

Dialog Erziehungshilfe

Flüchtlingsfrage verändert Kinder- und Jugendhilfe

Beiträge von Prof. Dr. Maria Kurz-Adam, Reinhold Gravelmann, Dr. Renate Breithecker

Weitere Beiträge

Steuerung der HzE durch Organisationsentwicklung

Tina Wiesner / Prof. Dr. Thomas Olk

AFET-Ehrenvorsitzende im Gespräch über die „harten Bretter“ der Fachdiskussion

Dr. Jürgen Blumenberg/Helmut Saurbier

Projekt für Kinder psychisch kranker Eltern

Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe et.al.

Weitere Inhalte

u.a. Gr. Lösung, HzE im Sozialraum, ASD, ambulante Vereinbarungen,
Berichte aus den AFET-Gremien

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1 | 2015

Autorenverzeichnis..... 4

Aus der Arbeit des AFET

Koralia Sekler

Die Arbeit des Fachausschusses Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP)..... 5

Reinhold Gravelmann

Die Arbeit des AFET-Fachbeirates..... 7

Marita Block

Neue Themen und neue Gesichter im Fachausschuss Jugendhilferecht und -politik (JHR)..... 8

Marita Block

Fachtagung "Ambulante Vereinbarungen in den Erziehungshilfen - TeilnehmerInnen waren gefragt"..... 9

Neue Mitglieder im AFET..... 13

Erziehungshilfe in der Diskussion

Maria Kurz-Adam

Wie zuwanderungsfest ist (wird) die Kinder- und Jugendhilfe oder: Wie sich soziale Arbeit in der Flüchtlingsarbeit neu erfinden muss..... 19

Reinhold Gravelmann

Hohe Dynamik in der Frage der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen..... 23

Tina Wiesner/Thomas Olk

Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung durch Organisationsentwicklung? Lehren aus einem Evaluationsprojekt..... 29

Konzepte Modelle Projekte

Silke Wiegand-Grefe et. al.

CHIMPs - Ein multizentrisches Projekt für Kinder psychisch kranker Eltern..... 35

Themen

Franz-Jürgen Blumenberg

Helmut Saurbier und die "harten Bretter" der Fachdiskussion..... 39

Renate Breithecker

Junge Flüchtlinge in der Schule..... 46

Klaus Engels

In Anlehnung an "Die Bürgschaft" von Schiller... Zur Arbeit im Jugendamt..... 50

Kerstin Landua

Das Herz an den ASD verloren. Ein cooler Job..... 52

Rezensionen

Wolfgang Hammer

Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst..... 55

Verlautbarungen

Diakonie

Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung..... 57

BAGFW

Große Lösung..... 60

Bundesnetzwerk Jobcenter

Jugendberufsagenturen..... 64

Personalien..... 56

Impressum..... 14

Tagungen..... 66

Titel..... 67



Liebe Leserin, lieber Leser,

das blaue Band des Frühlings zieht wieder durch unser Land und eine stille Sonnenstunde ist sicher auch geeignet für die eine oder andere Nachdenklichkeit rund um das in 25 Jahren gewachsene Kinder- und Jugendhilferecht. Wir feiern den Geburtstag des hochmodernen Gesetzes zwar erst im Herbst, aber einen kleinen „Vorgeschmack“ finden Sie schon in dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe.

Das freundschaftlich-wertschätzende Fachgespräch zwischen den beiden Ehrenvorsitzenden des AFET, Helmut Saurbier und Dr. Franz-Jürgen Blumenberg, über die „dicken Bretter“ der Erziehungshilfe verdeutlicht eindrucksvoll, wie notwendig Leidenschaft, Augenmaß, Gestaltungswillen und Durchhaltevermögen Einzelner und Vieler für die politische Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe war. Die Generation der „ErfinderInnen und GestalterInnen“ hinterlässt uns ein gewichtiges und gleichzeitig hochaktuelles

Vermächtnis! Der AFET wird mithelfen die heutigen „dicken Bretter“ zu bohren, die vielen Themen zu benennen und Impulse zu geben!

Diese Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe hatte wieder kaum genug Platz für alle drängenden Fragen und Fachthemen.

Ganz vorn stehen sicher die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der Gesetzgebungsentwurf zur Verteilung und zur Aufnahmeverpflichtung der Länder, der (vermutlich) fast zeitgleich mit dieser Ausgabe erscheint. Die Einschätzungen dazu reichen im Vorfeld von kritischen Fragen bis zu offener Ablehnung, gleichzeitig können einzelne Städte und Regionen aber schon heute bei der Inobhutnahme der jungen Flüchtlinge die Jugendhilfestandards nicht mehr sicherstellen und brauchen solidarische und kindgerechte Lösungen.

Frau Dr. Kurz – Adam, Jugendamtsleiterin der Stadt München, stellt in der heutigen Ausgabe die nachdenkliche Frage, ob unsere Kinder- und Jugendhilfe eigentlich zuwanderungsfest ist (wird) und wie sich die Soziale Arbeit neu erfinden muss. Dazu gehört auch die Frage, mit welcher Qualität die Länder und Kommunen die bundesrechtlichen Vorgaben des Jugendhilferechts nun praktisch ausgestalten. Welche schlüssigen Integrations- und Bildungskonzepte werden mit den relevanten Akteuren beraten, verhandelt, umgesetzt und finanziert? Ein Projektbericht aus Karlsruhe in dieser Ausgabe mag dazu für die Schule ein gutes Beispiel sein.

Die Qualität der Leistung und die Qualität der Fachkräfte ist (neben der Quantität) auch ein Schlüsselimpuls für die effektive Steuerung der Hilfen der Erziehung in den Kommunen. Eindrucksvoll – „von nichts kommt (eben) nichts“ – beschreiben Tina Wiesner und Thomas Olk die daraus entstehenden Gestaltungsspielräume in Bremen Walle. Ein deutliches Votum in der bundesweiten Debatte gegen „Kennzahlenjonglage“, Outsourcing von Verantwortung, atemlose Organisationsreformen und für eine gute und klare Fallsteuerung und Hilfeplanung.

Ein weiteres sehr „dickes Brett“ in der Erziehungshilfe ist und bleibt zweifellos die Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern und die Unterstützung des Familiensystems. Der AFET hat sich für die Einsetzung einer Sachverständigenkommission auf Bundesebene stark gemacht und wird sich dafür auch weiterhin einsetzen. Einen Beitrag, wie gute Routineversorgung gelingen kann, finden Sie in dem Bericht über ein evaluiertes Praxisprojekt von Frau Prof. Dr. Silke Wiegand – Grefe u.a. aus Hamburg.

Leider reicht heute auch an dieser Stelle der Platz nicht aus, um Sie auf alle interessanten Beiträge in dieser Ausgabe aufmerksam zu machen.

Lesen Sie einfach los – es lohnt sich!

Herzlich Ihre

Jutta Decarli

Autorenverzeichnis

Block, Marita
AFET-Referentin

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen
Rosenau 4
79104 Freiburg

Breithecker, Dr. Renate
renate-breithecker@

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Hammer, Dr. phil. Wolfgang
Friedrich-Hebbel-Straße 3
22848 Norderstedt

Kurz-Adam, Dr. Maria
Landeshauptstadt München
Sozialreferat- Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3
80335 München

Landua, Kerstin
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Zimmerstr. 13-15
10969 Berlin

Olk, Prof. Dr. Thomas
Martin-Luther-Univers. Halle/Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Pädagogik
Franckeplatz 1; Haus 6
06099 Halle/Saale

Sekler, Dr. Koralia Sekler
AFET-Referentin

Wiegand-Grefe, Prof. Dr. habil. Silke et. al.
MSH Medical School Hamburg
Am Kaiserkai 1
20457 Hamburg

Wiesner, M. A. Tina
Martin-Luther-Univers. Halle/Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Pädagogik
Franckeplatz 1; Haus 2
06099 Halle/Saale

Bitte beachten:

Dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe liegt für die Mitglieder des AFET die Niederschrift über die AFET-Mitgliederversammlung am 25.11.2014 in Hannover bei.
Bitte nehmen Sie diese zu Ihren Unterlagen.

Aus der Arbeit des AFET

Koralia Sekler

Die Arbeit des Fachausschusses Theorie und Praxis der Erziehungshilfe (TuP)

Themen und Schwerpunkte in 2014

Dem AFET-Fachausschuss „Theorie und Praxis der Erziehungshilfe“ (TuP) gehören 15 aktive Mitglieder an. In 2014 ist Andreas Reinhard von der evangelischen Jugendhilfe Mittelmosel aus dem TuP zurückgetreten. Den freien Platz besetzte Dr. Vanessa Schnorr von der evangelischen Erziehungshilfe Veldenz.

Der TuP arbeitete im vergangenen Jahr an folgenden Schwerpunkten und Themen:

- **„Empfehlungen zum „8a-Verfahren“ nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes. Eine Orientierung für die Allgemeinen Sozialen Dienste und Jugendämter“**

Unter diesem Titel wurde im Mai unter der Federführung des TuP eine Arbeitshilfe veröffentlicht. Die Arbeitshilfe gibt Empfehlungen zur praktischen Ausgestaltung des „8a – Verfahrens“ nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes. Sie geht der Frage nach, über welche Kompetenzen und Verfahrenssicherheit – u.a. interne Regelungen, Umgang mit der Weitergabe von persönlichen Daten und Informationen, Dokumentationswesen etc. – die Agierenden in den Jugendämtern verfügen sollten. Sie ist mit ihrer dritten Auflage ein begehrtes Arbeitsinstrument sowohl für die Leitungskräfte, die den Kinderschutz fachlich verantworten, als auch für die MitarbeiterInnen der Allgemeinen Sozialen Dienste.

- **Qualität entsteht im Dialog**

Nach einem intensiven Austausch zu Fragen „Auf welchen Ebenen kann ein Qualitätsdialog stattfinden und welche Steuerungsmöglichkeiten liegen im Qualitätsdialog?“ wurde

im TuP ein Diskussionspapier unter dem Titel „Qualität entsteht im Dialog“ erstellt, das der AFET-Vorstand in seiner Sitzung am 21.02.2014 beschlossen hat. Dieses Papier ist im Dialog Erziehungshilfe, Heft 2/2014 veröffentlicht worden und bot eine gute Diskussionsgrundlage auf dem Deutschen Jugendhilfetag und in der Jugendhilfepraxis.



- **Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe**

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Austausches über die praktische Zusammenarbeit zwischen den zunehmend inklusiv werdenden Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe waren die Beschulungspraktiken von „HzE-Kindern“ in ausgewählten Bundesländern. Dazu tauschte sich der Fachausschuss an einem konkreten Beispiel zur Vorbereitung der „HzE-Kinder“ auf die inklusive Schule aus. Im Vordergrund der Diskussion stand die Frage danach, ob die Schule in einer Vereinbarung mit einem freien Träger der Jugendhilfe von ihm verlangen kann, die dort untergebrachten Kinder vor der Beschulung „inklusionsfähig zu machen“.

Was kann und darf die Schule, wenn die Entscheidung über den Besuch dieser Schule im Ermessen der Schulleitung liegt, von einem freien Träger der Jugendhilfe verlangen? Könnte das auch bedeuten, dass ein Kind oder ein Jugendlicher vom Schulbesuch ausgeschlossen bleibt oder auf die inklusive Beschulung zunächst durch die Einrichtung vorbereitet werden muss? Wird an dieser Stelle die Jugendhilfe zum „Ausfallbürgen“ der Inklusion?

Dieses regionale Beispiel wurde zum Anlass genommen sich im TuP intensiver der Situation der HzE-Kinder unter dem inklusiven Aspekt zu widmen und auf das Recht jedes Kindes auf Bildung zu konzentrieren. Ausgehend davon, dass die HzE-Kinder dieselben Rechte wie Kinder außerhalb der HzE besitzen, möchte der TuP die Herausforderungen diskutieren, die sich für das System Schule und die Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Zusammenarbeit ergeben.

- **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den HzE**

Anknüpfend an die AFET- Arbeitshilfe 2/2010 „Familien mit Migrationshintergrund in der Erziehungshilfe“ beschäftigte sich der TuP mit Eckpunkten und Zahlen der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (BJK) „Migration unter der Lupe...“ aus 2013.

Die Zahlen der Inanspruchnahmen der HzE durch Familien mit Migrationshintergrund sind, so die Stellungnahme, eher unauffällig. Aufgeteilt nach Hilfearten sind die Kinder und Jugendlichen mit Migrations-

hintergrund in der sozialen Gruppenarbeit am meisten vertreten (36%), gefolgt von ambulanten Leistungen (31%). Die geringere Inanspruchnahme z.B. in der Vollzeitpflege und stationären Hilfen wird mit der Problematik der sprachlichen Verständigung in Verbindung gebracht. Zugänge zu HzE erfolgen bei Familien mit Migrationshintergrund häufiger durch Kindergärten oder Schulen. Familien ohne Migrationshintergrund fordern Hilfen eher selbst ein. Vergleichsweise zu HzE zeigt sich bei den Inobhutnahmen mit 24% ein erhöhter Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund (darunter sind auch die UMF erfasst).

Bei den Fachkräften weist das BJK auf eine selektive Wahrnehmung familialer Problemlagen hin. Deswegen hat die Kinder- und Jugendhilfe ihre interkulturelle Kompetenz im Sinne ihres Professionsverständnisses unter Beweis zu stellen. Das BJK fordert die interkulturelle Öffnung auf Organisations- und Leitungsebene, Personalebene und bei der Angebotsstruktur.

Bezüglich der „Ausstattung“ der Fachkräfte, die mit Familien mit Migrationshintergrund arbeiten, ergaben sich während der Diskussion im TuP einige Hinweise. Für

wichtig für die Beratung und Betreuung dieser Zielgruppe hält der Fachausschuss das Familienfallverstehen. Dafür benötigen die Fachkräfte ein ausreichendes Wissen über die Migrations- und Integrationsprozesse sowie spezielles Wissen über kulturelle Gegebenheiten des Herkunftslandes der jeweiligen Familie und allgemeines Interesse für die Zielgruppe.

- **Abbrüche von Hilfen im stationären Bereich**

Von Abbrüchen ist dann die Rede, wenn ein Partner des Hilfedreiecks aus der laufenden Hilfe aussteigt. Die Abbruchzahlen im stationären Bereich unterscheiden sich von Erhebung zu Erhebung und variieren zwischen: ~35 % (ABIE-Studie, 2012), 38 % (WIMES-Studie, 2011) bis zu 58 % (EVAS, 2012).

Der TuP stellte während der Bearbeitung dieses Themas fest, dass die reinen Abbruchzahlen zu wenig über die Hintergründe der Abbrüche sagen. Und ab wann ist eine vorzeitige Hilfebeendigung überhaupt als Abbruch zu werten? Es fehlen zudem katamnestic Studien zum Verbleib der Jugendlichen nach einem Abbruch und zur Frage, was der Abbruch bei einem Kind bzw. Jugendlichen bewirkt? Aus der

Diskussion ging hervor, dass eine dauerhafte Planung der Hilfe, die Einbindung der ASD-Fachkraft in den Prozess und eine längere Bindung des Kindes bzw. Jugendlichen an dieselbe Fachkraft einen Abbruch verhindern können.

Nach der intensiven Befassung mit Abbruchzahlen im stationären Bereich wird der Fachausschuss seinen Fokus auf die Kinder und Jugendlichen legen und folgenden Fragen nachgehen: Was bedeutet ein Abbruch im stationären und ambulanten Bereich für das Kind/den Jugendlichen? Wie gehen Träger mit Abbrüchen um?

Auf der Tagesordnung des TuP standen in 2014 zudem Themen, die auf der Bundesebene für die HzE eine hohe Relevanz erfuhren wie der XX. Bericht der Monopolkommission, die rechtliche Analyse zu Angebotsstrukturen nach SGB VIII und den Möglichkeiten ihrer Finanzierung (DIJuF-Gutachten) oder der Monitor der Hilfen zur Erziehung.

Dr. Koralia Sekler
AFET-Referentin



Ein Rückblick auf die vielfältigen Arbeiten des AFET in 2014

Wir veröffentlichen jedes Jahr in Kurzform im Dialog Erziehungshilfe die Aktivitäten des Verbandes. Trotz des Versuchs der Kurzfassung ist es eine Langfassung geworden, da es eine Vielzahl von Aktivitäten des AFET gab. Die Auflistung sprengt daher den Rahmen für eine Veröffentlichung. Interessierte können den Jahresrückblick 2014 auf der AFET-Homepage über den Suchbefehl finden und einsehen.

Über die Gremien des AFET finden Sie in diesem Heft Berichte. Zudem finden Sie auf der AFET-Homepage Beiträge/Vorträge von durchgeführten Veranstaltungen.

Die Arbeit des AFET-Fachbeirates

Von Ambulanten Hilfen bis zur Mediatisierung und jungen Flüchtlingen und...

Was sind seine Aufgaben?

Kurz gesagt: Der Fachbeirat soll den AFET, insbesondere den Vorstand, beraten und unterstützen. Dies geschieht z.B. durch fachliche Diskussionen und Anregungen, durch konkrete Mitarbeit bei Arbeitsaufgaben, durch fachliche Beiträge auf Veranstaltungen oder im Dialog Erziehungshilfe, durch kritische Rückmeldungen zu (geplanten) Veranstaltungen, Themen und Veröffentlichungen u.a.m. Gleichzeitig entsteht eine „Bindung“ an den AFET.

Was macht den Reiz des Gremiums aus?

Die Antwort dürfte sein: die „Mischung“ stimmt. Eine (ältere) Umfrage unter den Fachbeiratsmitgliedern belegt, dass die Mischung sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch die Gremienzusammensetzung als stimmig wahrgenommen wird. Zudem heben die Mitglieder das angenehme Klima im Fachbeirat hervor. Des Weiteren fühlt man sich informiert und in den Verband einbezogen. Zentral aber dürfte sein, dass öffentliche und freie Träger, Wissenschaft und Verbände sich „vertrauensvoll und zwanglos“ über relevante Fragen der erzieherischen Hilfen und der Kinder- und Jugendhilfe dialogisch austauschen können – so z.B. bei dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Regionen“ oder auch abends beim gemeinsamen Essen. „Das Spezifikum des AFET, nämlich die Verbindung von öffentlichen und freien Trägern in einem Verband, ermöglicht es, den dialogischen Prozess von freien und öffentlichen Träger zu initiieren, zu begleiten und positiv zu gestalten. Es ist von zentraler Bedeutung für die Arbeit in den Kinder- und Jugendhilfe, dass diese Kooperation gelingt!“, so die Bundesgeschäftsführerin des Sozialdienstes

kath. Frauen Renate Jachmann-Willmer zur Begrüßung bei einer Fachbeiratssitzung in den Räumen des SKF.

Wie setzt sich das Gremium zusammen?

Es gab für den AFET die komfortable Situation, dass nicht nach Mitgliedern „gesucht“ werden musste, sondern dass sich (mehr) als ausreichend InteressentInnen fanden, die an einer Mitarbeit interessiert waren. Viele Fachbeiratsmitglieder wissen die Qualität des Gremiums zu schätzen und bleiben (sehr) viele Jahre Mitglied, andere schieden aus beruflichen oder Altersgründen aus, so dass auch Neubesetzungen möglich waren. Wir versuchen bei der Besetzung verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Wer ist Mitglied? Wer wird empfohlen? Stimmt der Männer-Frauen-Proporz? Stimmt die Mischung zwischen öffentlichen und freien Trägern? Sind ausreichend Verbände und Personen aus der Wissenschaft vertreten? Wie ist das Stadt-Land-Verhältnis? Passt die bundesweite Verteilung? Gibt es ausreichend Aktive aus den östlichen Bundesländern? Wie sieht es mit der Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund aus? Gelingt es auch junge Menschen für die Arbeit zu gewinnen? Alle Fragen können mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden, lediglich was die Anzahl der MigrantInnen und die Teilnahmen von Menschen aus den östlichen Bundesländern betrifft, gilt es noch nachzuarbeiten.

Im Jahr 2014 sind ausgeschieden:

Fritz Finger, Geschäftsführer AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V., anstehender Ruhestand

Manfred Ritzau Geschäftsführer Internationaler Bund, Berlin, Ruhestand

Wechsel in den Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik des AFET:

Wolfram Becker, Jugendamtsleiter Stadt Wetzlar

Hilde Benninghoff-Giese, Abteilungsleiterin Bergische Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH

Neu aufgenommen wurden:

Klaus Ernst-Guenzel, Fachreferent AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V.

Réka Fazekas, Referentin Deutscher Verein e.V.

Torsten Menges, Abteilungsleiter Soziale Dienste Stadt Wetzlar

Lucas Modler, Einrichtungsgeschäftsführer, Internationaler Bund e.V. (IB), Verbund Nord

David Post, Referent

VPK-Landesverband NRW e.V.

Ilse Völk, Komm. Abteilungsleitung Stadtjugendamt München

Was waren Themen im AFET-Fachbeirat?

In 2014 befasst sich das Gremium insbesondere mit den Themen:

Ambulante Vereinbarungen, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (einem Dauerthema), Schiedsstellen, Übergang Schule-Beruf, die Mediatisierung der Kinder- und Jugendhilfe, die Weiterentwicklungsdebatte der HzE, die Sozialraumdiskussion u.a.m. Eine kurze Zusammenfassung finden Interessierte auf der AFET-Homepage unter Organe-Gremien/Fachbeirat/aktuelle Themen.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Neue Themen und neue Gesichter im Fachausschuss Jugendhilferecht und –politik (JHR)

Ein Rückblick auf die letzten zwei Jahre zeigt erfreuliche Entwicklungen: es gibt viele neue Mitglieder im Fachausschuss JHR und somit für die neu anstehenden umfangreichen Themen auch einen Zuwachs an Kompetenz und breitem Fachwissen.

Leicht war es zunächst nicht, für den Fachausschuss JHR neue Mitglieder zu gewinnen. Allein der Name des Ausschusses scheint für Interessierte mitunter schwierig zu sein. Warum eigentlich?

Vielleicht kann der Name mit den Begrifflichkeiten Recht und Politik im ersten Moment vermitteln, dass es sich um ein Gremium handelt, das sich „nur“ mit Rechtsfragen des SGB VIII und den entsprechenden politischen Auswirkungen beschäftigt – also ziemlich abstrakt und „rechtslastig“.

Auf den zweiten Blick, den jetzt auch fünf neue Mitglieder ab 2015 „wagen“, befasst sich der FA JHR mit rechtlichen Fragen im fachlich-pädagogischen Kontext, mit Blick auf die Praxis vor Ort und ihren politischen und gesetzgeberischen Intentionen.

Das wird auch deutlich an der Zusammensetzung des Fachausschusses, der zurzeit aus insgesamt 20 Mitgliedern von Jugendämtern, Landesjugendämtern, freien Trägern bzw. Verbänden und aus der Wissenschaft besteht.

In dieser multiprofessionellen Mischung können sich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer juristischen und pädagogischen Fachexpertise kompetent einbringen und die aktuellen sehr komplexen Fachthemen bearbeiten.

Vor allem das große Thema der „Weiterentwicklung der Erziehungshilfen“ beschäftigt den Fachausschuss auf den unterschiedlichen Ebenen. Die in 2012 durch den Beschluss der Jugendministerkonferenz (JFMK) angestoßene Diskussion führte in allen AFET-Gremien zu Bewertungen und Einschätzungen, die u.a. in der AFET-Stellungnahme vom 10.12.2013 zum Ausdruck kamen. Ganz aktuell fand dann am 12. Dez. 2014 für die AFET-Mitglieder ein Fachgespräch zu ausgewählten Themen der „Weiterentwicklung der Erziehungshilfen“ statt, bei dem der letzte Beschluss der JFMK von Mai 2014 und die Kernaussagen des DI-

JuF-Rechtsgutachtens vorgestellt wurden. Auch gab es einen Überblick zu den Aussagen des XX. Berichtes der Monopolkommission „Wettbewerb in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe“, insbesondere zu den Themenfeldern des Wettbewerbs und des Vergaberechts, der Gemeinnützigkeit und zur Entgeltreform. Der FA JHR wird sich in seinen Sitzungen weiter mit diesen Themen und der Liste der Änderungsvorschläge für das SGB VIII der JFMK von Mai 2014 beschäftigen.

Weitere Themenschwerpunkte der nächsten zwei Jahre sind die Orientierungshilfe „ambulante HzE-Vereinbarungen“ (s. Bericht der Fachtagung vom 27.1.15 in diesem Heft), die Begleitung der Entwicklungen bei den stationären Landesrahmenverträgen nach § 78a ff SGB VIII und die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Erziehungshilfen.

Die Mitgliederliste des Fachausschusses JHR und die aktuell behandelten Themen finden Sie auf der AFET-Homepage.

Marita Block
AFET-Referentin

Stellungnahme der AGJ zum Bericht der Monopolkommission – Beschluss des AFET –Vorstandes

Die Monopolkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät und alle 2 Jahre ein Hauptgutachten erstellt. Im XX. Hauptgutachten widmet sich der Bericht auf 30 Seiten auch dem Wettbewerb in der Kinder- und Jugendhilfe. Die AGJ hat zu diesem Teil des Berichts eine Stellungnahme veröffentlicht, zu der der AFET-Vorstand folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Vorstand schließt sich der AGJ-Stellungnahme vom 18/19.09.2014 zur Monopolkommission grundsätzlich an. Das XX. Gutachten der Monopolkommission vom Juli 2014 und die Stellungnahme der AGJ sollen in den AFET-Gremien in 2015 weiter diskutiert werden. Insbesondere wird angeregt, einzelne Aspekte intensiver in den Blick zu nehmen, zumal weitere Positionierungen (BAG Freie Wohlfahrtspflege, JFMK etc.) zu erwarten sind. Weiterführende Stellungnahmen sind möglich.“

Den Bericht der Monopolkommission und die AGJ-Stellungnahme finden Sie auf der AFET-Homepage.

Fachtagung „Ambulante Vereinbarungen in den Erziehungshilfen“ – TeilnehmerInnen waren gefragt

Das war für Viele der insgesamt 200 Teilnehmenden überraschend:

Auf der Fachtagung „Vereinbarungen ambulanter Erziehungshilfen – nur im Dialog entsteht Qualität“, die am 27. Januar 2015 in Hannover stattfand, war ihre Meinung und ihre Fachkompetenz explizit gefragt.

Der AFET hatte gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) eingeladen, um die folgenden Fragen rechtlich und fachlich zu beleuchten und gemeinsam zu diskutieren:

- Was sollte in einer Vereinbarung ambulanter Hilfen zur Erziehung geregelt sein und wie konkret kann das aussehen?
- Ist eine Orientierungshilfe hierzu für die Praxis nützlich oder werden andere Instrumente benötigt?
- Was ist eine „gute“ Vereinbarung aus Sicht der Adressat/innen, des Jugendamtes, des freien Trägers?
- Welche Erwartungen gibt es an die einzelnen Beteiligten (Jugendämter, freie Träger, Landesjugendämter, Verbände, Bundesebene)?
- Sind rechtliche Konkretisierungen in Bezug auf die ambulanten Erziehungshilfen auf Bundesebene erforderlich?
- Sollte es analog dem stationären Bereich auch Landesrahmenverträge für ambulante Erziehungshilfen geben?

Am Ende des Tages stand fest: eine bundesweite Orientierungshilfe „Ambulante Vereinbarungen in den Erziehungshilfen“ für die Praxis vor Ort fehlt. Dieses Fazit ergaben die Gespräche in den moderierten Arbeitsgruppen mit den Teilnehmenden, die intensiv und zum Teil auch kontrovers die Fragen von ambulanten Vereinbarungen auf kommunaler Ebene miteinander besprachen.

Zu Beginn der Tagung wurden die Teilnehmenden vom Vorsitzenden des AFET, Herrn Rainer Kröger, begrüßt, der sich im Namen der Veranstalter für das große Interesse an der Veranstaltung bedankte. Es sei sehr erfreulich, dass aus dem ganzen Bundesgebiet Teilnehmende zu dieser Fachtagung gekommen sind, um Informationen zu erhalten und sich zu dem wichtigen Thema „ambulante Vereinbarungen in den HzE“ auszutauschen. Erfreulich sei auch die Zusammensetzung der Teilnehmenden: ca. ein Drittel Vertreter/innen von öffentlichen Trägern und zwei Drittel von freien Trägern, Verbänden, aus der Wissenschaft und Multiplikatoren.

Bereits im Vorfeld bei der Anmeldung hatten über vierzig TeilnehmerInnen ihre Wünsche für die Veranstaltung geäußert. Die Erwartungen waren breit gefächert: von einem Überblick zu Arbeitshilfen „ambulanter Vereinbarungen“, über Instrumente zur Qualitätsbewertung, zu gelungenen Beispielen zu ambulanten Vereinbarungen, von der Frage, wie „Dialog trotz knapper Kassen und Druck auf allen Seiten“ gestaltet werden kann, bis hin zum Austausch über regionalen Unterschiede und den Wünschen nach sehr konkreten Werten für die Entgeltberechnung. Vor allem Letztere sind in den konkreten Verhandlungen vor Ort zum Teil problematisch, waren jedoch nicht Thema dieser Fachtagung.

Herr Kröger berichtete im Interview mit dem Moderator, Herrn Burkhard Plemper, dass das Thema der Tagung schon seit längerer Zeit mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den verschiedenen AFET-Gremien bearbeitet wird. So ist die Auseinandersetzung mit der Frage u.a. auch als die konsequente Weiterentwicklung der Arbeitshilfe Fachleistungsstunde (FLS), die der AFET Ende 2012 veröffentlicht

hat, zu sehen. In der Arbeitshilfe wird an einigen Stellen bereits auf die besondere Bedeutung von Vereinbarungen vor Ort zwischen öffentlichen und freien Trägern hingewiesen und der AFET empfiehlt diese Form der Verständigung. Auch das AFET-Diskussionspapier „Qualität entsteht im Dialog!“ zeigt die Auseinandersetzung mit dem Thema auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Dialog Erziehungshilfe, 2-2014).

Frau Beate Rotering vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) betonte für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) die Wichtigkeit des Themas und bestätigte auf Nachfrage des Moderators, dass bundeseinheitliche Empfehlungen für ambulante HzE-Vereinbarungen wünschenswert wären.

Die auf der Veranstaltung für den Vormittag vorgesehenen Impulsvorträge wurden von Herrn Prof. Dr. Johannes Münder zur rechtlichen Einordnung ambulanter HzE-Vereinbarungen und im Anschluss von Herrn Prof. Dr. Christian Schrapper zu Qualitätsdiskursen als Herausforderung für Praxis und Theorie gehalten.

Herr Prof. Dr. Münder ging in seinem Beitrag der Frage nach, wie bei ambulanten Leistungen Standards durch Recht im SGB VIII gesichert werden können. Er stellte folgende Möglichkeiten vor:

- durch einseitige Vorgaben des öffentlichen Trägers
- durch Vereinbarungen auf der Grundlage von § 78a Abs. 2 SGB VIII,
- durch flexible Regelungen auf Landesebene auf der Basis von § 77, Satz 1 und 2 SGB VIII oder
- durch kommunale Vereinbarungen nach § 85 Abs. 1 SGB VIII.

Er nannte auch die möglichen rechtlichen Problemfelder bei den verschiedenen Varianten und empfahl ein stufenweises Vorgehen auf kommunaler Ebene.

Prof. Dr. Schrapper betonte in seinem Vortrag das Dreiecksverhältnis von NutzerInnen, Gewährleistern und Anbietern bei der Vereinbarung von Entgelten und Qualitäten ambulanter Erziehungshilfen und verwies insbesondere auf die Beteiligung von Kindern und Eltern sowie den Nutzen einer Hilfe als zentrales Element für den Erfolg einer HzE-Maßnahme. Bei der diskursiven Entwicklung von Vereinbarungen sollte laut Prof. Dr. Schrapper vor allem das „Verhandlungshandwerk“ von allen Beteiligten beherrscht werden – er sprach in diesem Zusammenhang von der so genannten „Diplomatenschule“. Aus seiner Sicht sind bei Vereinbarungen die beiden Faktoren „wenig Grundsätze“ und „viel Erfahrung“ am erfolgversprechendsten.

Am Nachmittag wurden anhand gelungener Praxisbeispiele Impulse und Anregungen zu den notwendigen Strukturmaximen „Leistung“, „Entgelt“ und „Qualität“ in Vereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern zu ambulanten erzieherischen Hilfen gegeben.

Eine Grundlage hierfür bildete die Praxisauswertung der LWL-Arbeitshilfe für Jugendämter „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“, die von Frau Beate Rotering (LWL) vorgestellt wurde. Die Arbeitshilfe beinhaltet Eckpunkte für die in Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen festzuhaltenden Inhalte und zu hinterlegenden Qualitätskriterien für die ambulanten Vereinbarungen. Sie gibt konkrete Hinweise, z.B. zu einem Raster für strukturierte Leistungsbeschreibungen, Tabellen zur Entgeltkalkulation, zu Qualitätsentwicklungsdialogen oder zu Grundsätzen der fallunabhängigen Zusammenarbeit. Die vom LWL bis Mitte Januar 2015 durchgeführte Befragung der Praxis zeigte, dass die Arbeitshilfe einen großen Nutzen für

die Beteiligten vor Ort hat. Der nächste Schritt ist nun die Erstellung einer gemeinsamen Empfehlung der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage der LWL-Arbeitshilfe.

Im zweiten Praxisbeitrag von Frau Marita Block vom AFET wurden die Ergebnisse der bundesweiten AFET-Auswertung zu ambulanten HzE-Vereinbarungen vorgestellt. Die Sichtung von ca. 80 ambulanten Vereinbarungen zeigte u.a. folgende zentrale Erkenntnisse:

- Bundesweit beinhalten die Vereinbarungen zu ambulanten HzE-Angeboten auf örtlicher Ebene sehr unterschiedliche Inhalte und Regelungstiefen
- Es gibt eine große Intransparenz durch fehlende bundesweite Rahmungen für ambulante Angebote
- Große Unterschiede beim Umfang (von 1 Seite bis zu 30 Seiten) und bei der Qualität der Vereinbarungen (wenig Vereinbarungen mit Regelungen zu Leistung, Qualität und Kosten)
- Nur 38 % aller Leistungsvereinbarungen haben einen Bezug zu § 8a und § 72a SGB VIII (Kinderschutzvereinbarung)
- Lediglich 20 % der Vereinbarungen beinhalten Regelungen zur Ergebnisqualität und zu Wirkungen der Hilfen
- Die dialogische Entwicklung der Vereinbarungen ist zum Teil verankert
- Es gibt nur wenig Möglichkeiten für Jugendhilfeplanung und Steuerungsverantwortung des öffentlichen Trägers

Hieraus entstanden für den AFET erste Überlegungen, eine Orientierungshilfe zu Vereinbarungen ambulanter HzE-Angebote für die Praxis zu entwickeln, die am Nachmittag in den Arbeitsgruppen zur Diskussion gestellt wurden.

Bei dem sehr lebhaften Austausch in den Workshops konnten die Teilnehmenden ihre Fachkompetenz, Vorstellungen und Ideen einbringen. Die Erfahrungen der Teilnehmenden mit dem Abschluss von ambulanten Vereinbarungen führten in allen



Arbeitsgruppen zu dem Ergebnis, dass eine Rahmung auf kommunaler Ebene notwendig und hilfreich ist, auch wenn die Regelungstiefe eines Vereinbarungsmusters sehr unterschiedlich bewertet wurde. Einigkeit gab es zu der Frage der Notwendigkeit einer Orientierungshilfe für die Praxis vor Ort, die Anregungen geben könnte, welche Bausteine unbedingt in einer ambulanten Vereinbarung aufgenommen werden sollten. Auch bestand Konsens darüber, dass ambulante HzE-Vereinbarungen immer – analog dem stationären HzE-Bereich – aus den drei Elementen Leistung, Qualität und daraus abzuleitenden Entgelten bestehen sollten. Wie konkret allerdings die einzelnen Bausteine hierfür benannt und vorgegeben sein sollten, war ein spannender Diskussionspunkt, bei dem in den Arbeitsgruppen keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Die Kooperationsveranstaltung des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) hatte zum Ziel, den Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern anzuregen, einen bundesweiten Überblick zu kommunalen Vereinbarungen zu geben und die vielfältigen Erfahrungen und Ideen der Teilnehmenden einzubeziehen, um für die weitere Arbeit in den Gremien des AFET einen roten Faden für

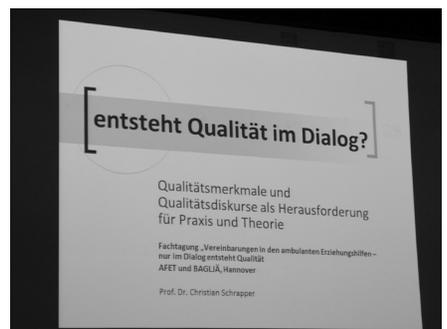
die Gestaltung einer „praxisorientierten“ Rahmung zu den Leistungen, der Qualität und dem Entgelt ambulanter HzE-Angebote entwickeln zu können.

Das ist – auch nach der Auswertung der Fragebögen der Teilnehmenden – in vollem Umfang gelungen, denn die Veranstaltung wurde insgesamt sehr positiv bewertet. Letztendlich gab es auch viel Lob für die guten Beteiligungsmöglichkeiten der Teilnehmenden. Und die Veranstalter konnten viele Impulse für die Weiterarbeit an der geplanten Orientierungshilfe „Ambulante HzE-Vereinbarungen“ mitnehmen.

Die Herausforderung für den AFET besteht nun darin, den Spagat hinzubekommen zwischen den sehr unterschiedlichen Wünschen der Praxis nach einerseits sehr konkreten Bausteinen für Vereinbarungen und andererseits eher wenigen grundsätzlichen Regelungen und Modulen. Diese Aufgabe ist und bleibt spannend!

Alle Beiträge der Fachtagung sind auf der AFET-Homepage zu finden und stehen zum Download zur Verfügung.

Marita Block
AFET-Referentin



Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen

Unter welchen Bedingungen sind ambulante Hilfeformen geeignet und wirksam, um das Kindeswohl zu sichern und die Entwicklung eines Kindes zu fördern? Wie können ambulante Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdung sinnvoll agieren und wo werden Probleme gesehen? Diesen Fragen ist das Land Schleswig-Holstein nachgegangen und hat ExpertInnen und Verbände um eine Stellungnahme gebeten. Die Erarbeitung der Empfehlungen soll zur Qualitätsentwicklung der ambulanten Hilfen beitragen und noch in der ersten Jahreshälfte veröffentlicht werden.

Fachliche Empfehlungen für Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) gemäß § 31 SGB VIII

In einer kürzlich vorgelegten Broschüre des Bayr. Landesjugendamtes sind Empfehlungen für die Sozialpädagogischen Familienhilfen enthalten. Die Veröffentlichung soll durch die Unterstützung der Fachkräfte zur Qualitätsentwicklung beitragen und als praktische Arbeitshilfe dienen.

Die Broschüre kann zum Preis von 3,50 € beim Bayerischen Landesjugendamt bestellt werden (<http://www.blja.bayern.de/service/broschueren/index.php>)

AFET-Veröffentlichung

VORANKÜNDIGUNG

Jetzt vorbestellen
Veröffentlichung im April 2015

„Weiterentwicklung der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII“

Eine Broschüre zum 15jährigen Bestehen der
Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII

AFET-Veröffentlichung Nr. 74-2015 (kostenfrei)
ISBN 978-3-941222-12-0



Anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII in 2014 wird voraussichtlich im April 2015 eine ausführliche Dokumentation des Fachgesprächs zur „Weiterentwicklung der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII“ erscheinen. Die Broschüre wird u.a. einen Rückblick auf die Arbeit der Schieds- und Schlichtungsinstanz sowie Beiträge zu den zukünftigen Aufgaben und Kompetenzen der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII beinhalten. Sie finden dort u.a. Beiträge von Prof. Joachim Merchel, Prof. Peter Schäfer, Prof. Reinhard Joachim Wabnitz und Prof. Reinhard Wiesner, sowie eine Positionierung von Norbert Struck und einen Praxisbericht von Bernd Hemker.

Bitte bestellen Sie diese kostenfreien Veröffentlichung über unsere Homepage oder bestellen direkt per Mail: rheinlaender@afet-ev.de

AFET-Tagungen



SAVE THE DATE

- **16.06.2015 in Frankfurt:**
„Junge Flüchtlinge und ihre Familien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe“. Gemeinsame Fachtagung der Erziehungshilfefachverbände.
- **16.09.2015 in Hamburg:**
Tagung des AFET in Kooperation mit dem AFET-Mitglied SME in Hamburg. Thematisch werden **junge Volljährige** im Fokus stehen.
- **24.11.2015 in Hannover:**
"Professioneller Kinderschutz oder (eher) Selbstschutz? Hinweise und Empfehlungen aus der Praxis öffentlicher und freier Jugendhilfeträger zum „8a-Verfahren“.

Angeregt durch die Rückmeldungen aus der Praxis zu der AFET-Arbeitshilfe zum 8a-Verfahren veranstaltet der AFET am 24. November 2015 eine Fachtagung, die sich der Rolle der öffentlichen und freien Träger und den Pflichten sowie Risiken fachlichen Handelns im wirksamen Kinderschutz am Beispiel des „8a-Verfahrens“ widmen wird.

Im Vordergrund der Fachtagung steht die Frage: Was braucht man für einen professionellen Kinderschutz und was bedeutet das für die Profession Soziale Arbeit?

In den Vorträgen und den Workshops wird ein besonderer Augenmerk gerichtet auf die aktuellen Fragen und Befürchtungen aus der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die aus der Arbeitsverdichtung und -belastung, der „digitalisierten“ Dokumentation der Gefährdungseinschätzung und der Kinderschutzfälle sowie der Diskussion über ambulante Hilfen mit z.T. verdeckten „Kontrollaufträgen“ resultieren.

Die Hauptvorträge werden gehalten von: Christine Gerber, Deutsches Jugendinstitut, Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. und Prof. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, FU Berlin.

Mitgliedschaft im AFET

Die Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

Neue Mitglieder im AFET

2. Vorstellung neuer Mitglieder

Ambuflex und **Pädagogische Dienste** wurden auf der Vorstandssitzung am 04./05.12.2014 als neue Mitglieder aufgenommen und im Dialog Erziehungshilfe 4-2014 begrüßt. Nachstehend stellen sich diese beiden Mitglieder jetzt vor:



ambuflex ist ein weltanschaulich unabhängiger, privat-gewerblicher Träger sozialer Dienstleistungen in Oberbayern (Ingolstadt und umgebende Landkreise). Wir setzen spezifische Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie der Eingliederungshilfe für junge Erwachsene mit seelischer Behinderung (SGB XII) um. Unsere Arbeit sehen wir als Unterstützung der jeweiligen Personen darin, Ziele selbst zu erreichen.

In der Kinder- und Jugendhilfe bieten wir neben den klassischen ambulanten Hilfeformen gem. §§ 27 ff. SGB VIII auch Jugendwohngemeinschaften an. Hier werden bis zu drei adoleszente Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren im begrenzten Umfang von 10 Std./Woche bei der Selbstständigkeit unterstützt. Aus diesem Konzept heraus entstand vor ca. zwei Jahren die Idee, ein Angebot speziell für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu schaffen. Derzeit halten wir 24 Plätze vor.

Ziel ist es, die jungen Flüchtlinge dabei zu unterstützen, einen nachhaltig positiven Lebensentwurf zu entwickeln und sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden.

Altersbegrenzt eröffnen wir jungen Menschen mit seelischer Behinderung in unterstützenden Wohnformen nach §§ 53 und 54 SGB XII die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung oder in Wohngemeinschaften von bis zu drei Personen erfolgreiche Schritte in die soweit als möglich selbständige Bewältigung des Alltags zu machen. Auf der Basis flexibler ambulanter Betreuungsschlüssel werden junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren alterssprechend und altershomogen unterstützt. Aufgrund der Altersstruktur wird stark auf nachhaltige Aktivierung durch sozial-pädagogisch geprägte Leistungsinhalte gesetzt.

ambuflex vertritt den Anspruch, unter der Wahrung von Verlässlichkeit und Qualität ein besonders hohes Maß an Flexibilität zu gewährleisten – das gilt sowohl in Bezug auf die Organisation und das Dienstleistungsangebot als auch hinsichtlich der Maßnahmengestaltung und des Hilfesettings.

2008 gegründet, sind bei *ambuflex* zurzeit mehr als vierzig zum Teil hochspezialisierte Fachkräfte angestellt, die gemeinsam ein breites Spektrum an Fachwissen und Methodenkenntnis aus den diversen So-

zialarbeitsberufen, der Psychologie und anderen relevanten Bereichen abdecken. Regelmäßige Fortbildung und Supervision sind für jede Fachkraft Pflicht. Darüber hinaus wird auf eine möglichst plurikulturelle, mehrsprachige Zusammensetzung des Teams geachtet, um die von uns unterstützten Personen im Bedarfsfall möglichst optimal bei der Integration und Inklusion zu begleiten.

Ambuflex
soziale, ambulante und flexible Hilfen
Harderstr. 39
85049 Ingolstadt
www.ambuflex.de

Pädagogische Dienste

Die Pädagogischen Dienste sind ein privates Dienstleistungsunternehmen mit aktuell ca. 25 fest angestellten, frei- und nebenberuflichen PädagogInnen u. a. MitarbeiterInnen.

Zum Leistungsspektrum der Pädagogischen Dienste zählen u.a. Maßnahmen im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Kinderschutz und FamG. Verfahren. Aber auch private Erziehungsberatungen, Forschungsstudien, Weiterbildungen und qualitätssichernde

Auftragsarbeiten. Auftraggeber sind Unternehmen, Privatpersonen, Stiftungen, Familiengerichte, Jugendämter, Weiterbildungsträger, Fachhochschulen, Universitäten und Ministerien.

Kennzeichnende Merkmale der Pädagogischen Dienste

- Gründung 1999; Standorte: Rheine, Nordhorn, Schwerte
- Bewusst gewählte autonome Stellung als ambulanter, privater Dienst und freie Praxis im Sinne einer größtmöglichen Unabhängigkeit
- Keiner bestimmten gesellschaftlichen Philosophie, Ideologie, politischen Position oder Religion zugewendet oder zugehörig. Ziel ist es ausschließlich, gemeinsam eine möglichst wertvolle pädagogische Arbeit zu leisten
- Ambulante Jugendhilfe, Leistungen für Familiengerichte, Leistungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung, Weiterbildung, Studienbegleitung und Forschungsstudien, Projektentwicklungen und -durchführungen
- Private Erziehungsberatung bei allgemeinen Erziehungsfragen, Trennung oder Scheidung und für Pflegeeltern
- Die UN-Kinderrechtskonvention ist Maßstab der alltäglichen Arbeit mit den Kindern. Konkret: Kindern den erforderlichen Schutz, zustehende Hilfe

und Wertschätzung sowie eine Subjektstellung zukommen zu lassen

- Eine Pädagogik, die sich auf die wissenschaftlich fundierte analytische Psychologie beruft sowie pädagogische Arbeitsweisen, die die Beziehung zum Kind als Basis für alle weiteren Ziele elementar voranstellt.
- Eine Kooperation mit den Eltern des Kindes, die deren Rolle als Sorgeberechtigte achtet, sie aber gleichermaßen in Verantwortung nimmt.
- Eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, die auf Augenhöhe stattfindet und von fachlicher Kompetenz und einem kooperativen Miteinander geprägt ist.

In Bezug auf unsere inhaltliche Intention schließen wir uns sehr gerne dem Leitsatz des Pflegekinderdienstes der Stadt Herten an: **„Unser Auftraggeber ist das Kind“**

Wir freuen uns darüber, als Mitglied im Bundesverband für Erziehungshilfe-AFET aufgenommen worden zu sein und auf die zukünftige Kooperation.

Pädagogische Dienste
Marktstr. 12
48431 Rheine
www.PaedagogischeDienste.de

60 Jahre SOS-Kinderdörfer

Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein privates, politisch und konfessionell unabhängiges Sozialwerk. Der deutsche SOS-Kinderdorf-Verein engagiert sich seit 1955 für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien, sowohl im Inland als auch weltweit. Was mit der Vereinsgründung in München begann, entwickelte sich zu einem umfassenden Netzwerk von Angeboten der Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Familienhilfe. SOS ist an über 100 Standorten in Deutschland aktiv; Neben den 167 SOS-Kinderdörfern gibt es SOS-Jugendhilfen, SOS-Beratungszentren, SOS-Mütterzentren und -Mehrgenerationenhäuser, SOS-Ausbildungs- und Beschäftigungszentren für sozial benachteiligte Jugendliche und Dorfgemeinschaften für Menschen mit geistigen Behinderungen

Mit einer Tagung am 7-8. Mai in Berlin unter dem Titel „Beziehung, Bildung, Befähigung und Beteiligung – Zuversicht für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe“ steht, feiern die SOS-Kinderdörfer ihr 60jähriges Bestehen.

Impressum

Herausgeber:

AFET
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
V.i.S.d.P.: Jutta Decarli, Geschäftsführerin

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
Email: gravelmann@afet-ev.de
Textverarbeitung:
Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 9.00-13.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten
Abonnement 26,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto
Doppelausgabe: 16,00 € zzgl. Porto

Druck:

Carl Küster Druckerei GmbH,
Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329

Heimerziehung 50/60er Jahre

- **Erneute Aufstockung des Fonds Heimerziehung Ost**

Am 25.02.2015 beschloss die Bundesregierung, die Mittel des Bundes für den Fonds Heimerziehung Ost auf bis zu 364 Millionen Euro anzuheben. Bereits im Februar 2014 erfolgte eine Erhöhung auf 200 Millionen Euro. Ursprünglich war der Fonds Mitte 2012 mit nur 40 Millionen Euro ausgestattet. Bis zum Ende der Frist am 30. September 2014 hatten sich dem Bundesfamilienministerium zufolge insgesamt rund 27.500 Betroffene gemeldet. Damit war eine zweite Aufstockung der Mittel notwendig geworden. Der Bund und die ostdeutschen Länder teilen sich die Kosten. Die Höhe der einzuzahlenden Summe richtet sich nach der Einwohnerzahl des Bundeslandes.

www.rbb-online.de, 26.02.2015

- **Fonds Heimerziehung West**

Betroffene konnten sich noch bis zum 31.12.2014 beim Fonds Heimerziehung West melden. Sie haben damit die Option auf Leistungen aus dem Fonds gewahrt. Ob die bereitgestellten Mittel letztlich ausreichen oder ob nachgeschossen werden muss, wird sich zeigen. Im Internet, auf der Seite des BMFSFJ und auf der Webseite des Fonds Heimerziehung finden sich keine Zahlenangaben darüber, wie viele Menschen einen Antrag gestellt haben. Die TAZ vom 4.2.2015 bezieht sich auf eine Anfrage beim BMFSFJ und nennt die Zahl von 19567 Personen.

- **Kinofilm über die Heimerziehung der 60er/70er Jahre**

"VON JETZT AN KEIN ZURÜCK", so heißt der Kinofilm von Christian Forsch, der am 12.03.2015 startete. Er entstand auf der Basis von Gesprächen mit Opfern und Tätern der geschlossenen Heimerziehung in der BRD von 1967 bis 1977. Konkret werden die Zustände im Heim der Diakonie "Freistatt" und in einem katholischen Mädchenheim der sog. "Barmherzigen Schwestern" exemplarisch gezeigt. Zumindest zur Diakonie "Freistatt" gab es seitens des Filmemachers keinen Kontakt. Es geht den Autoren nicht nur um die Rekonstruktion der äußeren Tatsachen, sondern auch darum, zu zeigen, was für (innere) Konsequenzen und Traumata die Folge sind. Der Film will die Ereignisse im Bewusstsein halten und Diskussionen und Kontroversen auslösen. "Die Geschichte ist nicht tot. Sie ist nicht einmal vergangen (William Faulkner).

- **Unabhängige Aufarbeitungskommission von sexuellem Missbrauch**

Der deutsche Bundestag hat sich für eine Unabhängige Aufarbeitungskommission von sexuellem Missbrauch auf Bundesebene entschieden. Mit dieser Entscheidung übernimmt das Parlament Verantwortung und reagiert drei Jahre nach Ende des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf eine zentrale Forderung vieler Betroffener.

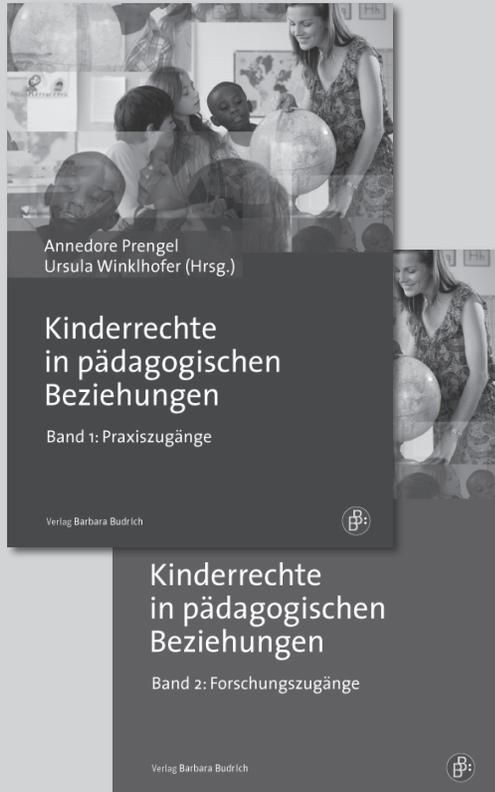
Der Unabhängige Beauftragte für Sexuellen Kindesmissbrauch Herr Johannes-Wilhelm Rörig äußert sich erfreut: „Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs durfte in Deutschland nicht länger allein in der Verantwortung von Betroffenen, Institutionen oder Medien verbleiben. Es ist dringend an der Zeit, dass die Strukturen, die Missbrauch bis heute in Familien, im sozialen Umfeld, in Einrichtungen oder durch digitale Medien zulassen, durch eine Kommission auf Bundesebene aufgedeckt, dokumentiert und analysiert werden. Dimension und Ausmaß von Missbrauch müssen fest in unserem Bewusstsein verankert werden. Ich wünsche mir, dass von der künftigen Kommission besondere Aufmerksamkeit auf die Anhörung von Betroffenen und damit auf die Anerkennung ihres erlittenen Leids gelegt wird. Ziel müsse es u.a. sein, eine breite politische und gesellschaftliche Debatte anzustoßen und aufrechtzuerhalten, Fehler der Vergangenheit zu benennen und somit zum verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt beizutragen, so der Missbrauchsbeauftragte.

Aus einer Pressemitteilung des Missbrauchsbeauftragten vom 30.01.2015

- **Relaunch der Homepage des Missbrauchsbeauftragten**

Mit dem Relaunch der Homepage des Beauftragten (www.beauftragter-missbrauch.de) wird seit März auch die Website des Beauftragten als zentrales Infoportal zu sexuellem Kindesmissbrauch für Betroffene, aber auch Angehörige, Fachkräfte und weitere Interessierte neu positioniert: Die Website ist mit ihren Hinweisen auf das bundesweite Hilfetelefon und das Hilfeportal Sexueller Missbrauch sowie einer Landkarte mit Hilfeangeboten vor Ort wichtige Kontakt- und Anlaufstelle. Sie informiert darüber hinaus zu den Schwerpunktthemen Prävention, Hilfe, Aufarbeitung, Betroffenenbeteiligung und Recht, zu aktuellen Themen und Entwicklungen sowie zum Amt, zu den Aufgaben und zur Person des Beauftragten. Für Interessierte gibt es kostenfreie Materialien (Poster, Flyer etc.).

Kinderrechte



Annedore Prengel
Ursula Winklhofer (Hrsg.)

Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen

Band 1: Praxiszugänge
2014. 284 Seiten, Kart.
29,90 € (D), 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-0624-2

Band 2: Forschungszugänge
2014. 288 Seiten, Kart.
36,00 € (D), 37,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-0625-9

Kinderrechte in der Praxis und in der Beziehungsforschung

Für die Bildungswege der Kinder und Jugendlichen ist entscheidend, ob sie es mit Pädagoginnen und Pädagogen zu tun haben, die sie anerkennen und ermutigen oder die sie demütigen und verletzen.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung
bestellen oder direkt bei:



Verlag Barbara Budrich
Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen-Opladen

Tel +49 (0)2171.344.594
Fax +49 (0)2171.344.693
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de

Kinderschutz und Kinderrechte

- **Ministerin gegen Papst: Kein „würdevoller“ Klaps**

Auf die Aussage eines Vaters: "Ich muss manchmal meine Kinder ein bisschen schlagen, aber nie ins Gesicht, um sie nicht zu erniedrigen", antwortete der Papst: „Wie schön! Er weiß um den Sinn der Würde. Er muss sie bestrafen, aber tut es gerecht und geht dann weiter.“ Die Bundesfamilienministerin widersprach dem Oberhaupt der kath. Kirche. Ein „würdevolles“ Schlagen kann es nicht geben. (HAZ 07.02.2015)

- **Kinderschutz in Hamburg–Abschlussbericht zum Tod Yagmurs**

Die Bürgerschaft hat im Februar den Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Todesfall "Yagmur" debattiert und den über 480 seitigen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Downloadoption: Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter der Dokumentennummer 14100 (20. Wahlperiode)
www.buergerschaft-hh.de/parldok/

- **Kinderschutz in ländlichen Räumen**

Den empirischen Befunden, den speziellen Herausforderungen und den Perspektiven von Kinderschutz in ländlichen Regionen widmet sich eine Buchveröffentlichung (Okt 2014) der Kinderschutz-Zentren.
http://www.kinderschutz-zentren.org/shop/product_info.php?products_id=28 .

- **Kinderrechte stärken**

An der Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion „25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte stärken“ am 14. Januar 2015 wurde gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann, Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und weiteren Gästen aktuelle kinderrechtspolitische Themen diskutiert. Der AFET nahm die Gelegenheit wahr, sich einzubringen.

- **Neuer Vorsitz in der Kinderkommission**

Bis Mitte Januar wurde die Kinderkommission von Eckhard Pols geleitet. Er übergab die Leitungsgeschäfte turnusgemäß an Frau Susann Rührich von der SPD.

- **Petition für einen Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages**

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. hat eine Petition gestartet, die das Ziel verfolgt, dass es in Deutschland einen unabhängigen Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages gibt. Ein Kinderbeauftragter im Bundestag soll dafür sorgen, dass alle zu beschließenden Gesetze daraufhin überprüft werden, ob sie auch dem Wohl von Kindern und Jugendlichen dienen. Er soll den Kinderrechten ein Gesicht geben, sich dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche unabhängige AnsprechpartnerIn für ihre Belange und Beschwerden bekommen, dass das Recht auf Bildung unabhängig vom Sozialstatus der Eltern ist, und dass alle Kinder in Deutschland einschließlich der Flüchtlingskinder und der Kinder ohne Papiere das Recht auf die „bestmögliche gesundheitliche Versorgung“ (Art.24 der KRK) haben.
www.dakj.de

- **Gewalt und Kriminalität an Schulen geht deutlich zurück**

Der niedersächsische Befund dürfte sich in vielen Bundesländern ausmachen lassen: Die Zahl der gemeldeten Gewalttaten und Kriminalitätstaten ging massiv zurück. Seit 2006 hat sich die Zahl mehr als halbiert. Statt 10523 Fällen gab es nur noch 4898 Delikte. 2/3 der Tatverdächtigen waren 14–16 jährige männlichen Geschlechts, die zumeist in Gruppen handelten. Die positive Entwicklung wird auf mehrere Faktoren zurückgeführt: eine bessere Kooperation von Schule und Polizei, eine bessere Gewaltprävention durch eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen, durch Schulsozialarbeiter und sensibilisierte Lehrkräfte. (vgl. HAZ, Gewalt an Schulen geht deutlich zurück; 14.7.2014)

- **Kinderrechte weitgehend unbekannt**

Laut einer Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerkes kennen nur 4 % der Kinder und 3% der Erwachsenen die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Kinderrechte. 19 % wissen „ungefähr“ Bescheid. Entsprechend fordert der Verband eine Bildungsoffensive in Kitas, Schulen und Einrichtungen.

Kinderschutz und Kinderrechte

- **Heimaufsicht nach §§ 45 ff in der Diskussion**

Die Vorfälle in der Haasenburg GmbH haben neben einer pädagogisch-fachlichen und einer erneuten Debatte über die Sinnhaftigkeit geschlossener Unterbringung auch eine Diskussion über die Heimaufsicht ausgelöst. Eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Familienministeriums, der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter und externer ExpertInnen hatte den Auftrag grundsätzliche Fragen der Aufsicht zu klären und zu prüfen, ob eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Heimaufsicht als notwendig angesehen wird. Zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Jugend- und Familienminister am 12. März sollte ein Beschlussvorschlag vorliegen. Ob dies der Fall war und mit welchem Ergebnis, kann wegen des Redaktionsschlusses noch nicht berichtet werden.

- **Das Recht des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen**

Der Paritätische Gesamtverband hat es eine bundesweite Arbeitshilfe zum neu geordneten Betriebserlaubnisverfahren erarbeitet und im Dezember 2014 als Broschüre wie in pdf-Form veröffentlicht. Ausgangspunkt war die Frage nach gesetzlichem Handlungsbedarf in Folge des Haasenburgskandals. Die Broschüre hat das Ziel das aktuelle rechtliche Feld genau auszuloten, um von dieser Basis aus die notwendigerweise komplexe Diskussion zu führen, wie das Verhältnis von Kinderrechten, Kinderschutz, Einrichtungsautonomie und institutionalisierter Aufsicht auf Seiten der freien Träger mitgestaltet werden kann.

www.paritaet.org

- **„Damit es nicht nochmal passiert...“**

Gewalt und (Macht-)Missbrauch in der Jugendhilfe verhindern

Kinderschutz hat in den Einrichtungen oberste Priorität. Die Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf Sicherheit und Hilfe und erwarten zu Recht einen förderlichen und schützenden Rahmen. Fehlverhalten, Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch in Einrichtungen der Jugendhilfe sind ein unerträgliches Geschehen, das einem professionellen Selbstverständnis und dem Auftrag der Erziehungshilfe vollständig zuwiderläuft. Dennoch kann Fehlverhalten in Einrichtungen vorkommen.

Die Jugendhilfe Hochdorf hat eine aktualisierte und erweiterte Arbeitshilfe mit dem Ziel herausgegeben, andere Einrichtungen und Dienste anzuregen, eigene Konzepte zur Prävention und Intervention von Fehlverhalten und Machtmissbrauch zu entwickeln.

Die Arbeitshilfe beschreibt einen mehrjährigen Organisationsentwicklungsprozess zur Vermeidung von Fehlverhalten und zeigt Verfahren zum Umgang mit (Macht-)Missbrauch auf. Sie informiert über Beteiligungsaspekte und Beschwerdeverfahren und nimmt sowohl Kinder und Eltern als auch Fach- und Führungskräfte in den Blick. Ergänzt wird das Ganze durch den Blick von außen aus Sicht einer externen Beraterin und der zuständigen Heimaufsichtsbehörde. Darüber hinaus sind Verfahrensregelungen und Arbeitsmaterialien wie das Ampelplakat, die ethischen Grundlagen und ein Info-Flyer für Kinder sowie vieles mehr in dem neu aufgelegten Heft enthalten.

In die aktualisierte und erweiterte Arbeitshilfe wurden weitere Erfahrungen und Berichte aufgenommen wie beispielsweise zur Umsetzung des Beschwerdeverfahrens für Kinder im Alltag, zur Herausforderung, sichere Orte zu schaffen – auch für Mitarbeitende –, und zum Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen. Zudem enthält die Broschüre Leitlinien zur Entwicklung eines sexualpädagogischen Rahmenkonzeptes mit Arbeitsmaterial für die praktische Umsetzung.

www.jugendhilfe-hochdorf.de; bestellung@jugendhilfe-hochdorf.de



Erziehungshilfe in der Diskussion

Maria Kurz-Adam

Wie zuwanderungsfest ist (wird) die Kinder- und Jugendhilfe oder: Wie sich Soziale Arbeit in der Flüchtlingsarbeit neu erfinden muss

1. Krise

Seit Jahresbeginn hat in der Bundesrepublik eine Flüchtlingswanderung an Ausmaßen gewonnen, wie sie das Land seit dem Balkankrieg nicht mehr erlebt hat. Vor allem in Bayern war der Zustrom sehr groß. In der Landeshauptstadt München erreichten in den Sommermonaten bis zu 400 Flüchtlinge am Tag die Stadt, darunter viele Familien, Frauen und Kinder. Die Flüchtlinge kommen aus Somalia, Nigeria, Eritrea, Syrien, Irak. Sie kommen auf langwierigen und gefährlichen Wegen. Sie erreichen meist in den Nachmittagsstunden und am Wochenende die Erstaufnahmeeinrichtung, eine Kaserne im Münchner Norden. Sie hat Aufnahmekapazitäten von bis zu 1200 Plätzen, die längst nicht ausgereicht haben, den Zustrom zu bewältigen. Ebenso dramatisch hat die Zahl der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge zugenommen: allein von Januar bis November des Jahres 2014 hatte das Stadtjugendamt München über 2000 junge Flüchtlinge in Obhut genommen, das waren zu diesem Zeitpunkt fast fünfmal so viel wie im Vorjahr. Die neuen stationären zentralen Schutzstellen – geplant war für München auf der Grundlage der bayernweiten Prognosezahlen zu Jahresbeginn ein Ausbau um weitere 100 Erstaufnahmeplätze – waren innerhalb von wenigen Wochen belegt, alle Planungen, die die Jugendhilfe nach ihren Standards vorgenommen hat, mussten neu aufgestellt werden.

Um den dramatischen Zustrom zu bewältigen, wurden neue und vor allem schnelle Lösungen der Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe gesucht, auch Lösungen unter dem eigentlich geforderten Jugend-

hilfstandard. Gruppenräume wurden zu stationären Aufnahmeplätzen umfunktioniert, Hotels wurden improvisiert zu Jugendhilfeeinrichtungen umgewandelt, ein Festsaal und eine Turnhalle der städtischen Heime belegt. Das Betreuungspersonal der Kinder- und Jugendhilfe wurde mit Wachdiensten und Nachtdiensten ergänzt. Aushilfskräfte wurden gewonnen. Deutschkurse, Schulangebote und Integrationshilfen wurden unentwegt ausgebaut. Unzählige ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger haben sich engagiert. Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat neue Angebote für junge Flüchtlinge zur Unterstützung in der Tagesstruktur auf den Weg gebracht. Jugendhilfeträger stationärer Einrichtungen und der öffentlichen Träger haben mit immensem Kraftaufwand zahlreiche Stellen sowohl in der Verwaltung als auch in der Betreuung geschaffen und laufend Personal akquiriert. Allein seit Jahresbeginn wurden über 150 sozialpädagogische Fachkräfte für die Betreuung eingestellt, eine Anlaufstelle für Ehrenamtliche wurde geschaffen, ein Netzwerk an Aushilfskräften gebildet. Das Stadtjugendamt selbst hat zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Aufgabengebieten für Verwaltung und Betreuung abgeordnet. Umdenken war gefordert: von der Normalität des Alltagshandelns in ein Handeln in der Krise. Die Soziale Arbeit hat zeitweise ihren verwaltungsmäßigen und wissenschaftskonformen Rhythmus aufgeben müssen, der da heißt: Bedarfe feststellen, Konzepte erstellen, Ziele formulieren, Ressourcen gewinnen, Projekte starten, durchführen, Wirkungen evaluieren, reflektieren, Veränderungen einleiten. Sie war – und ist – vor dem Hintergrund wachsender Flüchtlings-

zuwanderung gefordert, ihr grundsätzliches Selbstverständnis neu zu finden.

Denn der Zustrom hält an: jeden Tag kommen die Flüchtlinge, die Kinder, die Jugendlichen, die Frauen und Männer und hoffen auf eine Zukunft in München, Bayern, Deutschland. Jeden Tag sind die lokalen Hilfesysteme gefordert, ungeachtet ihrer Rufe nach Unterstützung durch Land und Bund, sind sie gefordert sofort zu versorgen, zu informieren, zu beraten, zu helfen. Der Druck auf die Soziale Arbeit, ihre erkämpften rechtlichen und professionellen Standards aufzugeben, scheint greifbar. Die Soziale Arbeit muss sich neu finden, neu erfinden.



2. Zuständigkeiten

In der Flüchtlingspolitik für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurde in Bayern mit Jahresbeginn 2014 ein Zuständigkeitswechsel eingeleitet, der langjährigen Forderungen von Flüchtlingsverbänden, po-

litischen Parteien, Wohlfahrtsverbänden, nachgekommen ist und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle minderjährigen jungen Menschen für die geltende Rechtslage formal vollzogen hat. Seit 1. Januar 2014 fallen alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – auch die 16 und 17jährigen jungen Menschen – vorrangig unter die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und damit im Verwaltungsvollzug unter die Zuständigkeit der Jugendämter. Die Soziale Arbeit für und mit den minderjährigen Flüchtlingen erscheint jedoch vor allem als eine urbane Debatte. Gerade in den Großstädten wurde diese Position eines Vorrangs der Kinder- und Jugendhilfe von politischen Parteien, den Flüchtlingsverbänden und den engagierten Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe lange schon erkämpft und vertreten. Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe – so auch das Stadtjugendamt München – haben die Überzeugung, dass diese Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen das Herz der traditionsreichen Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe seit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz berührt. Junge Menschen, elternlos, mittellos, ohne Bildungszugang, ohne Dach über dem Kopf: das ist eine Lebenssituation, die für sich allein erzieherischen Bedarf darstellt. Die Versorgung und Zuwendung zu diesen Mitmenschen stellt seit Adolph Kolping, August Aichhorn, Siegfried Bernfeld, Anton Makarenko, Janus Korczak einen wesentlichen Kern und Auftragsbestand der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Im Zuge dieses Paradigmenwechsels in Bayern ist aber auch eine andere Frage wieder verstärkt in den Mittelpunkt gerückt. Auch wenn die Flüchtlingsfamilien weiterhin in der Zuständigkeit des Landes verbleiben, so hat sich dennoch für die Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene zunehmend die Herausforderung gestellt, dass auch die Familien, vor allem die Frauen und Kinder auf der Flucht, die nun in unseren Städten und Gemeinden, in unserer Stadt sind, nicht vergessen werden dürfen. Familien und insbesondere Kinder,

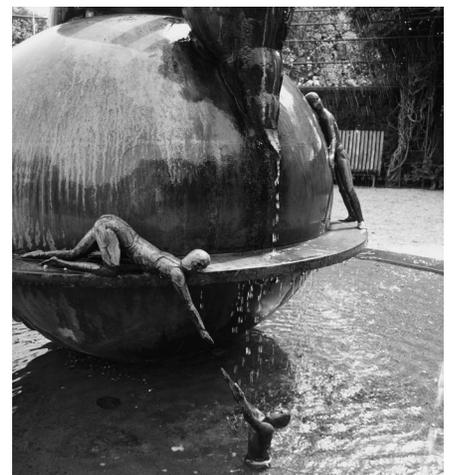
haben ebenso Anspruch auf Beratung, auf Hilfe und Unterstützung.

Die Grundhaltung eines Hilfeangebotes für alle Kinder auf der Flucht, die in München ankommen, hat – und dies ist angesichts eines erst seit kurzem wirkenden Paradigmenwechsels – auch das gesamte Jugendamt immens bewegt und verändert. In diesem eingangs beschriebenen Szenario einer ungebrochenen zu versorgenden Flüchtlingszuwanderung tritt die Frage nach der Verfasstheit der Sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe – in der Verwaltung und bei den freien Trägern – klar hervor. Deutlich wird das Haus, in dem sich die Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet hat und in dem sie ihren Modernisierungsprozess vollzogen hat, dieses Haus – oder wie Max Weber es einmal genannt hat: das Gehäuse – ist das Abbild moderner gesellschaftlicher Organisation. Spezialisierung, Ausdifferenzierung, Professionalisierung der jeweiligen abgeschlossenen Spezialgebiete sind ihre Zeichen, hinterlegt von bürokratischen Prozessen der Legitimation des Tuns. Die Organisation in Zuständigkeiten ist funktional unter Bedingungen von Zeit, Raum und Gelegenheit, sie ist das Haus der Moderne, die das Gefüge der Arbeit – auch der Sozialen Arbeit – ordnet, den Rhythmus, das Tempo der Dynamik vorgibt.

In der wachsenden Wanderungsbewegung der Flüchtlinge scheinen die Stärken und die Schwächen dieses geordneten Hauses Sozialer Arbeit deutlich auf. Diese Stärken und Schwächen beziehen sich nicht allein auf die Frage der Kapazitäten und der Leistungsfähigkeiten, wie sie gegenwärtig im Vordergrund stehen und diskutiert werden. Sie beziehen sich ebenso auf die Frage nach dem Kern der Organisation, den die Soziale Arbeit auch in ihrer modernen Organisationsform weiterhin in sich trägt. So stark dieses Haus moderner sozialer Organisationen auch ist, so sehr zeigen sich auch seine Grenzen, wenn es vor der Herausforderung steht, neue Aufgaben eines enormen Ausmaßes zu bewältigen,

die von außen auf dieses Haus zukommen. Die Flüchtlingsarbeit, die wir heute täglich erfahren, lässt uns die Sicherungswände dieses Hauses der modernen Sozialarbeit erkennen. Sie zwingt die Soziale Arbeit, sich neu zu erfahren, sie zwingt sie, sich zu erinnern.

Der in der Modernisierung verschüttete Diskurs über die Soziale Frage tritt wieder hervor. Die Krise in der Flüchtlingsarbeit ist auch eine Aufforderung zur Reflexion über ein Ursprungsszenario Sozialer Arbeit, deren Kern die beständige Forderung nach Gerechtigkeit, nach Emotionalität und Zuwendung zu den Armen und Rechtlosen, nach unmittelbarem Miteinander, nach unmittelbarer Bildung pädagogischer Kraft darstellt. Die Flüchtlingsfrage ist eine neue Soziale Frage der Stadtgesellschaft. Zuständigkeiten müssen neu geordnet werden, Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist gefordert, Dialog muss entstehen, zuwendende Unterstützung ist gefordert, um aus der Krise die Gestalt Sozialer Arbeit neu zu finden und zu bauen.



3. Solidarität

Eine neue und unendlich wichtige Erfahrung auf diesem Weg der Erinnerung an den Kern, an das Herz der Sozialen Arbeit, ist das Erleben von Solidarität. Dabei ist es nicht allein die Erfahrung von Solidarität zwischen den Helfenden und Engagierten selbst, die die Besonderheit dieser Erfahrung ausmacht. Vielmehr scheint in

allen Bemühungen, Anstrengungen, Erfindungen und Projekten der Unterstützung eine neue Solidarität zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern, zwischen Verwaltung und freien Trägern auf: eine solidarische Verwaltung entsteht. Gerade in den Projekten der Kinder- und Jugendhilfe – nicht allein in der Versorgung und Betreuung minderjähriger Flüchtlinge – sondern ebenso in der neuen Aufgabe, sich auch um die Kinder und ihre Familien auf der Flucht zu engagieren, scheint eine Solidarität auf, die vielfach in den letzten Jahren in den Hintergrund gerückt ist. Zusammenhalten in der Überzeugung, das Richtige zu tun, Zusammenhalten in der Grundfrage eines Eintretens für Menschlichkeit und Sorge, aber auch Zusammenhalten im Gelingen und Nichtgelingen von Projekten oder Ideen ist eine neue – alte – Erfahrung, aus der auch die Verwaltung in der Kinder- und Jugendhilfe neue Kraft schöpft. Die Menschen auf der Flucht bringen uns zusammen: freie und öffentliche Soziale Arbeit arbeiten zusammen, sie helfen sich gegenseitig. Eine Idee entfaltet hier wieder Kraft: die Idee des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einer Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Sozialer Praxis, wie sie im Auftrag der Arbeitsgemeinschaften und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses eben auch eingeschrieben ist. Solidarität als Erfahrung ist eine Erfahrung der Hoffnung für die Kinder, die Jugendlichen und die Familien auf der Flucht. Solidarität ist die Grundlage dafür, dass auch dort, bei den Kindern, den Familien selbst, Hoffnung entsteht.

4. Wie zuwanderungsfest ist die Kinder- und Jugendhilfe?

Soziale Arbeit, Soziale Arbeit als Wissenschaft, lernt auch durch Erfahrung, sie lernt durch Praxis und deren Reflexion. Gerade in den großen Städten – vor dem Hintergrund der Menschen auf der Flucht und der Armutszuwanderung – ist sie heute gefordert, Erfahrungen zu machen, aufzuschreiben, zu überdenken und nachzudenken und ihre gegenwärtige Praxis zu reflektieren.

Sie kann dies nur und gerade jetzt auf der Folie der Geschichte ihres Auftrages tun. Sie ist in der Arbeit mit den vielen Menschen, die auf der Flucht zu uns kommen, in ihrem Kern angekommen. Sie muss sich neu erfinden.



Die Soziale Arbeit hat eine lange Geschichte der Modernisierung hinter sich, die Richard Münchmeier im Handbuch der Sozialen Arbeit einmal in wenigen Begriffen zusammengefasst hat: Strukturbildung, Verrechtlichung, Trennung von öffentlicher und freier Sozialer Arbeit, Reformpädagogik, Verselbständigung der Sozialpädagogik als Wissenschaft, Soziale Arbeit als eigenständiges Sozialisationsfeld, Aufbau von Rechtsansprüchen als Entlastung sozialer Fürsorge. Wir haben – wie Hans Thiersch dies formuliert hat – ein Jahrhundert der Sozialpädagogik hinter uns, ein Jahrhundert voller Entwicklungen einerseits und Rückschlägen andererseits, aber auch ein optimistisches Jahrhundert, das eine Geschichte der Entwicklung und Gestaltung nachzeichnet.

Die Soziale Arbeit hat sich – und dies müssen wir vor dem Hintergrund der heute erlebten Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit feststellen – in ihrer Geschichte dieser Modernisierung ihrer Organisationsformen gefügt und eingefügt, sie hat sich von der Armutsfürsorge zu einem komplexen Wohlfahrtssystem mit allen Merkmalen und Grenzen moderner Organisation gewandelt. Sie hat ihr Haus vermeintlich sicher gebaut. Die Widersprüche dieses Wandlungsprozesses haben die Soziale

Arbeit aber immer begleitet: die kritischen Stimmen über eine Soziale Arbeit, die sich der wissenschaftlichen Logik unterwerfe statt ganzheitlich den Menschen zu sehen, die ihre Widerständigkeit im Eintreten für die Schwächsten zugunsten bürokratischer Erstarrung aufgibt, sind nie verstummt. Die Widersprüche, in denen Soziale Arbeit steht, brechen immer wieder und immer wieder neu auf. Heute treten sie unter dem Eindruck einer neuen Flucht- und Wanderungsbewegung wieder sichtbar hervor. Sie sind ein Abbild eines Widerspruchs, der Europa aktuell in seinem Selbstverständnis zutiefst beschäftigt und sie sind ein Abbild dessen, dass das, was uns in der Sozialen Arbeit modern erschienen ist, möglicherweise gerade auf dem Weg ist, alt zu werden. Das Gefüge unseres Hauses ist vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen mit den Menschen auf der Flucht ein Stück weit aus den Fugen geraten, die wir im Jahrhundert der Sozialpädagogik eingebaut haben. Die Erfahrung der Solidarität zeigt einen neuen Weg auf. Neue, flüssigere und dynamischere Linien der Zusammenarbeit sind notwendig. Wir brauchen eine solidarische Aufnahmebereitschaft aller Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir brauchen eine neue „alte“ Grundhaltung, dass wir Sorge tragen für diejenigen, für die sonst niemand sorgt. Wir sind gefordert, für die Schwächsten einzutreten, auch und gerade unter Bedingungen der Modernisierung. Wir tragen Sorge für die Kinder und ihre Familien auf der Flucht, heute, in Zukunft. Wir müssen uns erinnern, wie es geht, für viele Menschen, viele Kinder und Familien in existentieller Not gut zu sorgen – Janusz Korczaks Eintreten für das „Recht auf den heutigen Tag“ vermag hier eine neue gestalterische Kraft zu entfalten. Wir müssen darüber nachdenken, was es heißt, unter diesen Voraussetzungen, viele Menschen am heutigen Tag zu versorgen, die Soziale Arbeit als eine Arbeit der Sozialen Frage heute neu zu denken, neu zu überlegen.

Zäune sind zwecklos. In einem beeindruckenden Artikel mit diesem Titel in der

Süddeutschen Zeitung vom 23. Oktober 2014 hat Thomas Steinfeld zum angekündigten Ausstieg Italiens aus mare nostrum mit großer Klarheit beschrieben, was es bedeutet, auf den gegenwärtigen Mitteln der Staaten zu beharren. Scharf wird die Alternative deutlich, die hervortritt, wenn wir mit alten Mitteln versuchen, der neuen Fluchtbewegung Herr zu werden:

„Je länger aber versucht wird, dieser Einwanderung neuen Typs dadurch gerecht zu werden, dass man auf den alten rechtlichen und ökonomischen Mitteln beharrt, desto härter werden die Alternativen. Am Ende

heißen sie Tod oder Integration. Und weil das nicht sein darf, wird sich Europa öffnen müssen, so kontrolliert und überlegt, wie es eben geht“.

Dies kann auch der Weg sein, den die Soziale Arbeit in unserem Land gehen kann, wenn sie sich neu erfinden will. Denn auch für die Soziale Arbeit droht die Alternative: Helfen oder Nicht-Helfen. Und weil das nicht geht, müssen wir unser Haus öffnen, so kontrolliert und überlegt, wie es eben geht.



*Dr. Maria Kurz-Adam
Landeshauptstadt München
Sozialreferat- Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3
80335 München
www.muenchen.de*

Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit

Der Bundesverband des Deutschen Roten Kreuz e.V. hat für den Arbeits- und Handlungsbereich der Schulsozialarbeit eine eigene Rahmenkonzeption veröffentlicht, die Leitungs- und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe fachliche Empfehlungen an die Hand gibt. Sie ist das Ergebnis eines mehrjährigen Austausch- und Diskussionsprozesses im Verband. Die Empfehlungen sollen einen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen leisten und ein fachpolitisches Medium darstellen, um einem flächendeckenden Ausbau und einer fachlichen Absicherung der Qualität der Angebote des DRK an Schule den Weg zu ebnet.

Ein Download der 62 seitigen Broschüre ist möglich unter: <http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/veroeffentlichungen.html>

Quelle: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Dezember 2014

Lexikon der Schulsozialarbeit –AutorInnen gesucht

Es ist beabsichtigt ein ‚Lexikon der Schulsozialarbeit‘ zu erstellen, welches im Nomos-Verlag erscheinen soll. Herausgeber wird Prof. Bassarak, dem Vorsitzenden der LAG Schulsozialarbeit Bayern e.V. und Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit sein. Mit dem ‚Lexikon der Schulsozialarbeit‘ sollen Bereiche und Elemente der Schulsozialarbeit insbesondere bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitisch unter dem Blickwinkel von Jugendhilfe und Schule präsentiert werden. Fachkräfte und Organisationen wie Ministerien, Behörden, Träger usw. werden um Unterstützung bei der Erstellung von Beiträgen (max 4500 Zeichen) gebeten. Rückgemeldet werden können auch bearbeitungswürdige Schlagwörter. InteressentInnen können sich wenden an: herbert@bassarak.de

Abbrüche in den stationären Erziehungshilfen (ABiE)–Abschlussdokumentation

Der Evangelische Erziehungsverband (EREV) hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Frage der Abbrüche in den Hilfen zur Erziehung befasst. Nun hat der Verband den Abschlussbericht von Prof. Harald Tornow veröffentlicht. Bestellungen zum Preis von 7,50 € sind möglich über die Homepage www.erev-ev.de

Hohe Dynamik in der Frage der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

-Geplante Gesetzgebungsverfahren und die Auswirkungen-

Vorbemerkung

Die Informationen dieses Artikels basieren im Wesentlichen auf den Grundlagen eines Praxisdialogs unter freien und öffentlichen Trägern aus der AFET-Mitgliedschaft, zu dem der Verband am 05.02.2015 nach Hannover eingeladen hatte und auf einem Informationsgespräch im BMFSFJ am 24.02.2015, in dem auf Einladung von Herrn Staatssekretär Dr. Kleindiek die Verbände über das geplante Verfahren und das Gesetzgebungsvorhaben informiert wurden.¹

Hintergrund

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 17.10.2014 gebeten, unter Einbeziehung der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Innenministerkonferenz, –trotz Bedenken aus der Fachwelt² – die rechtlichen Voraussetzungen für eine deutschlandweite Verteilung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) nach dem Königsteiner Schlüssel³ zu schaffen und eine interkommunale Verteilung nach Jugendhilferecht mit entsprechendem Zuständigkeitswechsel zu ermöglichen. Der Bund folgt dieser Initiative und will die notwendigen gesetzlichen Änderungen im SGB VIII so schnell wie möglich vorgehen. Noch innerhalb dieses Jahres ist mit ganz erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Was bedeutet das Vorhaben in der Konsequenz auf struktureller und organisatorischer Ebene für den Bund, die Länder und die Kommunen sowie in der Folge für Einrichtungen, Fachkräfte und die jungen Flüchtlinge?

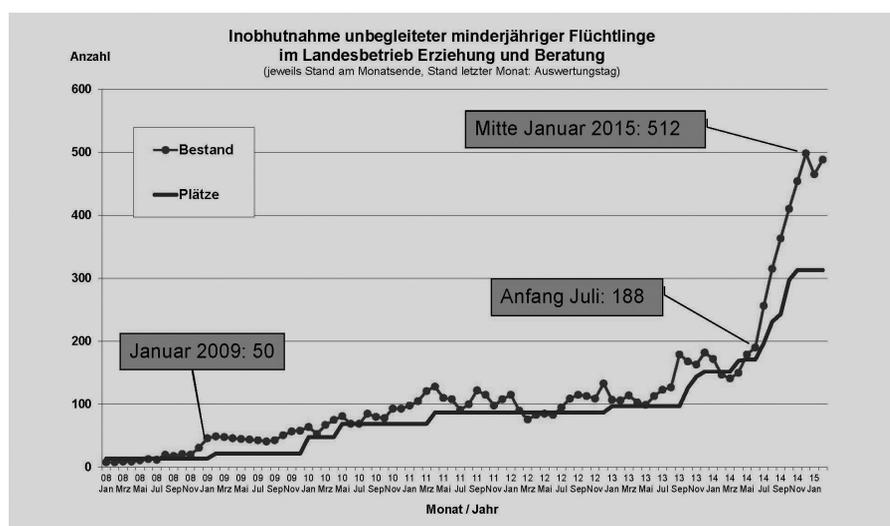
Wie ist die Lage?

Der Zuzug von Unbegleiteten Flüchtlingen hat massiv zugenommen. Die Zahlen sind bereits in den letzten Jahren stark angestiegen, aber nochmals ganz erheblich im

Laufe der letzten Monate. Bislang waren diejenigen Städte zur Inobhutnahme verpflichtet, bei denen die UMF sich gemeldet haben. Dies betraf im Bundesgebiet einige wenige (i.d.R.) größere Städte oder Städte die an Transitrouten liegen. Während es beispielsweise in Schwerin keinen einzigen Unbegleiteten minderjährigen Flüchtling gab (ARD-Tagesschau; 20.01.2015), waren es in Städten wie Frankfurt, Berlin, Hamburg, München/Rosenheim Dortmund, Aachen oder Saarbrücken hunderte junger Menschen.⁴ Dies führte zu einem Notruf insbesondere der Städte Hamburg und München. Da den Jugendämtern die anfallenden Kosten über den § 89d SGB VIII erstattet wurden, war für den Ruf nach dem Gesetzgeber weniger die finanzielle Frage ausschlaggebend, als vielmehr die Überforderung mit der großen Anzahl von

Mehrfachbelegungen von Zimmern, Nutzung von Turnhallen und Veranstaltungsräumen waren kein vorübergehendes Problem mehr, sondern wurden zur Dauer(not)lösung. Ganze Einrichtungen waren und sind von UMF belegt. In Hamburg waren beispielsweise im Juni 2009 noch 50 Jugendliche in Obhut zu nehmen, so sind es jetzt –nach noch moderater Steigerung in den Vorjahren– im Juni diesen Jahres 512 Jugendliche gewesen. Jeden Monat müssen 30 Fachkräfte eingestellt und Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Darüber hinaus verschiebt sich die Herkunft der UMF, so dass auch neue Problematiken z.B. in Bezug auf die Sprache zu bewältigen sind.

Die nachfolgende Grafik aus Hamburg macht die Entwicklung drastisch deutlich.⁵



UMF und dem Problem diese (angemessen) zu versorgen und pädagogisch zu unterstützen. Eine Einhaltung von fachlichen Jugendhilfestandards war und ist in diesen Städten nicht mehr gewährleistet. Auf der Fachkräfteebene gab es etwa ebenso Probleme wie bei den Inobhutnahmemöglichkeiten, wie bei Anschlussmaßnahmen.

Nicht nur in Bezug auf die Zuwanderung von UMF in die Städte gibt es erhebliche regionale Unterschiede; dieses gilt auch für die Bundesländer. Einige haben sehr viele, andere fast keine UMF aufgenommen. Als Folge der angespannten Situation und des ungleichen Zuzugs kam es zu den Überlegungen in Bezug auf eine Umverteilung

der UMF auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel der bisher nur für erwachsene Flüchtlinge Maßstab ist.

Was plant der Gesetzgeber?

Der § 42 SGB VIII, sieht eine Verpflichtung zur Inobhutnahme an dem Ort vor, an dem sich ein junger unbegleiteter Flüchtling an das Jugendamt wendet, weshalb bis dato eine Verteilung nicht machbar war. Daher haben die Bundesländer sich einvernehmlich für eine gesetzliche Änderung ausgesprochen, deren Umsetzung in den nächsten Wochen erwartet wird. Der § 42 soll um eine neue Form der Inobhutnahme erweitert werden: Die „vorläufige Inobhutnahme“, die ausschließlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten soll. Diese Option beinhaltet, dass der UMF dort in Obhut genommen wird, wo er sich meldet. Innerhalb von max. 7 Werktagen ist von diesem Jugendamt eine „vorläufige Inobhutnahme“ durchzuführen, eine rechtliche Vertretung durch das Jugendamt einzurichten, ein Gesundheitscheck zu veranlassen, das vorläufige Alter durch Inaugenscheinnahme/Gespräch festzusetzen und sind definierte Kindeswohlinteressen, die einer Verteilung evtl. entgegen stehen könnten, zu prüfen. Stehen keine gesundheitlichen Gründe oder definierten Kindeswohlinteressen einer Verteilung entgegen, ist mit der Meldung an eine neu zu schaffende Bundesbehörde das Verfahren in dieser Phase abzuschließen.

Innerhalb von weiteren max. 7 Tagen bestimmt die neue Bundesbehörde, orientiert am Königsteiner Schlüssel, das jeweilige Bundesland und die dortigen Landesbehörden bestimmen die Zuweisungskommune/ das Zuweisungsjugendamt. Dieses Zuweisungsverfahren zwischen Bund, Land und Kommune soll ebenfalls in 7 Werktagen erfolgen. Das gesamte Verteilungsverfahren, vom Ankommen und Melden des Jugendlichen in einer Stadt bis zum Ankommen in „seiner“ Zuweisungskommune, inklusive der Begleitung durch eine geeignete Fachkraft und einer Fallübergabe, ist innerhalb von insgesamt max. 14 Werktagen abzuschließen. Die Zuweisung des Bundeslandes soll un-

Gesetzgebungsverfahren Verteilung UMF

- Vorlage des Gesetzesentwurfes bis Ostern 2015
- Gesetzgebungsverfahren mit Beratung/Anhörung ca. 4 Monate
- Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2015
- In-Kraft-Treten des Gesetzes: 3 Monate nach Verkündung, ca. Okt. 2015
- Übergangsfrist: 3 Monate
- Beginn der bundesweiten Verteilung der zu diesem Zeitpunkt eingereisten Minderjährigen ist ab Jan. 2016 vorgesehen.

Der AFET wird sich in das Verfahren entsprechend einbringen, um das Kindeswohl zu sichern und bei kritischen Aspekten zu einer konstruktiven Lösung beizutragen.

ter der Maßgabe möglichst kurzer Strecken erfolgen, möglichst in das jeweilige Nachbarland, sowie unter Berücksichtigung sozialer Beziehungen, wie etwa Fluchtgemeinschaften, erfolgen. Ergeben sich bei der vorläufigen Inobhutnahme des aufnehmenden Jugendamtes Gründe, die einer Verteilung entgegenstehen (z.B. Erkrankung oder Kindeswohlgründe), darf nach Ablauf von 2 Monaten nicht mehr verteilt werden.

Das Jugendamt, in dem das Kind/der Jugendliche nach der Verteilung „endgültig“ ankommt nimmt nach Jugendhilfestandards in in Obhut, leitet die Fallübernahme ein, die- kind- und jugendgerechte Unterbringung, die unverzügliche Bestellung eines qualifizierten Vormunds, die (Prüfung) von Familienzusammenführung, den Zugang zu Bildung und Ausbildung, die medizinische Versorgung, die Unterstützung in Ausländerrecht/Asylverfahrensrechtfragen, die Hilfeplanung, das Clearingverfahren und den Übergang in Anschlusshilfen.

Bei den bisher betroffenen Städten würde der hohe Zugang an UMF vermutlich bestehen bleiben, da die bisher stark frequentierten Städte weiterhin Anlaufpunkte bleiben dürften. Aber eben nur bis zur Verteilung (abgesehen von der Quote, die die Stadt weiterhin zu erfüllen hat).

Sowohl bei der in Obhut nehmenden Stadt als auch bei der Stadt, der der junge Mensch zugewiesen wird, gilt das Primat der Jugendhilfe. Eine Aufnahme in Erwachsenenunterkünften ist nicht erlaubt. Für die Zeit der zeitlich befristeten vorläufigen Inobhutnahme durch die Kommune soll es -wie bisher- gemäß § 89d einen finanziel-

len Ausgleich geben, der jedoch weiterhin keine Verwaltungskosten beinhaltet.

Konsequenzen für die Länder

In den meisten Ländern dürften die zentralen Stellen, an die das Bundesamt meldet, die Landesjugendämter sein. Wie das jeweilige Bundesland die Verteilung organisiert und ausgestaltet, bleibt dem Land überlassen. Der Bund räumt den Ländern dabei die Option einer Zuständigkeitskonzentration bei der Inobhutnahme und Betreuung der UMF ein. Bis das neue Verfahren vollends in Kraft tritt, ist für die Bundesländer zwar nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Übergangsfrist von 3 Monaten vorgesehen, aber einige Bundesländer, insbesondere in Ostdeutschland, werden vor einer für sie völlig neuen Herausforderung stehen. Die nötige Kompetenz und die nötigen Strukturen müssen im Eilverfahren aufgebaut werden, da die Umsetzung der Regelungen noch in diesem Jahr bevorsteht und unter Berücksichtigung der Fristen im gesamten Gesetzgebungsverfahren mit der Verteilung neu ankommender Flüchtlinge zum Jahresbeginn 2016 zu rechnen ist. Es soll den Ländern überlassen bleiben, ob sie die Bildung regionaler Schwerpunktzentren in der Verteilung für sinnvoll erachten oder eine Verteilung strikt nach der Quote gemäß Asylbewerberverfahren vornehmen. Sollten sich die Länder für eine Zuweisung an die Kommunen entscheiden, sollen sie allerdings deren Eignung definieren und prüfen.

Konsequenzen für die Kommunen

In den meisten Bundesländern sind bislang nur einige wenige Jugendämter mit der In-

Stellungnahme zum Verteilungsverfahren

Der Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat zum geplanten Verteilungsverfahren für UMF am 02.03.2015 unter dem Titel „Kriterien und Anforderungen an den weiteren Aufbau von Strukturen zur Aufnahme und Versorgung von UMF in Deutschland“ bereits Vorschläge unterbreitet und Forderungen aufgestellt. www.b-umf.de

Appell für großzügiges Bleiberecht bei jungen Flüchtlingen

Die drei Bundesländer Baden-Württemberg (Grüne), Rheinland-Pfalz (SPD) und Hessen (CDU) fordern in einem Appell an die Kanzlerin ein großzügiges Bleiberecht. Wenn junge Flüchtlinge eine Ausbildung aufnehmen, so sollten sie zumindest bis zum Ende der Berufsausbildung einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Sowohl die jungen Flüchtlinge als auch die Betriebe würden profitieren, da das Verfahren zu mehr Planungssicherheit führt. Zudem halten die Ministerpräsidenten für wünschenswert, wenn die jungen Flüchtlinge nach Abschluss der Lehre und einer Zusage einer Arbeitsstelle eine befristete Aufenthaltsgenehmigung bekämen. (Hannoversche Allgemeine Zeitung, Neues Bündnis für Bleiberecht von Flüchtlingen, 07.02.2015)

Anfrage zur Lage von minderjährigen Flüchtlingen

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erkundigte sich im November 2014 in einer Großen Anfrage bei der Bundesregierung nach der Situation minderjähriger Flüchtlinge. Die Antwort auf die 239 Einzelfragen wird im Sommer 2015 erwartet.

obhutnahme von UMF befasst. Insbesondere kommunale Jugendämter in kleineren Städten/Landkreisen werden in erheblichem Maße herausgefordert. Neben der ohnehin schon bestehenden Aufgabendichte müssen neue örtliche Strukturen aufgebaut werden, fachkundiges Personal ist zu akquirieren bzw. MitarbeiterInnen sind zu schulen, Vormünder müssen für die schwierige Aufgabe gefunden und vorbereitet werden, Dolmetscher dürften schwerer zu finden sein, als in Großstädten etc. pp. Andererseits wird die Anzahl der UMF in kleineren Städten überschaubar sein und eine Integration in bestehende Regelgruppen der Einrichtungen ist somit gut vorstellbar.

Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe

In den letzten Jahren waren in Bundesländern mit Schwerpunktzugsstädten Strukturen entstanden, die eine adäquate Versorgung der UMF nach Jugendhilfestandards gewährleisten. Auch Forderungen und Anregungen aus der Fachwelt (etwas seitens des AFET) haben dazu beigetragen, dass sich vielfach gute Standards etablieren konnten. Es wurden Inobhutnahmeeinrichtungen und Folgeeinrichtungen geschaffen, fachkundliche MitarbeiterInnen eingestellt, Strukturen aufgebaut (etwa in Bezug auf Vormünder, Dolmetscher, Sozialraum,...). Kompetenzen sowie Erfahrungen im Umgang mit UMF aus den verschiedensten Herkunftsländern wurden erworben und nutzbringend eingesetzt. Ein sensibler Umgang mit Traumata und eine Kooperation mit dem therapeutischen/gesundheitlichen Sektor war gewährleistet, kulturelle Eigenheiten und asylrechtliche Problematiken waren bekannt, die Altersfeststellungsverfahren vor Ort waren eingespielt, Kooperationen mit Schulen und Vereinen aufgebaut etc. Es besteht nun die Gefahr, dass dies alles in Frage gestellt wird, falls die Länder sich gegen Schwerpunktzentren in der Verteilung aussprechen, etwa weil eine Einigung über finanzielle Ausgleichsregelungen für diese Zentren nicht gelingt. Bei einer landesweiten Verteilung müssten Einrichtungen in diesen Städten

(Aachen, Frankfurt, Bielefeld, Karlsruhe, Saarbrücken...) Kapazitäten abbauen und MitarbeiterInnen entlassen. Umgekehrt müssten alle neu mit der Aufgabe befassten Einrichtungen und Jugendämter diese Strukturen mühsam aufbauen.

Was die Erstinobhutnahmeeinrichtungen betrifft, so wird sich deren Aufgabe massiv verändern. Da eine Verteilung nach maximal 14 Werktagen abzuschließen ist, geht es nicht mehr um Vertrauensbildung und vertiefende pädagogische Prozesse und vertiefendes Clearing, sondern um ein gutes „Versorgen“, ein fachkundiges, qualifiziertes „Prüfen“ und Begleiten. Auch diese Phase der „vorläufigen Inobhutnahme“ kann sicher fachlich und organisatorisch sehr unterschiedlich ausgestaltet sein und auch hier ist es sinnvoll und notwendig von Seiten der Länder Empfehlungen festzulegen und diese auch finanziell abzusichern.

Konsequenzen für die UMF

DIE zentrale Forderung derjenigen Verbände und Organisationen, die sich zum Verteilungsverfahren geäußert haben, lautet: ordnungspolitische Vorgaben und fiskalische Überlegungen dürfen nicht ausschlaggebend sein, das Kindeswohl hat immer der Maßstab des Handelns zu sein (s. Anmerkung 1) Ist das avisierte Verfahren geeignet, das Kindeswohl zu gewährleisten? In den im Vorfeld abgegebenen Stellungnahmen wird die Befürchtung geäußert, dass eben dieses nicht der Fall sein wird. Das BMFS-FJ erklärte dazu beim Fachgespräch mit den Verbänden: „Sämtliche gesetzlichen und untergesetzlichen Änderungen, die die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Unterstützung von UMA betreffen, haben sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von UMA auszurichten“ (s. Anmerkung 1, Folie 11) Eine Verteilung ist nicht vorgesehen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und dieses in den ersten Tagen erkannt wird. Bei der Verteilung der jungen Menschen soll zudem auf familiäre Bezüge und Fluchtgemeinschaften Rücksicht genommen werden. Bei der Familie oder bei Verwandten ist eine Unterbringung vorrangig vorzunehmen.

Es soll –so wird zumindest berichtet– ein erweitertes Familienverständnis zugrunde gelegt werden, so dass z.B. auch entferntere Verwandte berücksichtigt werden. Wie genau die Formulierungen ausfallen (nach Möglichkeit, soll, muss, ist...) und wie dies in der Praxis umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Nicht mehr relevant ist der Aspekt des Wunsch- und Wahlrechtes. Der Jugendliche wird umverteilt, ob er möchte oder nicht. Eine Einrichtungs- oder Ortswahl wird es nicht geben. Und er muss nach der ersten Inobhutnahme einen weiteren Ortswechsel in Kauf nehmen und nach der „richtigen“ Clearingphase oft einen weiteren Ortswechsel oder zumindest Einrichtungswechsel mitmachen.

Bei der ersten „vorläufigen“ Inobhutnahme ist zudem keine Vertretung durch einen Vormund vorgesehen. Dieser soll erst bei der „richtigen“ Inobhutnahme nach § 42 (also nach 2 Wochen) bestellt werden.

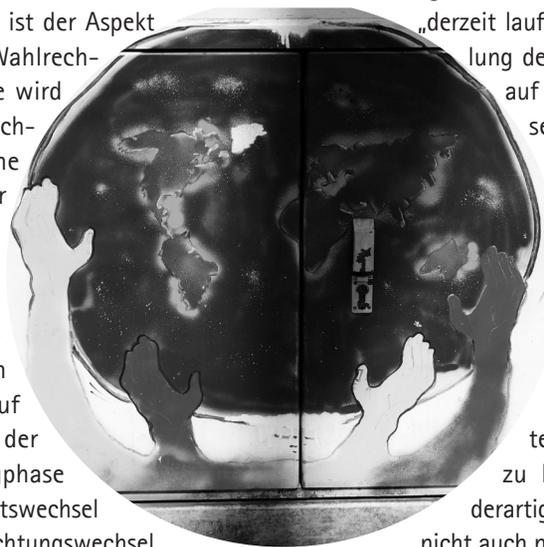
Bei der Umsetzung des Verfahrens ist eine Vielzahl von praktischen Fragen zu bedenken und zu lösen, die keinesfalls zu Lasten der jungen Flüchtlinge gehen dürfen. Kritische Einzelaspekte benennt beispielsweise der Bundesverband Unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Praktische Verfahrensprobleme werden u.a. sein:

- Wie wird mit dem erklärten Wunsch eines Jugendlichen nach einem bestimmten Zielort umgegangen?
- Wie kann der begleitete Transport organisiert werden? Wer begleitet die UMF und wie ist zu verfahren, wenn der Jugendliche sich weigert?
- Wie wird damit umgegangen, wenn der Jugendliche den Zuweisungsort wieder verlässt?

- Wie kann gewährleistet werden, dass Jugendliche mit anderen Jugendlichen ihres Herkunftskreises untergebracht werden, was i.d.R. fachlich sinnvoll ist?

Fast zeitgleich zum AFET-Fachgespräch in Hannover, beklagte sich der Präsident des Nds. Landkreistages in der Lokalzeitung „Die werden einfach irgendwohin verteilt“, (...)



„derzeit laufe die Aufteilung der Flüchtlinge auf die Landkreise zu schnell und zu „chaotisch“⁶. Gemeint sind erwachsene Flüchtlinge aus den Balkanstaaten. Es bleibt zu hoffen, dass derartiges zukünftig nicht auch noch in Bezug auf UMF zu beklagen sein wird.

Mindeststandard: Menschlichkeit

Beim Fachgespräch wurde eines ganz deutlich; im Umgang mit Flüchtlingen ist der Mindeststandard: „Menschlichkeit“. Es kann keine Frage sein, ob Flüchtlinge aufgenommen werden. Die Aufnahme von Flüchtlingen muss eine humanitäre Selbstverständlichkeit sein und damit gute Integration gelingen kann, gilt es ein Klima für eine aufnahmebereite und solidarische Gesellschaft zu befördern. Auch für die Akteure im Feld der Kinder- und Jugendhilfe – so im Fachgespräch – gelte es darauf hinzuwirken. Der AFET-Vorsitzende Herr Kröger betonte in diesem Zusammenhang, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Blick haben dürfe, sondern es auch darum gehe, Flüchtlingsfamilien und ihre Kinder insgesamt stärker in den Fokus zu nehmen. Eine Aufgabe, der sich die Erziehungshilfefachverbände angenommen haben – zumindest (erst mal) in Form einer gemeinsamen Tagung, die im Juni dieses Jahres ausgerichtet wird.

Anmerkungen

¹ Powerpointpräsentation des BMFSFJ, „Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UAM)“ Eckpunkte für die gesetzlichen Regelungen einer bundesweiten Aufnahmespflicht der Länder zur Ermöglichung eines am Kindeswohl ausgerichteten landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens, Stand vom 20.02.2015; s. www.afet-ev.de

² Stellungnahme der Erziehungshilfefachverbände „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge-Kindeswohl hat Vorrang, Dialog Erziehungshilfe 4-2014, S. 6-10; Hinweise des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) vom 10. November 2014; Stellungnahme der BAGFW zum Gesetzesantrag des Freistaates Bayern (Bundesratsdrucksache 443/14) und zum Antrag des Freistaates Bayern (Bundesratsdrucksache 444/14) vom 30.09.2014; „Das Kindeswohl ist migrationspolitisch nicht zu relativieren!“ Stellungnahme des B-UMF, 23.11.2014).

³ Nach dem Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, welchen Anteil der AsylbewerberInnen jedes Bundesland aufnehmen muss. Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Zukünftig soll diese Verteilung auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten. Die UMF werden auf die jeweilige Landesquote der Flüchtlingsaufnahme angerechnet

⁴ Ad hoc-Umfrage des Dt. Städtetages in den Städten vom 27.01.2015, lag bei der AFET-Veranstaltung vor. Unveröffentlicht.

⁵ Powerpointfolie von der LEB-Hamburg, AFET-Fachgespräch, www.afet-ev.de

⁶ Hannoversche Allgemeine Zeitung, 07.02.2015; Landräte wollen keine Balkan-Flüchtlinge, S.6

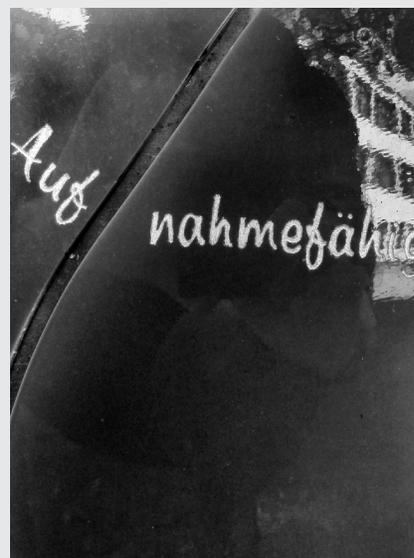
Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Weiterarbeit des AFET am Thema UMF

Zuwanderung verändert die Kinder- und Jugendhilfe schon jetzt. Der AFET hält die Veränderungen für ein zentrales Zukunftsthema, auf das sich die Kinder- und Jugendhilfe fachlich vorbereiten muss und für das sie sich entsprechend qualifizieren muss.

Bisherige Aktivitäten des AFET:

- Das Thema der Zuwanderung junger Menschen war in allen AFET-Gremien mehrfach auf der Tagesordnung.
- Als einer der ersten Verbände hat der AFET in Zusammenarbeit mit einer AG von ExpertInnen aus dem Bundesgebiet eine fachpolitische Positionierung unter dem Titel „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kontext von Jugendhilfe, Recht und Politik“ verfasst und verbreitet (Mai 2012).
- Appell an die Kinderkommission sich für eine schnellstmögliche Umsetzung des Koalitionsvertrages einzusetzen, der vorsieht, 16 jährige Flüchtlinge zukünftig nicht mehr als voll handlungsfähig anzusehen, sondern deutschen Jugendlichen gleichzustellen (27.02.2014).
- Seit Jahren wird im Dialog Erziehungshilfe über Flüchtlinge, insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, durch etliche Fachbeiträge mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen berichtet (z.B. Heft 3/2011, Heft 4/2011, Heft 2-3/2012, Heft 3/2014).
- Zur geplanten bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat der AFET gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden ein Positionspapier herausgegeben (Nov. 2014).
- Auf der AFET-Homepage werden kontinuierlich Materialien und Stellungnahmen eingestellt (www.afet-ev.de Suchbegriff: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).
- Ein Fachgespräch der Arbeitsgruppe des AFET-Vorstands mit AFET-Mitgliedern am 05.02.2015 diente der Information über das geplanten Gesetzgebungsverfahren und der Klärung fachpolitischer Positionen zum geplanten Verteilungsverfahren. Auch die Situation von Kindern aus Flüchtlingsfamilien wird der AFET bearbeiten.
- Gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden wird für den 16. Juni in Frankfurt eine Tagung „Junge Flüchtlinge und ihre Familien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe“ organisiert.



Fokus-Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu UMF

„Minderjährige Drittstaatsangehörige, die ohne Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten, stellen eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar, unabhängig davon, ob ein Schutzgesuch gestellt wird. Sie reisen in der Regel illegal nach Deutschland ein und werden bei einem Aufgriff durch die Behörden durch das Jugendamt in Obhut genommen, falls keine Zurückschiebung an der Grenze erfolgt. Um eine Bleibeperspektive zu erhalten, steht ihnen zum einen der Weg über das Asylverfahren offen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verfügt über speziell geschulte Sonderbeauftragte für unbegleitete Minderjährige, die eine kindgerechte Anhörung im Asylverfahren gewährleisten sollen und bei der Entscheidung über den Asylantrag kindspezifische Aspekte berücksichtigen. Zum anderen stellen ihnen die Ausländerbehörden – unter den entsprechenden Voraussetzungen – in der Regel eine Duldung aus, die in einen längerfristigen Aufenthalt münden kann, wenn sie sich in die Lebensrealität in Deutschland einfügen können und beispielsweise eine Schul- oder Berufsausbildung abschließen. Hierzu verfügt die Jugendhilfe über eine Vielzahl möglicher Unterstützungsleistungen. In der praktischen Umsetzung ergibt sich jedoch ein Spannungsfeld zwischen Jugendhilferecht und Aufenthaltsrecht. Die Leistungen der Jugendhilfe sind aber nicht auf diejenigen unbegleiteten Minderjährigen beschränkt, die keinen Asylantrag stellen. In den Fällen, in denen Unterstützung durch die Jugendhilfe erfolgt, kann es oftmals auch bei einer Ablehnung des Schutzgesuchs zu einer Bleibeperspektive über den Eintritt der Volljährigkeit hinaus kommen. Werden unbegleitete Minderjährige dennoch ausreisepflichtig, genießen sie einen besonderen Schutz bei Inhaftierung und Abschiebung.“ (Kurzzusammenfassung S. 5)

Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Andreas Müller, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2014. Die 55seitige Studie (plus Literaturanhang) steht auf der Homepage des BAMF kostenlos zum Download zur Verfügung: www.bamf.de

Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland

Die BAG Landesjugendämter hat auf ihrer 117. Arbeitstagung die Fragen zur Situation der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge aus Sicht der Jugendhilfe mit besonderem Blick auf die Schaffung von Integrationschancen diskutiert.

Die derzeit deutlich steigenden Zahlen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen stellen Länder und Kommunen neben den großen finanziellen Herausforderungen vor schwer zu lösende Probleme bei Unterbringung, Versorgung, Schutz sowie angemessener Betreuung und Begleitung.

Die Bewältigung dieser Situation darf nicht dazu führen, dass die Qualität und die Zielbestimmung der Jugendhilfe in den Hintergrund treten. Das Vorhaben der besonders betroffenen Länder, Städte und Gemeinden, eine bundesweite Lastenverteilung durch quotierte Umverteilung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen zu betreiben, darf nicht in Gefahr geraten, zu einem bloßen örtlichen Verschieben werden. Handlungsleitend müssen die individuellen Belastungen, Bedürfnisse, Stärken und Talente der minderjährigen Flüchtlinge in den Blick genommen werden.

Die Landesjugendämter haben deutlich herausgestellt, dass eine große Zahl der unbegleiteten Minderjährigen erhebliche Entwicklungspotentiale mitbringen. Sie sind motiviert, zielorientiert und einsatzbereit und wollen die Erfahrungen ihrer Chancenlosigkeit in ihren Herkunftsländern hinter sich lassen. Sie suchen Entwicklungschancen. Aus Sicht der Landesjugendämter muss deshalb die Option der besonderen Chancen für die Integration lern- und leistungsbereiter junger Menschen die besondere Aufmerksamkeit der Jugendhilfe finden. Sie kann ihre Instrumente auf die Zielgruppe dieser jungen Menschen anwenden und auch auf Strukturen anpassen, wenn regionale Möglichkeiten, Chancen und Bedarfe dies erfordern.

Die soziale, schulische und berufliche Entwicklung individueller Chancen wird durch die örtliche Ballung erschwert. Diese lässt die Zielgruppe als soziale Belastung und nicht als Gruppe mit positiven sozialen Optionen erscheinen. Die BAG Landesjugendämter plädiert deshalb dafür, die aktuelle Diskussion über Verteilung und Kosten deutlich unter dem Aspekt von Integration und Chancen zu sehen, dies auch vor dem Hintergrund des beklagten demographischen Wandels im Interesse des ganzen Landes. In der Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen mit Betrieben und Unternehmen werden die Aspekte von Nachwuchsproblemen und Qualifizierungsdefiziten bisher nicht ausreichend unter dem Aspekt der Einwanderung einer großen Zahl junger qualifizierter Menschen und den sich daraus ergebenden Chancen diskutiert.

Die BAG Landesjugendämter wird initiativ auf das BMFSFJ zugehen mit dem Ziel, bundesweite Modelle zu prüfen, die kommunale Bereiche anregen, Potentiale in dieser Zuwanderung zu erkennen und Angebote regionaler Integration für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu entwickeln.

Die Landesjugendämter wollen ihren Beitrag dazu leisten, im Zusammenwirken mit örtlichen Jugendämtern unter der Zielstellung einer fördernden Jugendhilfe, erfolgreiche biographische Entwicklungen für die Zielgruppe zu unterstützen.

Auch wenn in der Gruppe junger Menschen, die unser Land erreicht haben, nach den Erfahrungen in Teilen auch nicht unerhebliche Problemlagen zu erwarten sind, bleiben der Schutz, die Begleitung, Betreuung und die Entwicklung erfolgreicher Biographien junger Menschen zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Dies gilt auch und besonders für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach ihrem belastenden Weg in unser Land.

Birgit Zeller / Sven Nachmann für die BAG Landesjugendämter, einstimmig vereinbart auf der 117. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter vom 12. bis 14. November 2014 in Schwerin.

Projekt für junge Flüchtlinge

Die Schlesische27, eine Berliner Einrichtung, die im Bereich internationaler Jugendarbeit und kultureller Begegnungsprojekte aktiv ist, unterstützt junge Flüchtlinge durch ein Bildungs- und ein Handwerksprojekt. Das Projekt heißt CUCULA, was in der Hausa-Sprache (Westafrika) soviel heißt wie: „etwas verbinden, zusammenbringen“. Das Projekt gliedert sich in zwei Bereiche: CUCULA – Education, ein Bildungsprojekt, das junge Menschen mit Flüchtlingshintergrund durch ein künstlerisches, kulturelles und schulisches Rahmenprogramm beim Ankommen in Berlin unterstützt, und insbesondere auch Deutschunterricht anbietet. CUCULA – Refugees Company for Crafts and Design, ein wirtschaftlich orientierter und sozial-nachhaltiger Ausbildungs- und Designbetrieb, der Flüchtlingen Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Zum Aufbau des Betriebs wurde vor ein eigener Verein gegründet CUCULA e.V. (i.G.) – neue Vereinsmitglieder und Förderer sind herzlich willkommen! (www.cucula.org).

Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung durch Organisationsentwicklung? Lehren aus einem Evaluationsprojekt

1. Problemstellung

Seit der Veröffentlichung des viel diskutierten Papiers des Hamburger Staatsrats der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Jan Pörksen, im Jahr 2011, wird innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe kontrovers über die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der Hilfen zur Erziehung sowie ihre Steuerung und Weiterentwicklung diskutiert. Die Hilfen zur Erziehung erreichen heute – inklusive der Erziehungsberatung – jährlich rund eine Million junge Menschen, beschäftigen über 80.000 Fachkräfte und stellen mit einem finanziellen Aufwand von knapp 8 Mrd. Euro einen der größeren Ausgabenblöcke der kommunalen Haushalte dar (vgl. Pothmann/Trede 2014). Dabei ist der Anstieg der Inanspruchnahme von Leistungen der HzE seit 1995 ungebrochen, auch wenn sich die Entwicklung in einzelnen Leistungsbereichen seit 2011 zu konsolidieren scheint. Unter den ambulanten Hilfen zur Erziehung ist es insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII, die sowohl eine exorbitante Expansion der Inanspruchnahmezahlen seit 1995 als auch ein weiteres Wachstum in den letzten Jahren verzeichnen kann (vgl. ebd).

Vor diesem Hintergrund wird teils aus finanzpolitischer, teils aus fachlicher Sicht diskutiert, ob sich die erzieherischen Hilfen überhaupt noch steuern lassen bzw. wie dies mit welchen Auswirkungen auf welchen Ebenen möglich ist. Dabei ist weitgehend unbestritten, dass die Ursachen für die (steigende) Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung vielfältig und auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind (vgl. z. B. Porr/Lohest 2014, Pothmann 2011, Krüger 2011 sowie BMFSFJ 2013, S. 334 ff).

Dabei werden neben globalen Bedingungsfaktoren allerdings auch Steuer-

rungsansätze innerhalb des Systems der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Die Vorschläge reichen hier von einer Weiterentwicklung der klassischen Einzelfallsteuerung über die Steuerung durch Sozialraumbudgets bis hin zu Ansätzen einer wirkungsorientierten Steuerung (vgl. Kurz-Adam 2011). Dabei sind es insbesondere die sozialraumorientierten Ansätze, die den Anspruch erheben, eine fachlich fundierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in den Hilfen zur Erziehung erreichen zu können. Fachliche Elemente sind das Ansetzen am Willen der Leistungsberechtigten, Sozialraumorientierung statt ausdifferenzierte und spezialisierte Jugendhilfeangebote sowie flexible, an den Bedarfen orientierte Hilfen.

Ob das Konzept der Sozialraumorientierung den hiermit verbundenen Ansprüchen gerecht werden kann, ist allerdings bislang nicht empirisch belegt. Der Grund hierfür liegt in dem Sachverhalt, dass es nicht „die“ Sozialraumorientierung gibt, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher kommunaler Umsetzungskonzepte (vgl. Düring/Peters 2014). Hieraus ergeben sich zwei Hemmnisse hinsichtlich der Identifizierung der Wirksamkeit dieses Ansatzes: Zum einen gibt es ebenso viele Wirkungsbedingungen und Auswirkungen, wie es Varianten dieses Konzepts gibt und zum zweiten liegen bislang keine systematischen Evaluationen kommunaler Sozialraumkonzepte vor. Ziel der folgenden Ausführungen ist es daher, empirische Befunde aus der Evaluation einer Variante des Konzepts der Sozialraumorientierung zu präsentieren, um einen Beitrag zu Klärung der Frage nach den Steuerungsmöglichkeiten und Effekten im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch sozialraumorientierte Herangehensweisen zu leisten.

2. Das Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPO) in Bremen

Die empirischen Befunde aus dem Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPO) sind geeignet, zumindest etwas Licht in das Dunkel der Wirkungszusammenhänge im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung vor Ort zu bringen und damit empirisch validierte Ansatzpunkte für eine Verbesserung seiner Wirksamkeit und Effizienz zu identifizieren.

In Übereinstimmung mit dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung war es erklärtes Ziel des Modellprojekts, durch eine systematische und fachliche Weiterentwicklung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe eine stärkere Orientierung auf die Ressourcen der HilfeadressatInnen, deren Lebenswelt und des sie umgebenden Sozialraums strukturell zu verankern. Hierdurch sollten Selbsthilfepotenziale aktiviert, die Lebenssituation (potenziell) Hilfebedürftiger verbessert sowie nicht zuletzt langfristig Fallzahlen und -kosten gesenkt werden. Präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im Stadtteil bzw. Sozialraum sollten verstärkt geschaffen, ausgebaut und vernetzt werden, um auf diese Weise möglichen zukünftigen Eingriffen in das Familiengefüge vorzubeugen (vgl. SfaFGJS 2010).

Hierzu wurde das Fachkonzept von 2011 bis 2014 in einem Stadtteilteam „Junge Menschen“¹ in Bremen umgesetzt. Das Team im Stadtteil Walle wurde personell um mehr als die Hälfte des bestehenden Personals aufgestockt. Es erhält seit Mitte 2011 Fortbildungen und Coachings zum Fachkonzept Sozialraumorientierung

nach Wolfgang Hinte durch das Institut Lüttringhaus. Zur Identifikation von Erfolgs- bzw. Misserfolgsbedingungen wurde zudem eine wissenschaftliche Begleitung installiert.²

2.1 Ausgewählte Befunde der wissenschaftlichen Begleitung

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung wurden quantitative und qualitative Analysen zu Fallgeschehen, Projektverlauf sowie Beschaffenheit und Entwicklung des Sozialraums durchgeführt. Im Folgenden werden einige hier zentral interessierende ausgewählte Befunde vorgestellt.

Die wichtigste Erkenntnis der wissenschaftlichen Begleitung nach zwei Jahren Projektlaufzeit (2011 bis 2012) besteht in dem Befund, dass trotz einer zögerlichen Annäherungen des Stadtteilteams an das verstärkte Arbeiten mit (sozialräumlichen) Ressourcen ein Rückgang der Inanspruchnahme von vor allem ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (insbes. der SPFH) stattgefunden hat. Was war hier passiert? Die Befunde der Fallverlaufsanalyse, der Projektverlaufsanalyse sowie der Analyse der Entwicklungen im Fallgeschehen sollen hierüber Aufschluss geben.

Befunde der Fallverlaufsanalyse

Die Analyse von Fallverläufen wurde auf Basis der Monatsdaten zum Fallgeschehen aus dem untersuchten Stadtteilteam vorgenommen. Als Analysemethode wurde die sogenannte Sequenzmusteranalyse gewählt, die der Exploration von Längsschnittdaten dient. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, Fallverläufe anhand verschiedener, vorab definierter "Zustände" nachzuzeichnen und der Frage nachzugehen, inwiefern sich typische Abfolgen von Zuständen, also Fallverläufe oder Sequenzmuster, in der Gesamtheit der untersuchten Fälle finden lassen (Eulenberger 2013: 101).³ Um einen möglichen Effekt des Modellprojektes auf die Fallverläufe identifizieren zu können, wurden zwei Kohorten von Fällen gebildet.

Die erste Kohorte umfasst all diejenigen Fälle, die im Zeitraum von Dezember 2010 bis März 2011, also zu Beginn des Modellprojektes, erstmalig als Erziehungshilfe-Fälle in den Bestand im Stadtteilteam Walle eingingen (N=59), die zweite Kohorte beinhaltet all diejenigen Fälle, bei denen dies exakt ein Jahr später (Dezember 2011 bis März 2012) der Fall war (N=64).

Die Sequenzmusteranalyse zu diesen beiden Kohorten ergab nach einem Beobachtungszeitraum von 22 Monaten⁴ viele Ähnlichkeiten bei der Verteilung von Verlaufstypen, aber auch einige bemerkenswerte Unterschiede (vgl. Tabelle 1). Demnach entfallen in beiden Kohorten etwa ein Drittel der Fälle nach einer Klärungsphase aus der Zuständigkeit des Stadtteilteams Junge Menschen – sei es, weil die Zuständigkeit an anderer Stelle liegt oder weil der von Dritten festgestellte Hilfebedarf sich aus der Fachperspektive der CasemanagerInnen (CM) nicht erheben ließ (Typ A). Auch schwankende Fallverläufe (Typ E) sind in den Kohorten in gleicher Zahl vorzufinden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die mindestens einmal im Beobachtungszeitraum mindestens zwei Monate lang archiviert waren und anschließend wieder bearbeitet wurden.

Unterschiede bei den Fallverläufen sind vor allem mit Blick auf die Art und Weise

der Fallbearbeitung festzustellen. So dominieren in der zweiten Kohorte mit 39 % der Fallverläufe des Typs B mehr oder weniger langandauernde Beratungen durch die CasemanagerInnen im Stadtteilteam. Die Anzahl kurzfristiger Beratungen (Typ B1), die bis zu 6 Monaten dauern und anschließend bis zum Ende des Beobachtungszeitraums archiviert bleiben, fällt in beiden Kohorten nahezu gleich aus. Interessante Unterschiede ergeben sich jedoch hinsichtlich der langfristigen Beratungen: Diese Beratungen (Typ B2), die mindestens 7 Monate aktiv sind und vor dem Ende der Beobachtung noch archiviert werden, machen in der zweiten Kohorte beinahe ein Drittel der Fallzahl aus, während ihr Anteil in der ersten Kohorte lediglich bei einem Fünftel liegt. Dies bedeutet: In der ersten Kohorte wird dem Hilfebedarf häufiger mit kostenpflichtigen Maßnahmen begegnet als in der zweiten (Typ C): Der Verlaufstyp, der eine längerfristige Versorgung mit kostenpflichtigen Maßnahmen anzeigt (Typ C2), findet sich hier bei 12 % der Fälle, während es in der zweiten Kohorte lediglich 4 solcher Fallverläufe (6 %) gibt. Ein letzter bedeutsamer Unterschied findet sich schließlich beim Vorkommen von Verlaufstyp D. In der ersten Kohorte können häufiger Fallverläufe identifiziert werden, die eine Intensivierung der Eingriffstiefe anzeigen, als in der zweiten Kohorte. In der Regel handelt es sich dabei in beiden

Tabelle 1: Verteilung der Fallverlaufstypen nach Kohorte

Fallverlaufstypen	1. Kohorte	2. Kohorte
Typ A: Keine Zuständigkeit / Kein Hilfebedarf	21 (36 %)	23 (36 %)
Typ B: Beratung	16 (27 %)	25 (39 %)
→ Typ B1: Kurzfristige Beratung	4 (7 %)	5 (8 %)
→ Typ B2: Längerfristige Beratung	12 (20 %)	20 (31 %)
Typ C: Versorgung mit kostenpflichtigen Maßnahmen	9 (15 %)	7 (11 %)
→ Typ C1: Kurzfristige Versorgung mit kostenpflichtigen Maßnahmen	2 (3 %)	3 (5 %)
→ Typ C2: Längerfristige Versorgung mit kostenpflichtigen Maßnahmen	7 (12 %)	4 (6 %)
Typ D: Intensivierung der Eingriffstiefe	7 (12 %)	3 (5 %)
Typ E: Schwankende Fallverläufe	6 (10 %)	6 (9 %)
Summe	59	64

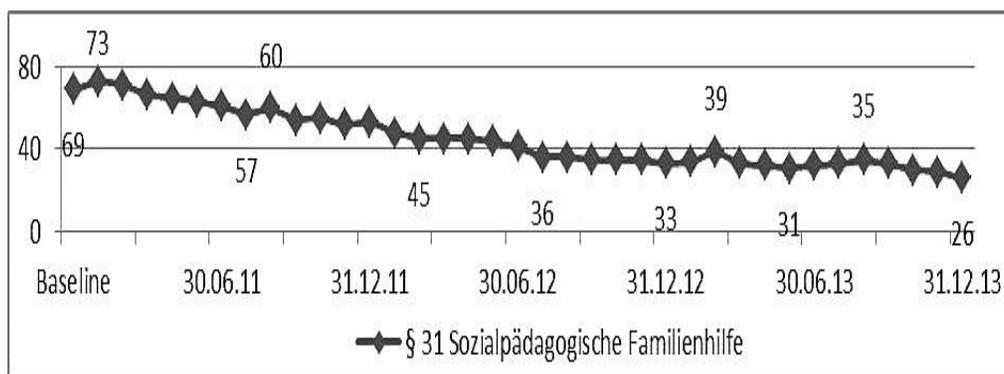
Kohorten um Fälle, bei denen nach einer Situationsklärung zunächst über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten versucht wurde, Problemlagen mithilfe von Beratungen seitens der CM zu bearbeiten. Im Anschluss daran kommen ambulante Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zum Einsatz.

Zentrale Befunde der quantitativen Analyse des Fallgeschehens

Besonders eindrucksvoll ist der Rückgang der Inanspruchnahme von HzE an der Entwicklung des Einsatzes von Sozialpä-

dagogischen Familienhilfen zu erkennen: Kamen zu Projektbeginn monatlich etwa 70 Maßnahmen dieser Art zum Einsatz, so ist die Anzahl bis Ende 2013 kontinuierlich auf unter 30 pro Monat zurückgegangen (vgl. Abbildung 1).

Abb. 1 Entwicklung der Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 des SGB VIII (SPFH) vom 01.01.2011 bis 31.12.2013



Resümierend kann also festgestellt werden: Die CasemanagerInnen am Modellstandort werden im Projektverlauf zunehmend häufiger selbst bei der Fallbearbeitung aktiv und bleiben dies auch über einen längeren Zeitraum. Dementsprechend kommen in den Fallverläufen seltener kostenpflichtige Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zum Einsatz.

Anwaltschaftliche Vertretung in den Hilfen zur Erziehung

Der Einsatz für die Belange und Interessen hilfebedürftiger Menschen beruht auf dem Grundsatz der Menschlichkeit und soll Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenwirken. Anwaltschaftliche Vertretung in diesem Sinne meint darüber hinaus die Befähigung zur eigenständigen Interessenvertretung und damit die Entwicklung einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, wie sie im § 1 des SGB VIII als Ziel der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben ist. Bei vielen Angeboten der Hilfen zur Erziehung sieht das Deutsche Rote Kreuz diesen advokatorischen Auftrag – mit je unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – in seinen Einrichtungen bereits realisiert. So werden zum Beispiel Kinder, Jugendliche und Familien über ihre Rechte und Ansprüche aufgeklärt und von Beratungsstellen bei der Antragstellung unterstützt. Vielerorts werden in Heimräten die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt oder unabhängige Ombudsstellen zur Wahrung der Betroffenenrechte eingerichtet. Gute Beispiele aus dem Verband, die zeigen, wie anwaltschaftliche Vertretung bei unterschiedlichen Leistungen in den Hilfen zur Erziehung umgesetzt werden kann, sind für diese Publikation zusammengestellt und informativ aufbereitet worden.

Die Handreichung zur anwaltlichen Vertretung leistet eine grundlegende Einführung in den Profilbildungsprozess der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und soll ein gemeinsames Verständnis von anwaltschaftlicher Vertretung befördern. Externe fachliche Expertisen von Kathrin Aghamiri (Fachhochschule Kiel), Dr. Liane Pluto (Deutsches Jugendinstitut) und Prof. Dr. Peter Schruth (Hochschule Magdeburg-Stendal) finden sich in der im Oktober 2014 veröffentlichten Handreichung wieder. Quelle: Deutsches Rotes Kreuz, Download: <http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/veroeffentlichungen.html>

Themenschwerpunkt „Partizipation“

Die Ausgabe „Jugendhilfe aktuell“ 3/2014 des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) hat als Schwerpunktthema: "Mal so richtig Dampf ablassen ...?" – Ombudschaften und Partizipation. Die Ausgabe steht auf der Homepage des LWL zum Download zur Verfügung unter: www.lwl.org/lwl-landesjugendamt-shop/index.de

Während die Zahl der Hilfen pro tausend JugendeinwohnerInnen in Bremen nach einem leichten Anstieg in den ersten beiden Projektjahren bei etwa 40 stagniert, ging die Hilfedichte in Walle von 49,4 Hilfen im ersten Quartal 2011 auf 34,0 Hilfen im vierten Quartal 2013 zurück. Die Differenz zwischen Walle und Bremen beträgt im letzten Quartal bereits 6 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 JugendeinwohnerInnen (vgl. Abbildung 2).

zeichnen sind. Da es also keine Anzeichen für eine strukturelle Verbesserung der Lebenslagen im Stadtteil in den letzten Jahren gibt, die als Erklärung für die sinkende Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung heranziehbar sind, können die beschriebenen Trends und Entwicklungen als Effekte des Modellprojekts gewertet werden.

Was wirkt aber genau? Im Modellprojekt wurden zwei wesentliche Veränderungen

CM im Pilotteam durchaus dabei sind, veränderte fallbezogene Herangehensweisen (Verstärkung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit) einzuüben. Es wird ein stärkerer Fokus auf Netzwerkarbeit gelegt, Ressourcen und Bedarfe im Stadtteil werden in Gesprächen mit Institutionen und Akteuren im Stadtteil sowie in fallunspezifischen Gesprächen mit HilfeadressatInnen angeeignet und durch die so genannte „Tipps-und-Themen“-Runde in der wöchentlichen Dienstbesprechung

dem Team zugänglich gemacht. Schließlich werden Projekte und präventive Angebote zur niedrigschwelligen Unterstützung hilfebedürftiger Personen im Stadtteil entwickelt und umgesetzt (Bsp.: Behördenlotsen).

Diese fallunspezifischen Maßnahmen wurden – folgt man den Ausführungen der CM – am Modellstand-

ort zwar eingeleitet, das Arbeiten und aktiv werden im Sozialraum wird aber von ihnen noch als weitgehend nicht eingelöste Herausforderung wahrgenommen. Angesichts der Vertrautheit der CM mit einzelfallbezogenen Methoden besteht eine starke Tendenz, sich zunächst auf die Optimierung der fallbezogenen Arbeit zu konzentrieren, da auch in diesem Bereich neue Handlungsstrategien zu entwickeln sind.

Entsprechende Herausforderungen werden auch bei der Entwicklung von Projekten im Sozialraum sowie der kontinuierlichen Netzwerkarbeit im Stadtteil wahrgenommen. Der Umgang mit Methoden der Projektentwicklung und der Netzwerkarbeit ist aus Sicht der CM ungewohnt und erfordert den Erwerb neuer Handlungskompetenzen. Damit können die möglichen Auswirkungen eines verstärkten sozialraumorientierten Arbeitens auf das Fallgeschehen – zumindest zum gegen-

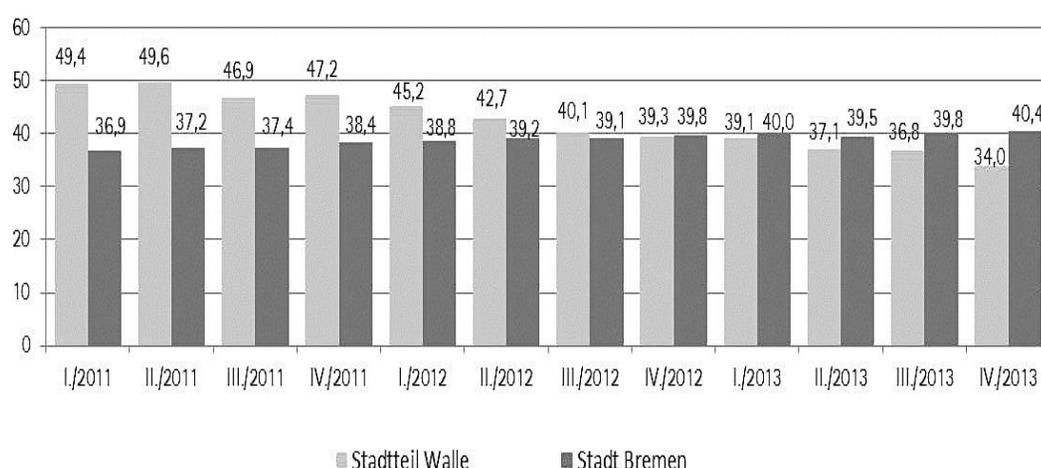
Die Befunde der quantitativen Analysen belegen, dass sich im Fallgeschehen im Stadtteil Walle im Projektverlauf quantitative Entwicklungen ergeben haben, die von der Entwicklung in der Gesamtstadt Bremen abweichen. Es stellt sich die Frage, worauf diese Entwicklungen zurückzuführen sind und inwiefern es sich hierbei tatsächlich um Projekteffekte handeln kann.

Befunde der Projektverlaufsanalyse

Zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst zu klären, ob sich die Sozialstruktur des Stadtteils Walle in den letzten Jahren möglicherweise positiv entwickelt hat und aus diesem Grunde der Bedarf nach Hilfen zur Erziehung zurückgegangen ist. Eine Überprüfung entsprechender Daten ergab, dass keine bemerkenswerten Veränderungen in der Sozialstruktur (Einkommen, Arbeitslosigkeit, Hartz IV-Leistungen etc.) zu ver-

gegenüber der bisherigen Situation vorgenommen: Zum einen wurde das Personal quantitativ aufgestockt und zum anderen wurde die Qualität der fachlichen Arbeit durch regelmäßig stattfindende Fortbildungen verändert. In diesen Fortbildungen wurden sowohl fallspezifische als auch fallunspezifische bzw. sozialraumbezogene Handlungsstrategien eingeübt. Die zentrale Stoßrichtung des Modellprojekts ESPQ lief – im Einklang mit dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung – darauf hinaus, durch den verstärkten Einbezug von formalen und informellen Ressourcen des Sozialraums (Regelinstitutionen, Vereine und Netzwerke, Nachbarschaftsbeziehungen etc.) in die Fallarbeit die Problembewältigungsressourcen der betroffenen Familien zu stärken und damit das Fallgeschehen zu verändern (Rückgang kostenpflichtiger HzE, kürzere Laufzeiten, geringere Eingriffstiefe). Tatsächlich zeigen die qualitativen Interviews, dass die

Abb. 2 Entwicklung der Hilfedichte in Walle und Bremen, I. Quartal 2011 bis IV. Quartal 2013



wärtigen Zeitpunkt – noch nicht eindeutig empirisch geklärt werden.

Demgegenüber lässt sich ein anderer Wirkungszusammenhang, der ursprünglich nicht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand, eindeutig empirisch bestätigen: Sowohl die erweiterten zeitlichen Ressourcen (Personalaufstockung) als auch das intensive Coaching führten im Modellprojekt relativ rasch zu erweiterten, fallspezifischen Bearbeitungsformen. In den qualitativen Interviews berichten die CM dementsprechend von einer größeren Sicherheit bei der Einordnung von Fällen und einem genaueren Blick auf die Situation des/der Hilfebedürftigen zu Fallbeginn. Dies habe dazu geführt, dass Fälle passgenauer versorgt werden können, eine stärkere Orientierung am Willen der AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung möglich sei sowie ein erweitertes Repertoire an Unterstützungs- und Hilfealternativen nach der Situationsklärung zur Verfügung stünde. Diese Wahrnehmung spiegelt sich nicht zuletzt in der Zunahme von Beratungsfällen sowie flexiblen Hilfen nach § 27,2 des SGB VIII wider. Die CM im Pilotteam setzen sich intensiver mit den Hilfebedürftigen und ihren Problemlagen auseinander, bevor sie weitere Maßnahmen planen.

3. Fazit: Eine effektive Steuerung von Hilfen zur Erziehung ist möglich!

Als eine erste zentrale Erkenntnis aus dem Modellprojekt lässt sich formulieren: Obwohl ein Teil der Bestimmungsfaktoren für die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen (Entwicklung der materiellen Lebenslagen, Veränderung von Familienformen, Lebensentwürfen und normativen Erwartungen etc.) zu verorten sind, gibt es ganz offensichtlich Gestaltungsspielräume innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe für eine effektivere und effizientere Steuerung dieses Leistungsbereichs. So

konnte im Modellprojekt ESPQ durch eine Investition in die Quantität und Qualität des Fachpersonals eine „Requalifizierung“ des ASD eingeleitet werden, die es dieser Organisationseinheit der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht, (endlich) ihren ureigensten Aufgaben wieder nachzukommen: nämlich einer klaren und strukturierten Fallsteuerung. Die CasemanagerInnen am Modellstandort werden (wieder) verstärkt selbst sozialpädagogisch aktiv, wodurch es deutlich weniger häufig zum Outsourcing vor allem der Aufgabe der Situationsklärung – bzw. der Delegation von Prüfaufträgen – kommt. Dieser Befund stimmt mit vielfältigen Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen überein, wonach unterausgestattete und überlastete ASD-Teams dazu neigen, zur eigenen Entlastung die Problembearbeitung frühzeitig an freie Träger zu delegieren. Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige personelle Ausstattung der Teams im Handlungsfeld ASD setzt also auf der Arbeitsebene ein erhebliches Potenzial der Fallsteuerung in den Hilfen zur Erziehung frei, das unter den üblichen Bedingungen in vielen kommunalen Jugendämtern nicht genutzt werden kann.

Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen darüber hinaus, dass die positiven Wirkungen einer verstärkten Verantwortungsübernahme des ASD für die Fallsteuerung im Sinne einer qualifizierten Bedarfsfeststellung und regelkonformen Hilfeplanung nicht zuletzt von einer produktiv gestalteten Kooperation zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern abhängt. Gerade weil die Verantwortlichkeiten in der Fallarbeit zwischen beiden Seiten neu justiert werden, ist eine intensive Klärung der Schnittstellen und jeweiligen Zuständigkeiten der Beteiligten erforderlich und auch die freien Träger müssen ihren Teil der Verantwortung für die Wirkungen übernehmen.

Empirisch nach wie vor ungeklärt bleibt allerdings die Bedeutung sozialraumbezogener Handlungsansätze für die Wirksamkeit und Effizienz der Hilfen zur Erziehung. Dabei sind bei der Verzahnung der fallbezogenen

Arbeit mit der Arbeit am Sozialraum zwei (Gestaltungs-)Ebenen klar voneinander zu unterscheiden:

1. Auf einer ersten Ebene geht es um den systematischen Einbezug der informellen und formellen Ressourcen des Sozialraums in die fallspezifische Arbeit. Die Wirkungsannahme läuft hier darauf hinaus, dass eine verstärkte Mobilisierung von Ressourcen des Sozialraums Problemlösungskapazitäten der Betroffenen aktiviert mit der Folge eines langfristigen Rückgangs (bzw. des Intensitätsgrades) kostenpflichtiger Einzelfallhilfen. Erfolgsfaktoren dieses Handlungsansatzes sind – dem Modellprojekt zufolge – eine nachhaltige Investition in entsprechende Handlungskompetenzen der Fachkräfte und die Einräumung angemessener Zeiträume für die Habitualisierung dieser für die CasemanagerInnen oftmals ungewohnten sozialraumbezogenen Handlungsweisen.
2. Auf einer zweiten Ebene geht es um die Stärkung, den bedarfsgerechten Ausbau und die wechselseitige Verzahnung und Vernetzung der Regelsysteme vor Ort. Diese Gestaltungsaufgabe liegt auf einer anderen Ebene als die zuvor genannte, erfordert den Einbezug anderer Akteursgruppen und läuft auf die systematische Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitssystem etc. hinaus. Das zentrale Instrument hierfür ist aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe die Jugendhilfeplanung. Diese wäre gemäß der sozialrechtlichen Verpflichtungen nach § 80 (Jugendhilfeplanung) und § 81 (strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen) des SGB VIII zu aktivieren und zu einer systematischen Gesamtplanung weiter zu entwickeln. Der Steuerungsbedarf in diesem Bereich ist immens, aber leistbar. So ist z.B. in der Stadt Potsdam ein Gesamtkonzept der Kooperation von Jugendhilfe und Schule entwickelt worden, in dem für verschiedene Leistungsbereiche verbindliche Regelsysteme und Handlungsabläufe zwischen

Jugendhilfe und Schule verabredet wurden (vgl. Stadt Potsdam 2014). Der Gesamtprozess erfasste alle relevanten strategischen Akteure beider Systeme bis hin zum staatlichen Schulamt und benötigte zwei Jahre Entwicklungszeit. Wenn der „Hilfe-Mix“ aus Regel- und Spezialangeboten tatsächlich verbessert werden soll, werden die einschlägigen kommunalen Akteure an der Durchführung solcher aufwändigen Prozesse nicht vorbeikommen.

Schließlich ist mit dem 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2013) darauf hinzuweisen, dass die örtliche Kinder- und Jugendhilfe – und hier insbesondere der HzE-Bereich – gehalten ist, ihre Wirksamkeit systematisch nachzuweisen und sich kontinuierlichen Evaluationen zu stellen. Es kommt letztlich einer sinnlosen Verschwendung von knappen Ressourcen gleich, wenn auf kommunaler Ebene fortlaufend Organisationsreformen und Modellprojekte realisiert werden, ohne deren spezifische Erfolgs- bzw. Wirkungsbedingungen zu evaluieren.

Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013) (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SfAFGJS) (2010): Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2010. Im Netz unter: <http://www.soziales.bremen.de>.

Düring, D./Peters, F. (2014): Sozialraumorientierung. Fachlicher Bezugspunkt der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung oder Sparmodell? In: Forum Erziehungshilfen, 20. Jg., H. 4, S. 218-222.

Eulenberger, J. (2013): Migrationsbezogene Disparitäten an der ersten Schwelle. Studien zur Kindheits- und Jugendforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Krüger, S. (2011): Hilfen zur Erziehung – Plädoyer für eine besonnene und differenzier-

te fachliche Diskussion. In: neue praxis, Nr. 6/2011, S. 584-590.

Kurz-Adam, M. (2011): Die Sorge um das Subjekt – Anmerkungen zur aktuellen Steuerungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Neue Praxis (np) 06/2011, S. 571-576.

Olk, T./Wiesner, T. (2013): Zweijahresbericht (2011-2012) der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) in Bremen. Im Netz unter: <http://wcms.uzi.uni-halle.de/download.php?down=32703&telem=2743753>.

Porr, C./Lohest, K. P. (2014): Entwicklung und Perspektiven der Länderdebatten über "Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung". In: Forum Erziehungshilfen 4/2014, S. 196-200.

Pothmann, J. (2011): Erziehungshilfeausgaben und sozioökonomische Belastungen von Familien. Regionale Disparitäten in den Hilfen zur Erziehung im Horizont ungleicher Lebenslagen. In: FORUM Jugendhilfe, Nr. 4/2011, S. 18-21.

Pothmann, J./Trede W. (2014): Wohin entwickeln sich die erzieherischen Hilfen? Befunde und Herausforderungen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht. In: unsere jugend, 66. Jg., Nr. 5/2014, S. 194-207.

Stadt Potsdam (2014): Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der LH Potsdam, Potsdam.

Anmerkungen:

¹ Das Amt für Soziale Dienste (AfSD) in Bremen, dem das Jugendamt zugeordnet ist, ist in 6 Sozialzentren aufgeteilt, in denen jeweils 2 bis 3 Stadtteilteams „Junge Menschen“ für ein Gebiet zuständig sind. Insgesamt gibt es 16 Stadtteilteams "Junge Menschen" in Bremen. Im ausgewählten Stadtteil Walle leben knapp 30.000 Menschen.

² Die Evaluation (Laufzeit 1/2011 bis 3/2015) wurde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt und von Prof. Dr. Thomas Olk geleitet, wissenschaftliche Mitarbeiterin ist Tina Wiesner.

³ Die Begleitforschung unterschied zwischen den Zuständen (1) Versorgung mit stationärer Erziehungshilfe oder Inobhutnahme, (2) Versorgung mit ambulanter Erziehungshilfe,

(3) Beratung durch die CasemanagerInnen im Team, (4) Bedarfsklä rung und (5) Archivierung.

⁴ Die Analyse erfolgte nach drei Jahren Projektlaufzeit. Als Beobachtungszeitraum wurde der Zeitraum definiert, innerhalb dessen zu allen Fällen Angaben vorlagen, d.h. es wurde sich an der kürzesten Falldauer (März 2012 bis Dezember 2013) orientiert.



M. A. Tina Wiesner
Martin-Luther-Univers. Halle/Wittenberg
Philosophische Fakultät III – Erziehungswissenschaften – Institut für Pädagogik
Franckeplatz 1; Haus 2
06099 Halle/Saale
Email: tina.wiesner@paedagogik.uni-halle.de
www.uni-halle.de



Prof. Dr. Thomas Olk
Martin-Luther-Univers. Halle/Wittenberg
Philosophische Fakultät III – Erziehungswissenschaften – Institut für Pädagogik
Franckeplatz 1; Haus 6
06099 Halle/Saale
Email: thomas.olk@paedagogik.uni-halle.de
www.philfak3.uni-halle.de/

Konzepte Modelle Projekte

Silke Wiegand-Grefe, Bonnie Filter, Martin Lambert, Doris Mallmann, Reinhold Kilian, Klaus Kronmüller, Kai von Klitzing, Karl Wegscheider

CHIMPs – Ein multizentrisches Projekt für Kinder psychisch kranker Eltern

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland etwa 3 bis 4 Millionen Kinder mit einem Elternteil mit einer psychiatrischen Erkrankung leben. Von etwa 175.000 Kindern befindet sich in jedem Jahr ein Elternteil in stationärer psychiatrischer Behandlung (Mattejat & Lisofsky, 2014). Kinder psychisch kranker Eltern sind in der Forschung und in der klinischen Arbeit als Hochrisikogruppe für die Entwicklung eigener psychischer Erkrankungen bekannt. Sie weisen ein mehrfach erhöhtes eigenes Erkrankungsrisiko auf. Dabei ist das spezifische und das unspezifische Erkrankungsrisiko erhöht. Das bedeutet, sowohl das Risiko, dieselbe psychische Erkrankung wie der erkrankte Elternteil, als auch das Risiko, eine andere psychische Erkrankung als der Elternteil zu generieren, sind erhöht. Das Erkrankungsrisiko ist erhöht, weil die Kinder einer Reihe von individuellen und familiären Belastungen ausgesetzt sind.

Die vorliegenden Studien zeichnen ein vielschichtiges Bild der individuellen und familiären Problemkonstellationen und Belastungen (Mattejat & Lisofsky, 2014, Lenz, 2010). Plass & Wiegand-Grefe (2012) strukturieren die Ergebnisse vorliegender Studien in die folgenden Bereiche, in denen die subjektiven Belastungen von Kindern psychisch kranker Eltern vor allem auftreten: elterliche Erkrankung; Wissen über die Erkrankung; Tabuisierung, Isolierung und Kommunikationsverbot; soziale Unterstützung; familiärer Alltag; Familienbeziehungen, Parentifizierung und Gefühlslagen der Kinder. Aus subjektiven Belastungen können Entwicklungsrisiken für die Entwicklung eigener Erkrankungen werden. Die subjektive Perspektive bietet

wertvolle Ansatzpunkte, um bei der Entwicklung und Durchführung präventiver und therapeutischer Hilfs- und Unterstützungsangebote die Bedürfnisse und den individuellen Unterstützungsbedarf der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung von Interventionsangeboten ist die Komplexität der Ausgangslagen der Familien zu berücksichtigen, sowohl in psychosozialer als auch in medizinischer Hinsicht. Interventionskonzepte sollten berücksichtigen, dass die Ausgangslage der Kinder und Familien sehr unterschiedlich sind und sowohl Aspekte der Früherkennung und Behandlung als auch präventive Aspekte sinnvoll sein können. Die Mehrzahl internationaler FachkollegInnen hält daher familienorientierte Ansätze unter Berücksichtigung der Ausgangslage aller Familienangehörigen für besonders sinnvoll (Krumm, Becker & Wiegand-Grefe, 2013). Manche Kinder sind bereits psychisch erkrankt, benötigen Behandlung und sind mit einem niederfrequenten Präventionsangebot nicht ausreichend versorgt, andere Kinder sind völlig gesund, können aber von einem Präventionsangebot gut profitieren. Ausgangspunkt jeder Intervention, gleichgültig davon, ob diese Intervention einen Präventions- oder eher einen therapeutischen Charakter hat (wobei die Grenzen fließend sein können), sollte daher eine fundierte Diagnostik und eine sorgfältige Indikationsstellung sein. Ein Interventionsprogramm, welches diese Anforderungen erfüllt, sich an die ganze Familie richtet und eine Diagnostik für die ganze Familie enthält, ist das Interventionsprogramm CHIMPs (Children of mentally ill parents – Kinder psychisch kranker Eltern).

Theoretischer Hintergrund der CHIMPs Intervention

Um die psychische Gesundheit sowie die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Kinder von psychisch kranken Eltern und der ganzen Familie zu verbessern, wurde in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf das familienbasierte Beratungskonzept CHIMPs (Children of mentally ill parents) entwickelt, evaluiert und für weitere Anwendungen in einem Manual beschrieben (Wiegand-Grefe, Halverscheid, Plass, 2011). Diese spezielle Beratung richtet sich an Familien oder Alleinerziehende, bei denen ein Elternteil (oder beide) psychisch erkrankt sind. Ziel ist es, bereits auffällige Kinder im Sinne einer Früherkennung und Frühbehandlung einer Intervention zuzuführen und bei anderen betroffenen Kindern einer möglichen Erkrankung der Kinder und Jugendlichen durch eine frühzeitige Intervention vorzubeugen.

Die theoretische Grundlage der CHIMPs-Beratung bildet das „Modell für psychische Gesundheit für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Wiegand-Grefe, Halverscheid & Plass, 2011). Das Modell wurde auf der Grundlage der Arbeiten von Mattejat und Kollegen entwickelt (Mattejat, Wüthrich & Remschmidt, 2000). Im Zentrum stehen dabei die Art und Angemessenheit der Krankheitsbewältigung sowie der Umfang und die Qualität der inner- und außenfamiliären Beziehungen einschließlich der sozialen Unterstützung. Beide Konstrukte stehen mit der Familiendynamik und -funktionalität in Wechselwirkung. Bei der Frage, ob und

wie Kinder eine psychische Erkrankung ihrer Eltern bewältigen können, spielen diese Faktoren eine entscheidende Rolle. Neben diesem Modell spielte bei der Entwicklung der CHIMPs-Beratung die Orientierung an den Arbeiten von William Beardslee, einem Wegbereiter auf dem Gebiet der Forschung mit Familien mit depressiv erkrankten Eltern, eine große Rolle. Insbesondere der Aufbau der Beratungsphasen sowie die Anzahl der Sitzungen ähneln seinem Vorgehen (Beardslee, 2003, 2009, Wiegand-Grefe, Halverscheid, & Plass, 2011). Zudem bildet seine Annahme, dass die Informationen über die elterliche Erkrankung mit individuellen Aspekten der Familiengeschichte in Verbindung gebracht werden müssen, um zu einer langfristigen Verbesserung der familiären Situation zu führen, einen zentralen Aspekt der CHIMPs-Beratung (Wiegand-Grefe & Pollak, 2006). Im Gegensatz zu den Arbeiten von Beardslee, die sich auf depressive Eltern konzentrieren, wurde mit der CHIMPs-Beratung eine diagnoseübergreifende psychodynamische Familienberatung konzipiert für eine breite Altersgruppe ab 3 Jahren bis ins junge Erwachsenenalter.

- die Verbesserung der familiären Krankheitsbewältigung (u.a. Information beider Elternteile über die Erkrankung, altersgerechte Aufklärung der Kinder über die Krankheit, Stärkung der Bewältigungsmöglichkeit im Umgang mit der Erkrankung, Aufklärung über Hilfsangebote),
- die Förderung der Beziehungen (u.a. Stärkung der inner- und außerfamiliären Beziehungen, Erweiterung der sozialen Unterstützungsnetzwerke für die Familie)
- die Berücksichtigung der Paar- und Familiendynamik (u.a. Verknüpfung von Informationen zur Erkrankung mit lebens- und familiengeschichtlichen Erfahrungen, Einführung einer mehrgenerationalen Perspektive) (Wiegand-Grefe et al., 2011).

In diesem Zusammenhang erweist sich auch eine umfassende Psychodiagnostik der Kinder als hilfreich, durch die mögliche Auffälligkeiten der Kinder und daraus resultierende ungünstige Entwicklungsverläufe frühzeitig erkannt und thematisiert werden können.

Im Fokus dieser Kindergespräche steht die Erfassung der familiären Situation aus Kindersicht. Dabei wird auch auf die individuellen und familiären Möglichkeiten zur Krankheitsbewältigung, die subjektiven Krankheitstheorien des Kindes und die familiären Beziehungsstrukturen Bezug genommen. Den Abschluss der Beratung bilden drei Familiengespräche, in denen die Ergebnisse der Einzelgespräche zusammengetragen werden, um zu überlegen, wie alle Familienmitglieder die besondere Situation bewältigen und möglichst gut miteinander umgehen können. Die durchschnittlich sechs bis acht Sitzungen finden über einen Zeitraum von etwa sechs Monaten statt. Die einzelnen Sitzungen sind semi-strukturiert. Es existiert ein Leitfaden für die Gesprächsinhalte. Für eine ausführlichere Beschreibung des Beratungsablaufs sei an dieser Stelle auf das Manual (Wiegand-Grefe et al., 2011) verwiesen.

Evaluationsergebnisse der CHIMPs Intervention

Die Familienberatung CHIMPs wurde im Rahmen mehrerer Interventionsstudien evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die gesundheitsbezogene Lebensqualität der Kinder nach der Intervention (im Vergleich zu einer Wartelistenkontrollgruppe) gestiegen ist. Diese Verbesserung war auch ein Jahr nach der Intervention noch stabil (Wiegand-Grefe, Filter, Plass et al. 2015). Ebenso gab es positive Entwicklungen in Bezugs auf die soziale Unterstützung der Familie (Wiegand-Grefe, Werkmeister, Bullinger, Plass & Petermann, 2012). Zudem führte die CHIMPs-Intervention sowohl aus Sicht der Kinder, als auch der Eltern und der TherapeutInnen zu einer verbesserten psychischen Gesundheit der betroffenen Kinder (Wiegand-Grefe, Cronemeyer, Plass, Schulte-Markwort & Petermann, 2013). Auch auf die elterliche Krankheitsbewältigung hatte die CHIMPs-Beratung einen positiven Einfluss (Wiegand-Grefe, Cronemeyer, Halverscheid, Redlich & Petermann, 2013).



Ziele der CHIMPs Intervention

Übergeordnetes Ziel der CHIMPs-Beratung ist die Unterstützung von betroffenen Familien im Alltag sowie eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität sind die zentralen Ziele der CHIMPs-Intervention. Darüber hinaus können die konkreten Ziele, je nach individueller Familiensituation, unterschiedlich sein. Im Fokus stehen dabei häufig

Klinisches Vorgehen nach dem CHIMPs-Konzept

Der Aufbau der Familienberatung ist in drei Phasen gegliedert: Nach einem Vorgespräch mit der Familie finden Elterngespräche, Kindergespräche und Familiengespräche statt. In den zwei Elterngesprächen geht es um die familiäre Lebenssituation, die Erkrankung und Krankheitsbewältigung auf der Paarebene und Familienebene, die Kommunikation über die Erkrankung, den elterlichen Umgang mit der Erkrankung und um die Beziehungen der Eltern und die Eltern-Kind-Beziehungen. Außerdem stehen die Kinder im Fokus der Elterngespräche (ihre Lebenssituation, Stärken, Schwächen, Ressourcen etc.). Nach den Elterngesprächen wird mit jedem Kind mindestens ein Einzelgespräch geführt.



Zum Thema

Silke Wiegand-Grefe /
Fritz Mattejat / Albert Lenz (Hg.)
Kinder mit psychisch kranken Eltern
Klinik und Forschung
Vandenhoeck & Ruprecht
2011. 496 Seiten, mit 34 Abb. und 55 Tab.,
kartoniert € 39,99 D
ISBN 978-3-525-40210-8



Verlagsgruppe Vandenhoeck & Ruprecht | V&R unipress



Leseproben,
eBooks und
Infos auf
www.v-r.de

Haim Omer
Wachsame Sorge
Wie Eltern ihren Kindern ein guter Anker sind
Mit einem Vorwort von Arist von Schlippe.
2015. 246 Seiten, kartoniert
€ 24,99 D
ISBN 978-3-525-40251-1

Mit »Wachsame Sorge« schreibt Haim Omer sein Konzept der »Neuen Autorität« fort – wie immer am Puls des Lebensalltags von Familien mit Jugendlichen.



Zum Thema

Elise Bittenbinder / Silvia Schriefers /
Jenny Baron (Hg.)
Grenzbereiche der Supervision – Verwaltung in Bewegung
Interdisziplinäre Beratungsforschung, Band 10
2015. 160 Seiten, mit 6 Abbildungen, kart.
€ 24,99 D
ISBN 978-3-525-40369-3

Zwischen Schutzauftrag und Grenzziehung: Herausforderungen in der psychosozialen Arbeit mit Flüchtlingen und Folteropfern.

www.v-r.de

Das multizentrische BMBF-Projekt CHIMPs

Auf der Grundlage dieser Entwicklungen und auf diesen Ergebnissen wird der familienorientierte CHIMPs-Interventionsansatz aktuell in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Förderschwerpunkt klinische Versorgungsforschung geförderten multizentrischen Projekt an fünf Standorten in Deutschland (Hamburg, Leipzig, Wiesbaden-Rheingau, Gütersloh-Paderborn, Ulm-Günzburg) in die Routineversorgung implementiert und seine Wirksamkeit kontrolliert-randomisiert evaluiert. Das Projekt wird unter Koordination der Erstautorin gemeinsam mit den Autoren dieser Arbeit, mit Prof. Martin Lambert, Prof. Karl Wegscheider (Hamburg), Reinhold Kilian (Ulm-Günzburg), Prof. Klaus Kronmüller (Gütersloh-Paderborn), Doris Mallmann (Rheingau) und Kai von Klitzing (Leipzig) durchgeführt. Die Evaluation der

Wirksamkeit erfolgt unter Praxisbedingungen im Vergleich zu einer Kontrollgruppe im kontrolliert-randomisierten Forschungsdesign. Zudem werden gesundheitsökonomische Interviews geführt, um eine spätere Analyse der Interventionskosten zu ermöglichen.

Zielgruppe sind Familien und Alleinerziehende mit einem psychisch erkrankten Elternteil und mindestens einem Kind zwischen 4 und 18 Jahren. Die Studienteilnahme beginnt nach der stationären Behandlung. Die Einschätzung über die Kinder anhand von Fragebögen und Interviews erfolgt grundsätzlich durch die Eltern (Fremdeinschätzung), ab 10 Jahren wird zudem die Perspektive der Kinder selbst (Selbsteinschätzung) erfasst. Nach Abschluss der Diagnostik mittels eines klinischen Interviews wird die Familie randomisiert und entweder der Kontrollgruppe oder der Interventionsgruppe zugewiesen. Die Familien der Interventionsgruppe er-

halten anschließend die CHIMPs-Beratung, die Familien der Kontrollgruppe erhalten die Behandlung, wie sie in der Routineversorgung aktuell üblich ist. Die CHIMPs Intervention wird im Projekt also als poststationäres Nachsorgeprogramm für die ganze Familie erprobt.

Sowohl bei der Interventions- als auch bei der Kontrollgruppe finden Nachbefragungen statt. Durch diesen prä-post-Vergleich sollen die Verbesserungen der psychischen Gesundheit und Lebensqualität infolge der CHIMPs-Beratung untersucht werden. Die Stabilität dieser Verbesserungen sollen durch die Messung zum Zeitpunkt der 1-Jahres-Katamnese gezeigt werden.

Ausblick

Bisher existiert keine Routineversorgung für die Kinder psychisch kranker Eltern, die in aller Regel unversorgt bleiben. Zu dieser

schlechten Versorgungssituation trägt die fehlende Familienorientierung im Medizinbetrieb und im Jugendhilfesystem mit bei. Eine Versorgung der Kinder sollte in familienorientierten Konzepten und in enger Kooperation zwischen Medizinsystem und Jugendhilfeträgern erfolgen. Das beschriebene multizentrische Projekt CHIMPs soll dazu beitragen, die Versorgungssituation der Kinder psychisch kranker Eltern nachhaltig zu verbessern.

Literatur:

- Beardslee, W.R. (2003). *When a parent is depressed: How do protect your children from the effects of depression in the family*. New York: Little, Brown and Company.
- Beardslee, W.R. (2009). *Hoffnung, Sinn und Kontinuität: Ein Programm für Familien depressiv erkrankter Eltern*. Tübingen: DGVT-Verlag.
- Krumm, S., Becker, T. & Wiegand-Grefe, S. (2013). Mental health services for families with a parent with mental illness. *Current Opinion in Psychiatry* 26(4), 362-368.
- Lenz, A. (2010). *Ressourcen fördern. Materialien für die Arbeit mit Kindern und ihren psychisch kranken Eltern*. Göttingen: Hogrefe.
- Mattejat, F., Wüthrich, C. & Renschmidt, H. (2000). Kinder psychisch kranker Eltern. Forschungsperspektiven am Beispiel von Kindern depressiver Eltern. *Nervenarzt*, 71, 164-172.
- Mattejat, F. & Lisofsky, B. (2014) ... Nicht von schlechten Eltern. *Kinder psychisch Kranker*. Psychiatrie Verlag, 4. Korrigierte und ergänzte Auflage, 2014.
- Plass, A. & Wiegand-Grefe, S. (2012). *Kinder psychisch kranker Eltern. Entwicklungsrisiken erkennen und behandeln*. Beltz-Verlag, 2012.
- Wiegand-Grefe, S., Halverscheid, S., & Plass, A. (2011). *Kinder und ihre psychisch kranken Eltern. Familienorientierte Prävention - Der CHIMPs-Beratungsansatz*. Göttingen: Hogrefe.
- Wiegand-Grefe, S., Werkmeister, S., Bullinger, M., Plass, A., & Petermann, F. (2012). Gesundheitsbezogene Lebensqualität und soziale Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern. Effekte einer manualisierten Familienintervention. *Kindheit und Entwicklung*, 21 (1), 64-73.
- Wiegand-Grefe, S., Cronemeyer, B., Plass, A., Schulte-Markwort, M., & Petermann, F. (2013). Psychische Auffälligkeiten von Kindern psychisch kranker Eltern im Perspektivvergleich. Effekte einer manualisierten Familienintervention. *Kindheit und Entwicklung*, 22 (1), 31-40.
- Wiegand-Grefe, S., Cronemeyer, B., Halverscheid, S., Redlich, A., & Petermann, F. (2013). Krankheitsbewältigung psychisch kranker Eltern und psychische Auffälligkeit ihrer Kinder im Fokus einer manualisierten Familienintervention. *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, 61 (1), 51-58.
- Wiegand-Grefe, S., Filter, B.; Plass, A., Werkmeister, S., Gronemeyer, B., Bullinger, M., Schulte-Markwort, M., Petermann, F. (2015). Familienintervention CHIMPs. Psychische Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität der Kinder psychisch kranker Eltern. *Psychological problems and health-related quality of life in children of psychiatrically ill parents - evaluation of a manualized family intervention*. *Nervenheilkunde*, 34: 1-15, im Druck



*Prof. Dr. habil. Silke Wiegand-Grefe
MSH Medical School Hamburg
Am Kaiser Kai 1
20457 Hamburg
www.medicalschool-hamburg.de*

Steigende Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2013 insgesamt rund 35,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Wie das Stat. Bundesamt mitteilte, sind die Ausgaben damit gegenüber 2012 erneut gestiegen und zwar um 10,2 %. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von etwa 2,7 Milliarden Euro - u. a. aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen - wendete die öffentliche Hand demnach netto rund 32,8 Milliarden Euro auf.

- Hauptkostenfaktor war die Kindertagesbetreuung. 65 % der Bruttoausgaben entfielen auf diesen Bereich (rund 23 Milliarden Euro).
- Rund 25 % der Bruttoausgaben - insgesamt mehr als 8,7 Milliarden Euro - wendeten die öffentlichen Träger für Hilfen zur Erziehung auf.
- Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfe lagen bei 785 Millionen Euro.
- Knapp 5 Prozent der Gesamtausgaben (1,7 Milliarden Euro) wurden in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit investiert, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendberufshilfe oder Jugendzentren.

www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/AusgabenEinnahmenJugendhilfe

Geldmangel? Geldmangel!

Der März 2014 war der einnahmestärkste März aller Zeiten. Mit 55,4 Milliarden Euro lagen die Einnahmen von Bund und Ländern 7,2 % über denen des Vorjahres. (HAZ, 23.4.2014) Gleichzeitig geht die Kinderarmut im Ruhrgebiet lt. einer Studie der Ruhr-Uni-Bochum kaum zurück. 28 % aller Unter-3jährigen sind auf Sozialleistungen angewiesen. (HAZ, 23.4.2014) Viele Städte im Ruhrgebiet haben erhebliche finanzielle Probleme und stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Anlässlich 80 jährigen Geburtstages von Herrn Helmut Saurbier, einem „Urgestein“, der Kinder- und Jugendhilfe sowie anlässlich des nunmehr fast 25jährigen Bestehens des Kinder- und Jugendhilfegesetzes führte der AFET-Ehrenvorsitzende Dr. Jürgen Blumenberg (73 Jahre) ein freundschaftliches Fach-Gespräch mit Helmut Saurbier.

Der Artikel ist eine Ehrung für Herrn Saurbier und sein Wirken, gewährt einen Einblick in „alte“ Zeiten und zeichnet einige überdauernde Themen und Herausforderungen der Jugendhilfe und speziell der erzieherischen Hilfen zwischen damals und heute anhand seiner beruflichen Biographie nach. Entsprechende Einlassungen von Helmut Saurbier sind kursiv gesetzt.

Jürgen Blumenberg¹

Helmut Saurbier und die „harten Bretter“ der Fachdiskussion

Von Max Weber stammt der Satz: **„Politik ist das lange und langsame Bohren harter Bretter. Sie erfordert Leidenschaft und Augenmaß.“**² Diese Charakterisierung passt voll und ganz auf den mit Engagement und über 30 Berufsjahre gelebten Arbeitsalltag von Helmut Saurbier.

Mit harten Brettern der Fachdiskussion sind hier sowohl schwierige inhaltliche und formale Herausforderungen gemeint, die einen überdauernden Charakter haben bzw. fortlaufend bearbeitet werden müssen. Einige der damaligen „harten Bretter“ sind bis heute nicht fertig gebohrt und beschäftigen so weiterhin die Fachdiskussion. Um solche Bretter soll es in diesem kleinen Beitrag zum großen Wirken von Helmut Saurbier gehen. Auf die Frage nach seinen vorrangigen Aufgaben und seinem Arbeitsverständnis:

Da war ich mit den Einzelfällen der Kinder und Jugendlichen mit ihren Problemen in Familie, Schule und Umfeld nach Aktenlage und zunehmend in Gesprächen mit den Betreuten und ihren ErzieherInnen sowie den Mitarbeitern der Jugendämter und freien Träger befasst (Anmerkung: Nach dem JWG waren die Landesjugendämter inhaltlich und finanziell für die Durchführung der überörtlichen Erziehungshilfe zuständig). Die Konstruktion der kommunal verfassten Landesjugendämter in NRW war insoweit ein Glücksfall, weil die Beziehung zu den örtlichen Jugendämtern viel enger war als

Zum Hintergrund:



Helmut Saurbier hat im Jahr 1963 nach dem 2. juristischen Staatsexamen im Landesjugendamt Rheinland als Referent für die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung angefangen, wurde 1973 zum Leiter des Landesjugendamtes gewählt und übte diese Tätigkeit aus, bis er 1994 wegen schwerer gesundheitlicher Probleme in den Ruhestand trat. Damals und nahezu während seiner gesamten aktiven Berufstätigkeit bildete das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfe.



Dr. Franz-Jürgen Blumenberg war von 1982 bis 1996 Vorsitzender des AFET und anschließend noch weitere 12 Jahre in stellvertretender Funktion tätig. Zudem war er von 1980 bis 2012 im Fachbeirat des Verbandes aktiv. Für seine Verdienste wurde er bereits im April 2008 zum Ehrenmitglied ernannt. Bis heute steht Herr Dr. Blumenberg dem AFET zur Seite. Er veröffentlicht regelmäßig Rezensionen im Dialog Erziehungshilfe.

Der AFET bedankt sich ganz herzlich beim Jubilar sowie dem Ideengeber, Interviewer und Autoren Herrn Dr. Blumenberg

dies bei Landesjugendämtern in Staatsbehörden der Fall war. Zu meinem Aufgabenbereich gehörte die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Um diese so eng wie möglich zu gestalten, habe ich vierteljähr-

liche Arbeitsbesprechungen von ca. 3 Stunden Dauer eingeführt neben den jährlichen mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen in unserem Jugendhof in Königswinter. Auf der Strukturebene der Heimerziehung ging es

damals um die Einführung von Heimordnungen, um die Einsetzung von Heimbeiräten aus Leuten des Heimortes, Taschengeld für Alle, Sprechstunden der Heimaufsicht und Heimberatungsleute gemeinsam mit den Jugendlichen. Ersetzung der geschlossenen Gruppen alten Stils durch Intensivpädagogik mit hoher Personaldichte, ausgelagerte Gruppen und Erziehungsstellen in Familien.

Die überörtliche und örtliche Ebene waren also durch die gemeinsame Verantwortung für Einzelfälle und auch im strukturellen Bereich viel stärker aufeinander angewiesen. Kam das dem Arbeitsverständnis von Helmut Saurbier, der für die Rechte junger Menschen und ihrer Familien etwas bewirken wollte, entgegen?

Da konnte auf dem sog. kleinen Dienstweg und im persönlichen Kontakt manche Schwachstelle früh erkannt und beseitigt werden, was der beiderseitigen Hilfestellung für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien sehr zugute kam. Dass ich es mir zur Gewohnheit gemacht habe, Jugendamtsleitern an ihrem Geburtstag persönlich per Telefon zu gratulieren und die in den Ruhestand eingetretenen Kollegen einmal im Jahr zu einem gemütlichen Nachmittag nach Köln einzuladen, hat ebenfalls manche Reibungsverluste zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger verhindert oder reduziert.

Es war also auch später nicht ein Handeln „vom grünen Tisch“ sondern stets auf der Grundlage vielfacher praktischer Erfahrungen und Erkenntnisse. Bei der Leitung dieser Veranstaltungen für die Gesamtbreite des Jugendhilfebereichs habe ich viel gelernt, war ich doch in manchen Wochen des Jahres mehr in der Fortbildungsstätte Jugendhof Rheinland in Königswinter als im Büro tätig, wobei mir dennoch die tägliche Aktenbearbeitung dort oder abends und am Wochenende zuhause nicht erspart blieb.

Die damalige Zuständigkeit der Landesjugendämter für die erzieherischen Hilfen bedeutete, dass Helmut Saurbier sehr viel mit

Einzelfallentscheidungen und damit auch mit den örtlichen Jugendämtern und freien Trägern zu tun hatte. So war eine kollegiale Zusammenarbeit zwangsläufig gebahnt, er selbst hat das als eigene Qualifizierung erlebt und es waren wichtige Schritte zur Entwicklung eines guten Betriebsklimas, oder, wie der Neurobiologe Gerald Hüther sagen würde, „eines guten Geistes“ in den Einrichtungen. So können wir als erstes **„hartes Brett der Fachdiskussion“ die Stärkung kollegialer Zusammenarbeit auch in der regulären Arbeitszeit** festhalten. Un-



abhängig von der gesetzlichen Grundlage korrespondiert dieses harte Brett offenbar gut mit dem Grundprinzip der Aushandlung und Mitwirkung (§36 SGB VIII) der Jugendhilfe im Umgang mit ihren Adressat/innen, war aber damals wie heute nicht in der offiziellen Arbeitszeit unterzubringen. Teilweise scheint mir eine aktuelle Tendenz sogar dahin zu gehen, eine aufwändige interne Beziehungsgestaltung durch strukturelle Vorkehrungen und den Einsatz von Spezialist/innen zu erleichtern oder gar überflüssig zu machen – eine nicht ungefährliche und nur sehr bedingt erfolgversprechende Entwicklung.

Nach der Wahl zum Leiter des Landesjugendamtes nahm der kollegiale Dialog und die Gremienarbeit neue Dimensionen an und diese wurde von Helmut Saurbier als lösungsorientierte Mediation im besten Sinne gelebt, bevor es diesen Begriff in der Fachdiskussion überhaupt gab...

Nach zehnjähriger Tätigkeit, zunächst als

Referent und seit 1966 als Referatsleiter wurde ich 1973 zum Leiter des Landesjugendamtes Rheinland gewählt. Als Mitglied oder ständiger Gast in fünf Sozialausschüssen der kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene hatte ich stets Gelegenheit, an deren Stellungnahmen mitzuwirken, was genauso für die Möglichkeiten als Mitglied des Vorstands und Fachausschusses des Deutschen Vereins, des AFET sowie als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter von 1974 bis 1994 und der Zentralen Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten gilt.

Mediation ist für mein Wirken m.E. etwas hoch gegriffen. Als Leiter eines Amtes mit fünf Fachreferaten und insg. 180 Mitarbeitern + ca. 700 in den Außendienststellen musste ich Leitungsfunktionen immer wahrnehmen und die natürlichen Differenzen einmal im Innenbereich zwischen den unterschiedlichen Fachstandpunkten der Kollegen und im Außenbereich zu den Fachkräften der Jugendämter und freien Träger ausgleichen und gemeinsame Ziele und Entscheidungen herausarbeiten, vermitteln und letztlich dafür gerade stehen. Durch die vielen persönlichen Kontakte und die Mitwirkung in den zahlreichen Gremien, teilweise auch dort in Leitungsfunktionen blieb mir gar nichts anderes übrig als gut zuzuhören, abzuwägen und mich für eine Lösung zu entscheiden, die es dann durchzusetzen galt. Im Übrigen geht das bei einer Leitungskraft in der kommunalen Verwaltung auch nicht ohne Überzeugung der Verwaltungsleitung und der politischen Verantwortlichen in den Ausschüssen, hier des JWA und des Landschaftsausschusses und letztlich der Landesversammlung bei manchen Grundsatzfragen. Bei meinen Vorsitztätigkeiten in der BAGLJÄ und der Zentralen Spruchstelle ging es meist um fachliche Sachverhalte, die man gründlich studiert haben musste, oder Studium von Aktenschwarten mit den Schriftsätzen der Parteien zu den Inhalten und Formen der geleisteten Hilfe; dann war der fachliche

Sachverstand und/oder das juristische Denken nötig, um Mehrheiten für die zu treffende Entscheidung zustande zu bringen oder eine Zusammenfassung zu entwerfen, die für die Mehrheit akzeptabel erschien. Dass ich damit meist erfolgreich war, macht mich ein wenig stolz.

Diese Tätigkeit von Helmut Saurbier als Mediation zu bezeichnen erscheint mir im Gegensatz zu seiner eigenen Einschätzung eher etwas tief gegriffen, da ergänzend in vielfachen Leitungsfunktionen viel zusätzliche Durchsetzungspower und juristische Fachkompetenz erforderlich war. Die schlichte Aufzählung dieser überregionalen Funktionsbereiche, die von Helmut Saurbier wahrgenommen wurden, genügt aber schon, um sich die damit verbundene fachliche und persönliche Belastung vor Augen zu führen. Wenn man dazu berücksichtigt, dass diese Gremienarbeit umfangreiche Reisetätigkeiten und eine Fülle von Vor- und Nachbereitungsaufgaben mit sich bringt und dann noch weiß, dass Helmut Saurbier Sitzungen nur bestens vorbereitet wahrgenommen hat, dass er in Bespre-

Das Recht des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Der Paritätische Gesamtverband hat es eine bundesweite Arbeitshilfe zum neu geordneten Betriebserlaubnisverfahren erarbeitet und im Dezember 2014 als Broschüre wie in pdf-Form veröffentlicht. Ausgangspunkt war die Frage nach gesetzlichem Handlungsbedarf in Folge des Haasburgskandals. Die Broschüre hat das Ziel das aktuelle rechtliche Feld genau auszuloten, um von dieser Basis aus die notwendigerweise komplexe Diskussion zu führen, wie das Verhältnis von Kinderrechten, Kinderschutz, Einrichtungsautonomie und institutionalisierter Aufsicht auf Seiten der freien Träger mitgestaltet werden kann.
www.paritaet.org

chungen stets präsent und immer bereit war Sonder- und Formulierungsaufgaben zu übernehmen – wobei allen Beteiligten klar war, dass diese Aufgaben bei ihm am besten aufgehoben waren! – dann ist nicht zu übersehen, welches gigantische Arbeitspensum mit dieser vielfältigen Gremienarbeit auf seinen Schultern lastete. So lässt sich die „Förderung einer bereichsübergreifenden lösungsorientierten Gremienarbeit“ als ein zweites hartes Brett der Qualitätsentwicklung identifizieren.

Bemerkenswert scheint mir in diesem Zusammenhang auch zu sein, was Helmut Saurbier zur Haltung als Leitungskraft sagt: Für Entscheidungen und Handlungen letztlich gerade zu stehen. Diese Übernahme individueller Verantwortung vermisst man heute bei vielen Managern – nicht nur im Bereich der Banken und Finanzwirtschaft. So scheint ein individuelles und institutionelles Umdenken im Sinne einer langfristigen und umfassenden Folgenabschätzung und Verantwortungsübernahme auch in Jugendhilfe, Schule und Eingliederungshilfe erforderlich, denn wie sonst sollte der Stau des interdisziplinären Entwicklungsbedarfs bearbeitet werden.

Es brauchte ja eine ganze Reihe von Anläufen um das JWG durch das KJHG (später das SGB VIII) abzulösen. Helmut Saurbier stand damals im Zentrum des Geschehens und erinnert sich sicher gut daran, welche entscheidenden Faktoren dazu beigetragen haben, dieses letzten Endes überraschend moderne Leistungsgesetz zu beschließen. Große Erwartungen der Fachleute knüpften sich 1989/90 an das KJHG und den damit verbundenen Paradigmenwechsel; diese Zeit war geprägt durch eine Aufbruchstimmung mit internen Qualifizierungsrunden und viel persönlichem Engagement. Die öffentliche Aufmerksamkeit war damals aber – in diesem Zusammenhang bedauerlicherweise – ganz auf die deutsche Einheit und deren spezifische Herausforderungen gerichtet. Diese historische Situation hat nach meiner Einschätzung etwas den

Schwung aus der genannten Aufbruchstimmung und so auch aus der Entwicklung der Jugendhilfe genommen, den Blick



auf die Grundsätzlichkeit der Umstellung etwas getrübt und die erforderliche Qualifizierung von Fachkräften nach meinem Eindruck nicht unbedingt erleichtert.

Ein zentrales Thema war während meiner aktiven Dienstzeit die immerwährende Forderung nach und Arbeit an der Reform des Jugendhilferechts zur Ablösung des JWG. Wenn ich alle Zeit zusammen rechne, die ich in Kommissionen, Ausschüssen, Tagungen, in allen möglichen Gremien unterschiedlicher Provenienz zu diesem Thema verbracht habe, kämen etliche Wochen zusammen. Dabei beschäftigte mich von Anfang an ein stärkerer Familienbezug des Gesetzes als Richtungsweisung für die Arbeit der Jugendämter... Die politisch einflussreichen Kräfte hatten endlich verstanden, dass die in den späten 60-er Jahren eingetretene Emanzipation der Jugend nach den festgestellten Mängeln insbesondere in den stationären Erziehungshilfen einen anderen Zugang zu diesem gesetzlichen Fachbereich erforderten. In dem Zusammenhang war immer von dem von mir nicht sehr geliebten, weil nachher abgedroschenen Ausdruck: Paradigmenwechsel die Rede, der überall die Diskussion beherrschte. Nach den schon seit der Ablösung des RJWG durch das JWG immer weiter geforderten neuen Ausrichtung konnte nur durch ein modernes Leistungsgesetz mit klaren individuellen Rechtsansprüchen statt der bis dahin vorherrschenden Aufgabenstruktur für die Behörden der Fachdiskussion ge-

recht werden. Dass auch mit diesem neuen Gesetz nicht alle Träume erfüllt wurden, ist leider wirklich überwiegend den äußeren Umständen geschuldet, die durch Wiedervereinigung etc. „störend“ Einfluss nahmen.

Der Wegfall der überörtlichen Zuständigkeit der Landesjugendämter für die erzieherischen Hilfen war sicher auch nicht ganz im Sinne von Helmut Saurbier, da diese nach seiner Erfahrung für den kollegialen Austausch und die Qualitätsentwicklung wichtig war ...

Den Wegfall der überörtlichen Zuständigkeit in der Erziehungshilfe habe ich mit gemischten Gedanken aufgenommen. Eine verpflichtende Wahrnehmung und Förderung einer guten Differenzierung der Hilfen und Einrichtungen mit finanzieller Beteiligung der überörtlichen Seite erschien mir weiterhin wichtig im Interesse der weiteren Qualifizierung der Hilfen. Die Einzelfallzuständigkeit auf der Ortsebene ist wegen der Familiennähe auf jeden Fall richtig, obwohl ich dabei erkennen muss, dass die mangelnde Kenntnis der jeweiligen Entwicklungen sich negativ auf die Differenzierungsbestrebungen der überörtlichen Träger auswirkt.

Die Nutzung der Praxiskompetenz für die Entwicklung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen war und ist ein besonders hartes drittes Brett, gerade wenn gesetzliche Neuerungen mit vielen bisher selbstverständlichen Gewohnheiten brechen und deshalb der besonderen Umsetzungsunterstützung bedürfen.

Auch die Einbeziehung von Kindern mit Behinderung gelang mit dem neuen Gesetz nur unzulänglich...

Dabei stand die Einbeziehung aller behinderter Kinder und Jugendlichen in die Gesamtschau der Jugendhilfe für mich immer im Mittelpunkt. So habe ich seit meinen ersten Vorträgen in den frühen 70-er Jahren auf allen Ebenen dafür gekämpft, möglichst viel Gemeinsamkeit zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zur Grundlage der

Planung und Hilfeleistung zu machen. Dazu gehörte ganz von selbst die Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen anstelle der zersplitterten unterschiedlichen Verantwortung für Hilfen für Behinderte und Nichtbehinderte mit oft langwierigen und kostspieligen Auseinandersetzungen zur Klärung, was im Vordergrund steht: Erziehung oder Behandlung. Für Familien bedeutete das immer ein Hin und Her zwischen Jugendamt und Sozialamt, meist auch noch zwischen unterschiedlichen Ebenen dieser Ämter und gleichzeitig auch noch verschiedenen gestalteten Kostenregelungen. Nicht nur der unsinnige Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten, auch die Zeitverzögerungen für schnell notwendige Hilfe und die fehlende Gesamtschau und -planung sprachen für mich immer für eine einheitliche Verantwortung und Zuständigkeit. Leider ist das im SGB VIII nur in Ansätzen, bei der Einbeziehung der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wirklich eingeführt worden, ein zwar wichtiger, aber keineswegs vollständiger Schritt zur Beseitigung des Problems.

Nach Wiesners Auffassung³ wird dieses Problem wohl auch auf absehbare



Zeit nicht gelöst werden, zu groß und zu mächtig scheinen die Partikularinteressen zu sein, als dass man sich zugunsten der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien auf eine wirklich einheitliche Zuständigkeits- und Kostenregelung verständigen könnte. Auch die entschiedenen Forderungen der UN- Behindertenrechtskonvention von 2006 haben neben grund-

sätzlicher Zustimmung und der deutschen Unterzeichnung zu einer Verschärfung von Widerständen gegen etwaige Folgen geführt, etwa in dem Punkt der freien Schulwahl von Eltern für ihre Kinder mit Behinderung...

Als dann im internationalen Bereich die Inklusion als generell akzeptierte Forderung aufgestellt wurde, gab es zwar Rückenwind für entsprechende Schritte zur Zusammenführung der Bereiche, aber die Doppelzuständigkeit ist damit noch immer nicht überwunden und eine grenzenlose Inklusion, die letztlich eine generelle Beseitigung von Förderschulen als Ziel haben würde, verstößt m. E. gegen den Grundsatz, einem Kind die individuell für es nötige Form der Hilfe zuteil werden zu lassen, abgesehen davon, dass viele Regelschulen auf lange Sicht zu einer adäquaten Leistung gar nicht in der Lage sein würden. So viel Gemeinsamkeit wie möglich war immer meine Forderung gewesen und so viel spezielle Hilfeform wie im Einzelfall nötig.

Das Prinzip „so viel Gemeinsamkeit wie möglich“ ließe sich sicher erweitern, wenn die Allgemeinschulen personell aufgestockt und spezielle Förderung i.S. eines individualisierenden Programms aufnehmen würden, wie sehr gut arbeitende Allgemeinschulen mit dem Prinzip der Aufnahme von Kindern mit Behinderung zeigen. Helmut Saurbier war als Landesjugendamtsleiter auch für die Rheinischen Förderschulen für Körper- und Sinnesbehinderte zuständig und hat auch in diesem Zshg. an einer Zusammenfassung von Jugendhilfe und Behindertenhilfe gearbeitet...

Ich war daher froh, in mein Dezernat Jugend wenigstens noch das Dezernat Schulen mit den Rheinischen Förderschulen zu bekommen, so dass ich auch einen Fuß in den Schulbereich bekam und z. B. Mitglied des Schulausschusses des NRW-Städtetags wurde. Leider ging man auf meine Forderung nach Zusammenfassung von Jugendhilfe und Behindertenhilfe für Kinder und

Jugendliche nicht ein, wofür in der Regel Gründe der Kostenverschiebungen angeführt wurden. In der Spruchstellenarbeit haben wir weiterhin viele unsinnige Verfahren zu entscheiden gehabt, wo es ausschließlich um die Frage ging, ob ein Kind **überwiegend** erziehungsschwierig oder behindert sei, eine häufig sehr schwer zu klärende Frage.

Oft ist das eine wahrscheinlich gar nicht zu klärende Frage, da die Antworten von der Perspektive und der diagnostischen Abklärung abhängig sind. Schon deshalb ist es einzig sinnvoll von einer einheitlichen Zuständigkeit und Kostenträgerschaft für alle Kinder und Jugendlichen auszugehen, was aber bedeuten würde, dass sich Jugendhilfe, Schule und Eingliederungshilfe mit allen ihren zugehörigen Spezialkräften – jenseits von jedem Konkurrenzgebaren auf eine konstruktive Zusammenarbeit verständigen würden. So ist die einheitliche Zuständigkeit und Kostenträgerschaft für alle Kinder und Jugendlichen, als **Bereichsübergreifende Förderung einer individualisierten Inklusion** das vierte harte Brett, das bis auf kleine umkämpfte Kompromisse bisher allen wirklichen Lösungen widerstanden hat.

Neben den oft benannten und viel gerühmten Fähigkeiten von Helmut Saurbier als genialer Formulierer von einvernehmlichen Texten, als Vermittler zwischen schier unvermittelbaren Positionen, oder als entschiedener Verfechter der Einlösung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern und ihren Eltern gibt es Seiten von Helmut Saurbier, die eher selten im beruflichen Kontext nach außen in Erscheinung getreten sind, seine tiefe und nachhaltige Verbundenheit mit der Musik, die eines seiner wichtigsten Lebenselixiere zu sein scheint:

Mit dem Hinweis auf die Musik kommst Du zu einem der wichtigsten Bestandteile meines Lebens, der mich seit früher Kindheit sehr eng begleitet hat und täg-

lich bei mir ist. Ohne Musik ist für mich das Leben sinnlos! Zu dem in jüngeren Jahren gerne praktizierten Sologesang bin ich naturgemäß heute nicht mehr in der Lage, abgesehen von kleineren Einsätzen im kirchlichen Bereich, wo ich allerdings meine Sprechstimme immer noch schallen lasse, zuletzt bei einem großen Konzert zum Anlass des Hundertjahrgedächtnisses des Ersten Weltkriegs, wo ich Texte hierzu vorgetragen habe. Insoweit lässt mich die Stimme noch nicht im Stich, auch sonst als Lektor nicht. Aber Musik läuft hier in allen Räumen nicht als Hintergrundkulisse sondern ganz bewusst wahrgenommen und hinterfragt. Meine Riesensammlung von Ton- und Bildträgern (ca. 900 CDs, 700 DVDs, 600 VHS, 500 DAT-Kassetten und 100e mp3-Mitschnitte auf dem Rechner) würde bis zum Lebensende reichen, aber zum Geburtstag bekam ich ein tolles Internetradio, das mir die Möglichkeit bietet, per Fernbedienung vom iPhone oder dem Samsung-Tablet aus dem gesamten Haus



aus ca. 20.000 Sendern aus der ganzen Welt meine Musikwünsche zu befriedigen. Das ist ein willkommener Genuss der Muße, wenn nicht im Kopf irgendwelche Projekte störend dazwischen kommen...

Oft wurde die Verbundenheit von Helmut Saurbier mit seinem juristischen Hauptberuf als Alternative zu seinen künstlerischen Potentialen dargestellt, was nach meiner Einschätzung so nicht ganz stimmt. In Analogie zu einer Einschätzung von Richard David Precht, wonach der Lehrer ein „Darstellungs- und Vermittlungskünstler“ ist, hat nach meiner Einschätzung Helmut

Saurbier sein künstlerisches und kreatives Potential auch in seinen haupt- und nebenberuflichen Formulierungs- und Vermittlungskünsten voll und ganz ausgespielt⁴. Die Pianistin Helene Grimaud sagt zu ihrer Entscheidung zwischen der Möglichkeit Biologin oder Pianistin zu werden, ihre Eltern hätten immer gesagt, sie müsse sich entscheiden; heute fühle es sich wie zwei Hälften eines Ganzen an, die eine Hälfte, das Klavierspiel, gebe ihr Ruhe und Ideen für die andere Hälfte, ihre Arbeit mit Wölfen⁵.

Für Helmut Saurbier, als Leiter des überörtlichen Trägers, der damals auch für Einzelfälle der Hilfe zur Erziehung zuständig war, stand die Einlösung der **Rechte und Bedürfnisse von Kindern** ganz im Zentrum seines beruflichen Engagements und er wusste von vornherein, dass dieses Anliegen vom grünen Tisch her überhaupt nicht einzulösen sein würde. Bei dem großen Umfang seines Verantwortungsbereiches war es auch klar, dass er sich nur bedingt auf konkrete Einzelfälle, Verfahrensabläufe und Einzelschicksale einlassen konnte. Die verantwortliche Gestaltung der Arbeitsbeziehungen, um den Spagat zwischen übergeordneter Leitungsfunktion und einer Verantwortung für den Einzelfall verantwortlich leben zu können, scheint der Ausgangspunkt dafür zu sein, dass wir auf einige wichtige „harte Bretter“ gekommen sind, die in Anlehnung an Max Weber „mit Leidenschaft und Augenmaß“ bis heute in der Fachdiskussion der Jugendhilfe zu bohren sind:

- Stärkung kollegialer Zusammenarbeit auch in der regulären Arbeitszeit
- Förderung einer bereichsübergreifenden lösungsorientierten Gremienarbeit
- Nutzung der Praxiskompetenz für die Entwicklung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen
- Bereichsübergreifende Förderung einer individualisierten Inklusion

Die Anfrage, über die Fachdiskussion der Jugendhilfe damals und heute zu sprechen, hat Helmut Saurbier in ein starkes Wech-

selbad der Gefühle und Überlegungen gestürzt, „im breiten Spannungsfeld zwischen vorsichtigem Herantasten und konkreter definitiver Absage.“ Das ist sehr zu bedauern, zugleich ist es aber schön, wahrzunehmen, dass er sich so offen auf diesen freundschaftlichen Austausch eingelassen hat. Ein großes Dankeschön für sein Vertrauen, für seine fachlichen Einschätzungen, die manchen, der heute im Feld der Jugendhilfe arbeitet, ermutigen dürften, auch kleine Fortschritte zu schätzen und gleichzeitig vor der Illusion bewahren könnten, dass mit hohen Ansprüchen und

geringem Mittel- und Kräfteinsatz Berge zu versetzen wären.

Anmerkungen

¹ Jürgen Blumenberg im fachlichen Austausch mit Helmut Saurbier anlässlich seines 80. Geburtstages, vgl. AFET Dialog Erziehungshilfe 4/2014, S. 48

² Weber, Max: 2014 Politik als Beruf. Köln (original: München/Leipzig 1919), S. 96

³ Mündliche Mitteilung anlässlich der Landesfachtagung: 13. Kinder- und Jugendbericht. 10. März 2010 in Rendsburg

⁴ Precht, Richard David, 2013: Anna, die Schule und der liebe Gott – Der Verrat des Bildungssystems an unseren Kindern. München

⁵ Spiegel Nr. 52, 20.12.2014, S. 104 ff

Helmut Saurbier
helmut@saurbier.de

Dr. Franz-Jürgen Blumenberg
Rosenau 4
79104 Freiburg

Orientierungshilfe zur Qualitätsbewertung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

„Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft: Eine Orientierungshilfe für Jugendämter“ (§§ 8a Abs. 4 und 8b Abs. 1 SGB VIII), so lautet der Titel einer Veröffentlichung der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter, die in Zusammenarbeit mit 10 Jugendämtern erarbeitet wurde. Sie ergänzt die bereits vorliegenden Positionierungen etwa der Freien Wohlfahrtsverbände und von Weiterbildungsorganisationen (*) und liefert damit einen weiteren inhaltlichen Baustein für die Aushandlung von Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vor Ort.

Welche Anforderungen sind aus Sicht von Jugendämtern an die Qualifikation einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu stellen? Wie lässt sich der Rechtsanspruch auf Beratung für alle Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern stehen, fachlich qualifiziert umsetzen? Antworten auf diese Fragen gibt die neue 40 seitige Broschüre.

Die Orientierungshilfe gibt Maßstäbe für die erforderliche Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität an die Hand. Unterschiedliche Organisationsmodelle der Beratung werden auf dieser Grundlage auf ihre Vorteile und spezifischen Herausforderungen hin befragt.

Druckexemplare sind gegen eine Schutzgebühr von 6 Euro über die beiden Landesjugendämter der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland zu beziehen: <http://www.lwl.org/lwl-landesjugendamt-shop/> oder www.lvr.de.

() Im Dialog Erziehungshilfe ist bereits mehrfach auf ähnliche Empfehlungen/Broschüren hingewiesen worden: 1-2-2010) Institut für soziale Arbeit e.V./Dt. Kinderschutzbund LV NRW; Win2Win (1/2011); Dt. Kinderschutzbund (4/2011)*

Der Jugendhilfeausschuss – Informationen zu Grundlagen und aktuellen Themen der Jugendhilfe

Jugendhilfe vor Ort wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes in Planung und Steuerung verantwortet. Als Teil des zweigliedrigen Jugendamtes hat sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe zu befassen. Mit seiner Steuerungsfunktion für die kommunale Jugendhilfe ist dieser Ausschuss für den Rahmen dessen verantwortlich, was Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern als Angebote der Jugendhilfe in ihrer Kommune vorfinden.

Gerade für neue Ausschussmitglieder stellt sich die Frage, was sie in dieser Aufgabe erwartet und wie sie handlungsfähig werden können. Gerade bei der Spannbreite der Themen sind Informationen und Kenntnisse über die Aufgaben als Mitglied dieses Ausschusses wie auch über die Handlungsfelder der Jugendhilfe notwendig. Die Homepage (<http://jha.lwl.org>) bietet Grundlageninformationen und eine 130 Seiten starke PDF-Datei zum Download. Es wird „Kurz und knapp“ über ein Thema informiert. Am Inhalt hat eine Vielzahl von Expertinnen und Experten des LWL-Landesjugendamtes zusammen gearbeitet. Jeder Beitrag verweist am Schluss auf weiterführende Literatur oder Internetlinks zum behandelten Thema sowie auf die zuständigen Ansprechpersonen im LWL-Landesjugendamt Westfalen. Angereichert ist die Materialsammlung mit einem etwas ausführlicheren Beitrag zu den rechtlichen Regelungen der Arbeit des Jugendhilfeausschusses.

Es ist beabsichtigt, die Materialzusammenstellung sukzessive um weitere jugendhilfepolitisch relevante Themen und Fragestellungen zu erweitern bzw. zu aktualisieren.

Neuer HzE Bericht 2014 für NRW

Neben einem sehr gründlichen Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung

von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen und der Entwicklung der Ausgaben in diesem wichtigen Leistungsfeld der Jugendhilfe, wurden in diesem Jahr erneut drei Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Fokus Tagesgruppenerziehung
- Hilfen für junge Volljährige
- Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII

Darüber hinaus bietet der umfangreiche Anhang eine detaillierte Betrachtung ausgewählter Aspekte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen.

Bestellung: www.lwl-landesjugendamt-shop.de. Download: <http://bit.ly/1EellCr>



„Rückkehr als geplante Option“ – Abschlussbericht veröffentlicht

Der Abschlussbericht des Modellprojektes „Rückkehr als geplante Option – Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie“ liegt vor. Das Modellprojekt wurde von der Universität Siegen wissenschaftlich begleitet und mit den Städten Ahlen, Dortmund und Gladbeck sowie dem Kreis Lippe durchgeführt. Grundgedanke des Modellprojektes war es, durch frühzeitige stationäre Unterbringung verbunden mit gleichzeitiger intensiver Familienarbeit die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern und damit die Chancen der Kinder und Jugendlichen auf eine Rückkehr in ihre Herkunftsfamilien zu vergrößern. Diese muss jedoch geplant, vorbereitet und gut begleitet sein. Der Abschlussbericht stellt die Erfahrungen und ersten konzeptionellen Eckpunkte der Kommunen vor und enthält weiterhin eine interessante Darstellung der fachlichen Orientierung für diese anspruchsvolle Aufgabe.

Bestellung für 10 EUR unter: www.lwl-landesjugendamt-shop.de

Ein Download der Tagungsbeiträge ist möglich unter: www.lwl.org/lja-download/fabionline/anlage

Junge Flüchtlinge in der Schule

Ein Projektbericht aus Karlsruhe

Kriege und Bürgerkriege, Terror und die Verfolgung von ethnischen oder religiösen Minderheiten haben zu einem rasanten Anstieg der Flüchtlingszahlen in Europa geführt, in Deutschland stieg die Zahl der Asylanträge binnen Jahresfrist um über 50%. Kommunen kommen mit der Unterbringung der Asylsuchenden an ihre Grenzen, kaum ein Tag vergeht ohne neue Meldungen, ohne politische Diskussionen, ohne Demonstrationen für oder gegen die Aufnahme von Flüchtlingen. Damit gerät die Situation von Asylsuchenden in Deutschland, die Frage nach ihrer Versorgung, ihrer Integration oder Ausgrenzung in den Blick. Dies gilt auch und besonders für junge Flüchtlinge, Alleinreisende zumal, die in Deutschland ohne ihre Eltern oder andere Familienangehörige ankommen. Ihr Schicksal berührt die Menschen und hat so auch den Weg in die Boulevardpresse gefunden.¹

In der Jugendhilfe ist die besonders schutzbedürftige Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) schon seit einigen Jahren angekommen: Mit der Änderung der SGB VIII im Jahre 2005 werden die jungen Flüchtlinge direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland in Obhut genommen und bis zum Erreichen der Volljährigkeit in der Jugendhilfe betreut, sofern die Eltern nicht in Deutschland leben und auch keine anderen Verwandten die Vormundschaft übernehmen. Seit 2007 gibt es im Kinder- und Jugendhilfzentrum (KJHZ) der Heimstiftung Karlsruhe spezielle Aufnahmegruppen für in Obhut genommene junge Flüchtlinge. Während der durchschnittlich

drei- bis viermonatigen Clearingphase bleiben sie in Karlsruhe, anschließend erfolgt der Transfer in einen anderen baden-württembergischen Stadt- oder Landkreis. Nach den ersten Erfahrungen war klar: Die Zeit muss genutzt werden, um die Jugendlichen auf ihr Leben in Deutschland vorzubereiten – und dazu gehört auch der Besuch einer Regelschule. Zur Umsetzung konnte die Elisabeth-Selbert-Schule als Kooperationspartner gewonnen werden.

Das Projekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Regelschule“: Ziele und Umsetzung

Seit September 2010 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Karlsruhe bereits während der Inobhutnahme in einer Regelschule unterrichtet. Dies war möglich aufgrund der Förderung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds: In einer einjährigen Pilotphase konnte das Konzept zunächst getestet und dann in leicht modifizierter Form ab September 2011 über drei Schuljahre weiter realisiert werden.

Das Projekt wendet sich an UMF zwischen 16 und 18 Jahren, die in Obhut genommen und in verschiedenen Aufnahmegruppen des KJHZ betreut werden. Während für jüngere UMF die allgemeine Schulpflicht besteht, gilt diese nicht mehr für die Zielgruppe des Projekts. Allerdings besteht in Baden-Württemberg weiterhin Berufsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, so dass die jungen Flüchtlinge in einer berufsbildenden Schule – der Elisa-

beth-Selbert-Schule (ESS) – unterrichtet werden. Mit dem Projekt werden die folgenden zentralen Zielsetzungen verfolgt:

- Beschulung der jungen Flüchtlinge während der Inobhutnahme in einer Regelschule
- Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse
- Alphabetisierung generell und/oder in lateinischer Schrift
- Vorbereitung auf den weiteren Schulbesuch in Deutschland nach dem Transfer, dazu zählen auch die Orientierung im deutschen Bildungssystem und die Vermittlung schulischer Grundkompetenzen
- (Erst-) Orientierung in der deutschen Gesellschaft
- Strukturieren des Alltags, Schaffen von Normalität und Ermöglichen von positiven Erfahrungen, die auch zu einer psychischen Stabilisierung beitragen sollen.

Um die Zielsetzungen zu realisieren, waren vielfältige Aktivitäten, Maßnahmen und Umsetzungsschritte vorgesehen. Dazu zählte auch die wissenschaftliche Begleitung über den gesamten Durchführungszeitraum, auf deren Ergebnissen dieser Projektbericht basiert. Im Folgenden werden die Aktivitäten und Maßnahmen sowie die jeweiligen Erfahrungen und Ergebnisse der Projektdurchführung kurz vorgestellt, die detaillierten empirischen Ergebnisse sind dem Abschlussbericht zu entnehmen.²

1. Bildung von zwei speziellen Klassen in der ESS: Über die gesamte Projektlaufzeit wurden die jungen Flüchtlinge in diesen beiden Regel-Klassen unterrichtet – zunächst als „Berufsvorbereitungsjahr“ (BVJ), ab 2013 als „Vorqualifizierungsjahr - Arbeit - Beruf - ohne Deutschkenntnisse“ (VAB-O). Das Angebot stand allen im KJHZ betreuten UMF

Minderjährige Flüchtlinge im Fokus

Die Zeitschrift Migration und Soziale Arbeit hat die Ausgabe 4/2014 ganz dem Thema Minderjährige Flüchtlinge gewidmet. Bestellt werden kann die Zeitschrift für 14 € beim Beltz-Verlag; bestellung@beltz.de

zwischen 16 und 18 Jahren offen und wurde von durchschnittlich 90 jungen Flüchtlingen pro Schuljahr genutzt. Insgesamt konnten so in den vergangenen vier Schuljahren 335 UMF, darunter 32 Mädchen, bereits während der Inobhutnahme eine Regelschule besuchen. Die beiden Klassen wurden über den gesamten Zeitraum von den gleichen Klassenlehrerinnen geleitet, auch ein Teil der FachlehrerInnen blieb gleich. Die Lehrkräfte konnten somit auf ihre jeweiligen Erfahrungen zurückgreifen, erprobte Materialien einsetzen und den Unterricht entsprechend weiterentwickeln.

2. Die UMF wurden auf der Basis einer speziell entwickelten und im Projektverlauf modifizierten Studentafel regelmäßig ca. 30 Std./Woche beschult. Dabei lagen die Schwerpunkte auf dem Erlernen der deutschen Sprache sowie der Vermittlung kultureller und gesellschaftlicher Kenntnisse. Besonders hervor zu heben ist zum einen das speziell für die UMF geschaffene Fach „Orientierung in der Gesellschaft“, das immer wieder aktualisiert wurde. Zum anderen fanden regelmäßige pädagogische Gesprächsrunden statt: Sie dienen vor allem der Konfliktvermeidung und schaffen einen Raum für Austausch sowie für die Klärung von Fragen und Problemen. Dabei wird die Verständigung zwischen Lehrkräften und Schülern durch DolmetscherInnen unterstützt, um allen eine aktive Beteiligung zu ermöglichen. Beide Angebote erwiesen sich als geeignet, um den besonderen Bedarfen und Bedürfnissen der jungen Flüchtlinge gerecht zu werden.

3. Mit Beginn des Projekts wurde die Stelle der Schulkoordinatorin geschaffen, die zentral für den Erfolg des Schulprojekts war: Sie übernimmt organisatorische, aber auch (sozial-) pädagogische Aufgaben, unterstützt SchülerInnen, steht den Lehrkräften in pädagogischen, interkulturellen und organisatorischen Fragen zur Seite und stellt eine „Brücke“ zwischen Schule und Jugendhilfeeinrichtung dar. Als positiv erwies

sich, dass die Schulkoordinatorin über sehr gute Fremdsprachenkenntnisse verfügte und selbst Migrationserfahrungen hat.

4. Da es sich um ein Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule handelt, wurde von Beginn an Wert auf einen Austausch gelegt: Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, fanden regelmäßige Netzwerktreffen zwischen den beteiligten Fachkräften der ESS und des KJHZ statt. Hinzu kam eine jährliche Auswertungsveranstaltung. Im Projektverlauf wurden auch die Vormünder der UMF stärker in diese Treffen einbezogen.

5. Für alle beteiligten Fachkräfte wurden pro Schuljahr mindestens zwei geeignete Fortbildungen angeboten, um sie mit der Situation der jungen Flüchtlinge und den daraus resultierenden besonderen Anforderungen noch besser vertraut zu machen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die zur Zielerreichung geplanten Aktivitäten, Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Projektverlauf durchgehend realisiert wurden und damit die angestrebten Ziele insgesamt gut erreicht werden konnten.

Zentrale Ergebnisse und Erfahrungen

Im Kern des Karlsruher Schulprojekts ging es darum, jungen Flüchtlingen möglichst rasch nach der Inobhutnahme den Schulbesuch zu ermöglichen und damit einen positiven Beitrag zu ihrer Lebenssituation und ihrer Integration in die neue Gesellschaft zu leisten. Da Vorerfahrungen fehlten, stellten sich den Projektbeteiligten zu Beginn viele Fragen: Welche UMF nehmen am Projekt teil, woher kommen sie und wie lange bleiben sie in einer der beiden Klassen? Mit welchen Vorkenntnissen, Wünschen und Hoffnungen kommen die jungen Flüchtlinge nach Deutschland, welche Erfahrungen mit Schule haben sie und was

erwarten sie von der ESS? Was lernen sie während des Schulbesuchs, was würden sie gerne lernen, welche beruflichen Ziele verfolgen sie? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wurden im Projektverlauf zahlreiche empirische Daten gesammelt und ausgewertet. Auch hier können keine detaillierten Ergebnisse vorgestellt werden, vielmehr wird ein Überblick über die zentralen Resultate gegeben.



1. Der Besuch einer Regelschule von UMF bereits während der Inobhutnahme ist möglich, er ist sinnvoll und gewinnbringend. Wie insbesondere die Gruppendiskussionen zeigten, gehen die jungen Flüchtlinge gerne in die Schule, sind motiviert und interessiert, Ferien gelten als eher traurige und langweilige Zeit. Sie erwerben nicht nur Grundkenntnisse in Deutsch und anderen Fächern, sondern sie lernen auch sich in einer deutschen Schule und in ihrer neuen Umgebung besser zurechtzufinden.

2. Im Projektverlauf wurde darüber hinaus deutlich, dass der Unterricht auch von den Sorgen ablenkt und „den Geist erfrischt“, die UMF denken weniger an Zuhause, die Erlebnisse während der Flucht und das noch offene Asylverfahren. Über den reinen Bildungsaspekt hinaus ermöglicht der Schulbesuch eine (Neu-) Strukturierung ihres Alltags und trägt durch Normalisierung und Erfolgserlebnisse zu einer psychischen Stabilisierung bei.

3. Die Lehrkräfte sehen sich einer äußerst heterogenen Gruppe von SchülerInnen gegenüber: Dies betrifft u.a. Herkunft und Fluchtgründe, Religionszugehör-

rigkeit und Ethnie, Sprache und schulische Vorbildung. Hinzu kommen Veränderungen in der Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppen je nach aktuellen Krisen und Zugangswegen, die immer wieder eine Neuorientierung aller Projektbeteiligten erfordern.

4. In den Klassen finden sich nur wenige, manchmal gar keine Mädchen. Daher ist immer darauf zu achten, dass die wenigen weiblichen UMF mit ihren besonderen Bedarfen und soziokulturellen Hintergründen nicht „übersehen“ werden.
5. Eine große Herausforderung für die Lehrkräfte stellt der ständige Wechsel im Verlauf des Schuljahrs dar: Neue Flüchtlinge kommen, bekannte Gesichter gehen, sodass es keine stabile Klassenzusammensetzung gibt. Zudem bleiben einige SchülerInnen lange, andere nur sehr kurz in der ESS, so dass manche unterfordert und gelangweilt, andere dagegen überfordert sind.
6. Die jungen Flüchtlinge verfügen über deutlich unterschiedliche schulische Vorkenntnisse, auf der Grundlage eines Einstufungstests lassen sich aber relativ homogene Klassen bezogen auf das Leistungsniveau bilden. Dies war allerdings nicht durchgängig realisierbar, da u.a. die schnelle Einschulung und die gemeinsame Unterrichtung der Mädchen Vorrang hatte. Zudem ist es mit einigen Nachteilen verbunden: So besteht die Gefahr, dass sich in einer Klasse die Probleme häufen, wenn die SchülerInnen keine oder nur geringe Vorerfahrungen und Kenntnisse besitzen. Zudem finden sich seltener MitschülerInnen, die neue UMF bei der ersten Orientierung unterstützen und dolmetschen können.
7. Die ganz unterschiedlichen, oft auch fehlenden Schulerfahrungen in den Heimatländern prägen die Erwartungen und das Sozial- und Lernverhalten der jungen Flüchtlinge. Für die Mehrheit stellt die ESS eine völlig neue Schulwelt dar: Dies betrifft gleichermaßen inhaltliche, pädagogische und organi-

satorische Aspekte, den Fächerkanon und die Ausstattung, die Sprache, die erwarteten Grundkompetenzen und vor allem den respektvollen Umgang zwischen Lehrern und SchülerInnen anstelle der weit verbreiteten Schläge.

8. Im Verlauf des Schulbesuchs lernen die jungen Flüchtlinge nach eigener Einschätzung vor allem Deutsch, bei einigen kommt die Alphabetisierung hinzu, sie erwerben Grundkenntnisse in Mathematik und einigen berufspraktischen Bereichen. Vor allem aber lernen die UMF vieles über das Leben in Deutschland, über rechtliche, soziale, politische und kulturelle Grundlagen.
9. Aus der Sicht der Lehrkräfte zeigen die UMF – von einigen Ausnahmen abgesehen – sehr gutes Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Die meisten SchülerInnen sind am Unterricht interessiert, viele verfügen über eine (sehr) gute Auffassungsgabe und lernen (sehr) schnell, sie sind zielstrebig, wissbegierig und hoch motiviert. Es gibt aber auch UMF, die nur sehr langsam lernen, sich schwer konzentrieren können, wenig motiviert sind und besonderer Aufmerksamkeit und Förderung bedürfen.
10. Die schnelle Beschulung gibt Hinweise auf besondere Fähigkeiten und ermöglicht Empfehlungen für die angemessene Anschlussbeschulung nach dem Transfer, dies ist für die weitere Bildungsperspektive der jungen Flüchtlinge sehr hilfreich.
11. Mit dem Schulbesuch öffnet sich auch für die UMF selbst der Blick auf ihre schulische und berufliche Zukunft: Die Mehrheit will möglichst schnell Deutsch lernen, eine „normale“ Schule besuchen und abschließen, um auf dieser Grundlage einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden. In der ESS erhalten sie grundlegende Informationen über das deutsche Bildungssystem und werden für Fragen des weiteren Schulbesuchs und ihrer Berufsausbildung sensibilisiert. Zugleich wird den jungen Flüchtlingen bewusst, dass zwischen

ihren Berufswünschen und deren Realisierung ein weiter und nicht immer einfacher Weg liegt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch aus der Sicht der jungen Flüchtlinge selbst das Projekt die oben genannten zentralen Ziele erreichen kann. Damit ergibt sich ein positives Fazit für das Projekt und die Beschulung von jungen Flüchtlingen in Karlsruhe, das sich auch auf andere Städte übertragen lässt: Die Zeit der Inobhutnahme wird sinnvoll genutzt zur Vermittlung von Kenntnissen und zur Vorbereitung auf den weiteren Schulbesuch in Deutschland. Darüber hinaus macht es den Jugendlichen sichtlich Spaß, die Schule zu besuchen, denn sie sind auch hier, um etwas zu lernen und sich nach all den leidvollen Erfahrungen in ihrer Heimat und während der Flucht eine (neue) Zukunftsperspektive in Deutschland aufzubauen. Vor diesem Hintergrund ist es außerordentlich erfreulich, dass die Fortführung der Beschulung in Karlsruhe gesichert ist. Für die weitere Zusammenarbeit schließen ESS und KJHZ eine Kooperationsvereinbarung, in der die verbindliche Weiterführung der bisherigen Kooperation vereinbart und der konkrete Rahmen abgesteckt wird.

„Junge Flüchtlinge in Deutschland – Bildungslos“

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat die Ausgabe 1/2015 der Zeitschrift E&W ganz der Bildungssituation von jungen Flüchtlingen gewidmet. Beiträge befassen sich zwar auch mit UMF (etwa in Bezug auf die Schläu-Schule in München), vor allem wird aber mit der Bildungssituation der vielen Kinder, die zusammen mit ihren Eltern nach Deutschland geflohen sind, in den Blick genommen und fachliche wie politische Fragen aufgegriffen. Die Gewerkschaft will das Thema auch zukünftig in die fach-politische Diskussion einbringen.

Empfehlungen

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung können für die Fortführung in Karlsruhe sowie für vergleichbare Angebote folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Junge Flüchtlinge schnell beschulen: Der Erfolg des Projekts und die bisher gesammelten Erfahrungen sprechen eindeutig dafür, die Beschulung in der ESS bzw. generell von UMF während der Inobhutnahme fortzusetzen.
- Leistungsdifferenzierung der Klassen überdenken: Zwar entstehen so relativ homogenere Klassen – aber nur in Bezug auf die schulische Vorbildung. Daneben sollten aber auch andere Kriterien wie gemeinsame Herkunft und Sprache berücksichtigt werden, zudem kann es zu einer Massierung von „Problemfällen“ kommen, wenn sich in einer Klasse eine große Zahl von UMF ohne jede Schulerfahrung findet.
- Zusatzangebote machen: Für UMF ohne Schulerfahrung und für Analphabeten besteht ein Bedarf an individueller Förderung und speziellen Zusatzangeboten, um ihnen den Einstieg in das deutsche Bildungssystem zu erleichtern.
- „Alles bleibt anders“: Der Projektverlauf zeigt, dass es zu kontinuierlichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppe kommt – darauf sollten sich alle Beteiligten einstellen und ein hohes Maß an Flexibilität entwickeln. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollten ein regelmäßiger Austausch und gemeinsame Fortbildungen für alle Projektbeteiligten angeboten werden.
- Unterrichtsangebot modifizieren: Die auf die speziellen Bedürfnisse der UMF ausgerichtete Stundentafel sollte regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei sollte genügend Raum für den Austausch zwischen SchülerInnen und Lehrkräften

eingepplant werden – wie z.B. die wöchentlichen Gesprächsrunden. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Wünsche der UMF – insbesondere der verstärkte Unterricht in musischen Fächern und Sport.

- Schulkoordination und Dolmetscher sichern: Für die erfolgreiche Realisierung und Fortführung des Projekts ist die Stelle der/des Schulkoordinatorin/s notwendige Voraussetzung, ebenso sind ausreichend Mittel für DolmetscherInnen vorzusehen, um die Verständigung zu gewährleisten.
- Kooperation von Schule und Jugendhilfe vereinbaren: Die Beschulung von UMF setzt eine gute Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe voraus. Diese Kooperation sollte fortgeführt werden, wobei klare Vereinbarungen über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen ebenso von Bedeutung sind wie gemeinsame Fortbildungen und ein regelmäßiger Austausch auf Fachkräfteebene, der auch die Vormünder mit einbezieht.
- Anschlussbeschulung sichern: Nachdem die Beschulung während der Inobhutnahme in Karlsruhe gesichert ist, rückt die Anschlussbeschulung nach dem Transfer in den Blick. Hier gilt es, in Kooperation mit den aufnehmenden Einrichtungen bzw. mit den Stadt- und Landkreisen Angebote zu entwickeln, die einen flexiblen Einstieg und damit einen möglichst reibungslosen Übergang sowie einen kontinuierlichen Schulbesuch ermöglichen.
- Öffentlichkeit informieren: Die aktuell in der breiten Öffentlichkeit geführte Diskussion über die Aufnahme von Flüchtlingen zeigt eine Tendenz zu großer Sorge vor „zu viel“ Zuwanderung und Flüchtlingen. Die im Projekt erzielten Erfolge im Bildungsbereich, die hohe Motivation und die ausgeprägte soziale Kompetenz der überwiegenden Mehrheit der UMF sollten kommuniziert und für ihre Integration geworben werden.

Die beteiligten Institutionen und ihre MitarbeiterInnen haben sich mit der schnellen Beschulung von Inobhut genommenen UMF in einer Regelschule einer großen Herausforderung gestellt. Die Ergebnisse machen deutlich, dass dies ein lohnendes Unterfangen war und ist, das eine überaus positive Wirkung auf die jungen Flüchtlinge und ihren weiteren Lebensweg in Deutschland haben kann. Entsprechende Angebote sollte es daher in allen Kommunen geben, in denen junge Flüchtlinge Inobhut genommen werden.

Anmerkungen:

¹ Vgl. etwa „Eine Heimat für Heimatlose“ in Donna, Nr. 10/2014, S. 26–30

² Breithecker, Renate: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Regelschule, Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Sep. 2014, Download unter: <http://www.heimstiftung-karlsruhe.de/117-0-Abschlussberichte.html>



*Dr. Renate Breithecker
Dipl.-Soziologin, Wissenschaftliche
Begleitung des Karlsruher Schulprojekts
für junge Flüchtlinge
renate-breithecker@t-online.de*

In Anlehnung an „Die Bürgschaft“ von Schiller... Zur Arbeit im Jugendamt

Im Rahmen der DIJuF-2-Jahrestagung in Bonn (09. und 10.12.2014) wurde ein der Feder von Lars Ruppel entsprungener Text vorgetragen, in welchem er in Anlehnung an „Die Bürgschaft“ von Friedrich Schiller in sicher nicht immer ganz ernst gemeinter Art auf das Thema der Tagung „Das Jugendamt – Bürge für alles und jeden?“ eingeht. Durch diesen Vortrag inspiriert entstand die nachfolgend abgedruckte Fassung, mit welcher Klaus Engels, Jugendamt Essen, auf ebenfalls nicht ganz ernst gemeinte Art die Arbeit in einer Fachabteilung des Jugendamts beschreibt.

Zum Jugendamte am Kopstadtplatz schritt
eine Bürgerin, von der niemand ahnte,
warum sie sich hierhin nun wandte.
Sie wütet: „Wen kann um Hilfe ich fragen? Sprich!“
„Nun ja, der steht vor Dir“ erwidere ich.
Da schreiet sie: „ich kann's nicht vermeiden,
Du sagtest Ja und nun musst Du leiden.“

„Ich sprach überall vor, mitwirkungsbereit,
und wusst' nicht wovon wir soll'n leben.
Doch niemand wollt' Hilfe mir geben,
kaum einer hatte wirklich Zeit.
Entnervt und wütend bin ich so weit,
die Stadt vielleicht zu verklagen,
will einen letzten Versuch hier noch
wagen“.

„Gute Frau, wir sind immer zu helfen
bereit.
Fast hättest Du das heut schon genossen,
doch heut' ist Dienstag da ham wer
geschlossen.
Ich bitt Dich daher nur um zwei Tage Zeit,
und dein Zweifel an mir treibt mich so weit,
ich lass' Dir als Pfand,
wenn auch mit finsterer Miene,
meine ach so geliebte Kaffeemaschine.“

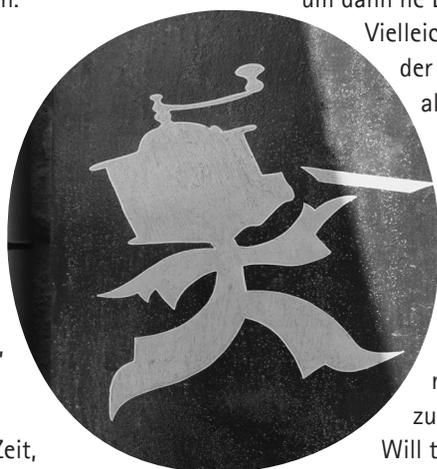
Da lächelt die Frau mit arger List und spricht nach kurzem
Bedenken: „Zwei Tage will ich dir schenken. Doch wisse, wenn
sie verstrichen, die Frist, eh' spürbar mir geholfen ist, so ist es
um deinen Kaffee geschehen
und die Maschine bleibt für immer bei mir stehen.“
Sie spricht noch, dass kürzlich ihr Sohn kam zur Welt
und der Vater versteckt sich im Lande.
(Mag sein, dass sie ihn nur ganz kurz kannte)
Jetzt hat Sie den Salat, denn er zahlt kein Geld,
weil von solchen Pflichten er nicht viel hält.
Sicher hofft sie uns dazu zu bringen,
ihn zu finden und zur Zahlung zu zwingen.

So trennen sich die Wege und die Frage bleibt offen,
wie sich das Problem schnellstens löse.
Ich denke, sonst ist sie mir böse.
Hier sind doch verschiedene Themen betroffen.
Und mit Blick auf mein Pfand kann ich nur hoffen,
wir werden hier etwas bewegen.
Und schnell eile ich zu den Kollegen –Pause– (Schrägstrich Innen).

Zur Beruhigung bietet sich an: „erst `mal UVG“,
um dann ne Beistandschaft einzurichten.
Vielleicht können die den Bösewicht sichten,
der dann, wenn er die Schreiben versteht,
alsbald in unsere Urkundenstelle geht.
Will er verhindern, dass wir mit Klagen ihn
quälen,
sollte er diese Möglichkeit wählen.

Das Bild wird schon rund;
ich seh' die Möglichkeit kommen,
dass die Kaffeemaschine, die die Frau mitgenom-
men,
zurück kommt schon in wenigen Tagen.
Will trotzdem den Blick in Zukunft noch wagen.
Und schnell wird klar, mit einem Satz,
bald benötigt der Kleine `nen Kitaplatz.

Wenn die Frau ein Gehalt hat und der Vater zahlt viel,
mag sein, dass zu rechnen sich lohnt,
und dann im Ergebnis, was die Frau nicht gewohnt,
sie muss uns `nen Beitrag noch geben.
Dagegen wird sie sich sicher erheben.
Wenn ich die Kaffeemaschine zurück ins Büro getragen,
erst dann werd' ich wagen, ihr auch davon zu sagen.
Sollt' Sie dann toben in rasender Wut,
vielleicht auch mit Schaum vor dem Munde,
so gebe ich ihr zum Trost dann die Kunde,
es kämen noch Zeiten, die wär'n wieder gut.
Und vielleicht macht ihr dann tatsächlich Mut,
dass für später dem Kinde die Chance nicht genommen,
in der Ausbildungszeit BAföG von hier zu bekommen.



Bleibt nur zu hoffen, dass sie sonst alles schafft,
und stets dem Kinde zum Wohle auch richtet,
weil ansonsten der ASD sie mal sieht.
Liegt dann alles brach und eine Sorgenlücke klafft,
droht im Extremfall die Amtsvormundschaft.
Weg mit diesen Gedanken, hinfort in den Wind,
weil es Gott sei Dank Spekulationen nur sind.

Ich bin erfreut, dass die Lösung nun steht,
denn Sie will das alles wissen schon morgen.
Da überkommen mich doch noch mal Sorgen,
denn zwei Tage nach Dienstag, nun entfleucht' mir die Ruh'
ist ja Donnerstag und da ham wer auch wieder zu.
Soll'n wir exklusiv für sie öffnen? Ja! Bitte!
Schickt sie zu mir, in die Dritte....

ElternbegleiterInnen

In den Jahren zwischen 2011 und 2014 haben sich über 5.000 Fachkräfte aus der Familienbildung im Bundesprogramm "Elternchance ist Kinderchance" zur Elternzusammenarbeit in dreiwöchigen Kursen fortgebildet. Sie sind nun als Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter in Kitas, Eltern-Kind-Zentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und weiteren Einrichtungen der Familienbildung tätig, um für Eltern als Vertrauenspersonen bei Erziehungs- und Bildungsfragen da zu sein.

"Elternbegleiterinnen und -begleiter verbinden die beiden wichtigsten Bildungsorte im Leben eines Kindes: die Familie und die Bildungseinrichtungen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, damit Kinder gute Chancen im Leben und beim Lernen haben. Im Idealfall ergänzen sie sich. Wenn wir gleiche Chancen für alle Kinder von Anfang an haben wollen, müssen wir die Eltern mitnehmen", sagte die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig auf dem 2. ElternbegleiterInnenkongress im November 2014 in Berlin.

Elternbegleitung erfährt hohen Zuspruch

Die Evaluation des Bundesprogrammes zeigt: Elternbegleitung stößt bei den Familien auf hohe Akzeptanz und Zufriedenheit. 79 Prozent der Eltern waren mit ihren BegleiterInnen sehr zufrieden. 94 Prozent würden ihre Vertrauensperson anderen Familien weiterempfehlen. Aber auch die Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter haben das Bundesprogramm als großen Gewinn für ihre berufliche Praxis empfunden. Sie berichteten unter anderem davon, dass sie durch das Programm einen breiten Wissens- und Kenntnisszuwachs, insbesondere zu unterschiedlichen Kommunikationsmodellen sowie zu verschiedenen Beratungsformen und -techniken, erhalten haben.

Weitere Informationen: www.elternchance.de.

Aus einer Pressemitteilung des BMFSFJ vom 04.11.2014

„Frühe Hilfen“

In enger Zusammenarbeit mit den Ländern wurden 2012 Angebote als „Frühe Hilfen“ für Familien in schwierigen Lebenslagen aufgebaut, für die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 177 Millionen Euro für die Hilfen vor Ort zur Verfügung stellte. Ab 2016 sollen die Frühen Hilfen als Regelangebot dauerhaft durch einen Fonds gefördert werden.

98 Prozent der Kommunen haben Koordinierungsstellen für die Netzwerke Frühe Hilfen eingerichtet. In 84 Prozent stehen Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen zur Verfügung, die Eltern ab der Schwangerschaft bis ein Jahr nach der Geburt unterstützen. In 69 Prozent der Gemeinden, Städte und Landkreise konnte das Engagement von Ehrenamtlichen, zum Beispiel durch Familienpatenschaften, ausgebaut werden. In über der Hälfte der Kommunen ist es gelungen, Angebote bereits in der Geburtsklinik zu vermitteln.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ, Nr. 85 vom 14.11.2014

Empfehlungen zu Basiskompetenzen in den Frühen Hilfen

Die Arbeitsgruppe Qualifizierung des NZFH-Beirates gibt in einer Broschüre Empfehlungen zu Basiskompetenzen in den Frühen Hilfen von Berufsgruppen, die in ihrem professionellen Kontext mit Familien und deren Kleinkindern zusammenarbeiten. Die Empfehlungen sind als Reflexionsfolie für Anbieter von Fort- und Weiterbildungen gedacht und in der Reihe Kompakt des NZFH erschienen. Die DIN A5 Broschüre umfasst 16 Seiten und kann kostenlos über die Internetseite www.fruehehilfen.de bestellt werden.

Qualitätsmerkmale für Elternbildung

Die Werkzeugkiste auf der kommunalen Austauschplattform Frühe Hilfen bietet praxisnahe Arbeitsmaterialien aus den Kommunen für die Kommunen an. Werkzeuge, die in besonderer Weise die kommunale Arbeit erleichtern, werden regelmäßig als „Beitrag des Monats“ hervorgehoben.

Das Herz an den ASD verloren. Ein cooler Job.

Ein Tagungsbericht

Mit Kindern und Familien arbeiten, bevor etwas passiert

Am 23./24. Oktober 2014 fand die Fachtagung „Königsdisziplin ASD oder ... immer bleibt alles an uns hängen ...“ in Berlin statt. 100 Leitungskräfte aus der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe diskutierten Personalfragen im Spannungsfeld von Arbeitsbelastung und Fachkräftemangel. Die Tagung wurde im Tandem von Dr. Heike Förster, Leiterin der Abteilung Jugendhilfeplanung im Jugendamt Leipzig, und Bruno Pfeifle, Leiter des Jugendamtes Stuttgart, Vorsitzender des Beirates der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, moderiert. Zu Beginn sprach Saskia Holtkamp, Studentin, Universität Duisburg-Essen, aus noch „unverbraucher Perspektive“ über ihre Motivation im ASD zu arbeiten, erste praktische Erfahrungen und Wünsche. Zurzeit absolviert sie als Trainee ein halbes Jahr im Jugendamt Essen, froh darüber, nach dem Studium noch keine volle Verantwortung für ihre Klienten übernehmen zu müssen, sondern (noch) zuschauen und lernen zu dürfen.

„Wenn sie nicht überzeugt wären, wären sie nicht da.“

Über „Die qualifizierte und motivierte Fachkraft: Wer ist das, wie bekommt man sie und wie hält man sie im ASD?“ referierte Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachbereich Sozialwesen, Fachgruppe Organisation und Management, Fachhochschule Münster. Er begrüßte es sehr, dass sich eine bundesweite Tagung mit Fragen der Personalgewinnung und -bindung befasse. „Früher“ war die Fluktuation im ASD gering. Heute sei das anders: Hoher Verantwortungsdruck, befristete Verträge, Teilzeit, andere Arbeitgeber mit at-

traktiveren Bedingungen führen vielfach zum Personalmangel in den ASD. Im Mittelpunkt seines Vortrages stand deshalb u.a. auch die Auseinandersetzung mit der Frage, warum der ASD ein aktives Personalmanagement benötigt und für einen zukunftsfähigen ASD eine aktive Personalentwicklung dringend erforderlich ist. Und welche Modalitäten der Personalführung und welche Arbeitsbedingungen die Wahrscheinlichkeit steigern, dass die „qualifizierte und motivierte Fachkraft“ den ASD nicht so schnell wieder verlässt. Angesichts der gestiegenen Komplexität der Aufgaben müsse es eine systematische Beobachtung der Belastungen geben und der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit besonderes Interesse gewidmet werden. Bei der Gewinnung von Fachkräften ist es sehr wichtig, für die Arbeit im ASD mehr Berufsanfänger, Männer und Kollegen mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Führungskräfte sollten ein Kompetenzprofil für Fachkräfte im ASD entwickeln und Mitarbeiterentwicklungsgespräche sowie Fortbildung und Supervision anbieten. Darüber hinaus war es Prof. Merchel ein besonderes Anliegen, über das Thema „Berufsidentität“ von Fachkräften zu sprechen, die sich am Schnittpunkt von Fachkraft, Profession und Organisation ergibt und die er durch folgende Aspekte in den Arbeitsbedingungen bedroht sieht:

- die zunehmende Bürokratisierung einschließlich der Dokumentationsanforderungen,
- die Zergliederung von Arbeitszusammenhängen,
- verkürzt verstandenes und praktiziertes „Casemanagement“/Fallmanagement sowie
- die Reduktion der Arbeit auf den Zentralaspekt „Kinderschutz“.

Dies führe letztlich zu der Frage: Was ist (noch) „sozialarbeiterisch“ an der Tätigkeit im ASD? Eine gute „Chiffre“ dafür sei die Aussage: Wir dürfen nicht mehr beraten (und sind nur noch ausführendes Organ). Berufsidentität sei aber ein zentraler Verankerungspunkt sowohl für die Bindung von MitarbeiterInnen als auch für die Organisationsgestaltung. Sein Fazit: MitarbeiterInnen sind der zentrale Qualitätsfaktor für die Arbeit im ASD. Personalmanagement erfordert Aufmerksamkeit und Zeit, macht Mühe, aber sie lohnt sich.

„Vier Welten von Jugendamt“

Zu den Fragen: „Welche Identität hat der ASD in meiner Stadt? Welche Auswirkungen haben die Organisationsstruktur und die Arbeitsweise verschiedener ASDs auf die Fachkräfte?“ wurden Fallbeispiele aus den Städten Berlin, Chemnitz, Stuttgart und dem Landkreis Plön im Plenum entlang der folgenden Leitfragen vorgestellt und diskutiert:

- Wie ist die Organisationsstruktur des ASD – Aufgabenbreite, Personalausstattung, Qualitätsmanagement, Besonderheiten?
- Welches Führungsverständnis liegt zugrunde?
- Wie ist die Personalgewinnung und -einarbeitung organisiert?
- Wie ist das Casemanagement organisiert, welches Beratungskonzept gibt es?
- Welche Verfahrensstandards bzw. Vorgaben für Dokumentation gibt es?

Duftmarken vom Land

Anselm Brößkamp, Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Landkreis Plön, benannte zunächst einmal real existieren-

de Schwierigkeiten in der Arbeit des ASD und setzte „Duftmarken“, die er aus seiner Jugendamtswelt mitbrachte. Grundsätzlich stellt er fest, dass wenn etwas passiert, nicht danach gefragt wird, was im System Familie passiert ist, sondern, ob das Jugendamt Kontakt hatte. Und wenn ja, warum hat(te) es nicht ... Und dass die Jugendämter sich nicht gegen diese Zuschreibungen von unterstellter Untätigkeit oder Inkompetenz wehren. Seiner Meinung nach werde dringend einE „BundespressesprecherIn“ für alle Jugendämter gebraucht, der sich für eine bessere öffentliche Wahrnehmung einsetzt und aus übergeordneter Perspektive Fragen beantwortet und Zusammenhänge erklären kann. Eines sei sicher: „Unsere Kollegen wollen Familien beraten, unterstützen und begleiten und nicht so viel dokumentieren müssen.“ Deshalb sei es wichtig, Eckpfeiler und Schlüsselprozesse zu benennen, an denen noch gearbeitet werden muss.

Konkret nannte er ein fortschreibungsfähiges Personalkonzept, ein Personalgewinnungskonzept, Supervision und Fortbildung und die Gewährleistung echter Beratungstätigkeit durch die Fachkräfte im ASD, die nicht outgesourct werde.

Es muss immer alles an uns hängen bleiben! Dafür sind wir da.

Über den ASD des Jugendamts Stuttgart sprach Regina Quapp-Politz, Abteilungsleiterin für Familie und Jugend. Sie erklärte zu Beginn, dass das Jugendamt Stuttgart sich längst von der Organisationsstruktur des klassischen ASD verabschiedet hat. Stattdessen wurden Beratungszentren entwickelt, in denen heute multiprofessionelle Teams arbeiten, die auf eine zehnjährige erfolgreiche Praxis zurückblicken können. Die Entwicklungszeit habe 7-8 Jahre betragen, zehn Beratungszentren sind entstanden, die systemisch und ganzheitlich arbeiten. Es gebe keinen spezialisierten Dienst, z.B. nur für Kinderschutz. Menschen in Krisen

brauchen eine klare Haltung der Fachkräfte. Multiprofessionelle Teams seien hier gut geeignet und zeichnen sich durch hohe Kompetenz und Zuverlässigkeit aus. Die Personalgewinnung erfolge trotz relativ hoher Bewerberzahlen auf offene Stellen auch aus der eigenen Nachwuchsqualifizierung heraus. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen sei zugleich Leitungs- und Teamaufgabe. Nach zwei Jahren gebe es dann für jede/n Mitarbeiter/in das Angebot, sich zum systemischen Berater weiter zu bilden. Die Kosten für diese Weiterbildung übernimmt das Jugendamt. Wichtig sei es, ein Arbeitsklima von Vertrauen und Zutrauen zu schaffen und Möglichkeiten zur Identifizierung mit der eigenen Arbeit zu bieten, damit ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht und die Überzeugung als Fachkraft: Es muss immer alles an uns hängen bleiben! Dafür sind wir da. Wir nehmen den Auftrag an.

prozess einbezogen und an sie die Frage gestellt: „Seht ihr etwas, was wir noch nicht gesehen haben?“. Wichtig sei in jedem Falle, sich selbst zurück zu nehmen und zu fragen: Welche Ressourcen haben die Bürger/innen? Transparenz in der Entscheidung und im Handeln sei ein wichtiges Kriterium im Umgang mit Familien. Unabdingbar sei hierfür ein abgestimmtes Qualitätsmanagement, das verbindlich für alle Fachkräfte kommuniziert sein muss. Mitarbeiterführung erfolge unter besonderer Anerkennung und Beachtung des „Einzelkämpfertums“ im ASD. Dokumentation sei ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im ASD. Wichtig sei dabei, die Gesprächsinhalte der Beratungen differenziert festzuhalten und in die Akte z.B. nicht nur die Information „Gespräch mit der Mutter“ aufzunehmen. Insgesamt sei für sie die Arbeit im ASD ein cooler Job.

Eine von 12 Berliner Jugendamts-Welten



Uta von Pirani, Leiterin des Jugendamtes Berlin-Charlottenburg, erklärte zu Beginn ihres Vortrags, dass in ihrem Jugendamtsbezirk der ASD Regionaler Sozialdienst (RSD) heißt und Willkommensbesuche nicht das Jugendamt, sondern der Jugendgesundheitsdienst durchführt. Früher einmal waren beide Dienste im Jugendamt vereint und haben gut zusammengearbeitet. Heute sei dies schwieriger und daher wünschenswert, diese wieder zusammenzuführen. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen im RSD sei enorm

Das Herz an den ASD verloren ...

hat Claudia Hopperdietzel, Leiterin ASD im Jugendamt Chemnitz. Sie berichtete, dass die Erstberatung von Familien, die Hilfe und Unterstützung brauchen, immer im ASD erfolgt, und diese nach drei Terminen in Beratungsstellen weiter vermittelt werden. Dort werden dann weitere Fachkolleg/innen, z.B. Psychologen, in den Beratungs-

und auch sie frage sich manchmal, wieviel Sozialarbeiter/innen aushalten, bevor sie Kinder in Obhut nehmen. Das auch in ihrem Jugendamt eingeführte Casemanagement habe ihrer Meinung nach eine deprofessionalisierende Wirkung. Der Rückzug des ASD/RSD aus der eigentlichen Leistungserbringung verändere die professionelle Identität der Fachkräfte, da diese keine sozialpädagogische Fallsteuerung mehr haben.

Am wichtigsten ist aber für die sozialpädagogischen Fachkräfte der enge Kontakt zu den Kunden: das Reden, Sehen, Zuhören und Beraten. Und vor allem, sich dafür Zeit zu nehmen, authentisch zu sein und offene Sinne zu haben. Hier den Mitarbeiter/innen freien Gestaltungsraum zu geben, gehöre zum Führungsverständnis von Führungskräften und auch zu ihrem eigenen. Allerdings habe die Führungskräfteentwicklung durch den Abbau von Funktionsstellen in den letzten Jahren leider erheblichen Schaden genommen. Und auch eine Nachbesetzung offener Stellen könne schon mal bis zu 24 Monaten dauern. Wie motiviert man in Frage kommende, geeignete Menschen dann, nicht aufzugeben und sich etwas anderes zu suchen? In der Regel gebe es mit Blick auf die knappen Personalressourcen auch keine Einarbeitungszeit für neue Mitarbeiter/innen. Vorhanden seien natürlich Verfahrensstandards, die in vielen Einzelvereinbarungen festgelegt sind. Jeder Mitarbeiter/in habe einen Verfahrensordner, in dem u.a. die Zusammenarbeit mit Polizei, Schule, Psychiatrie etc. geregelt ist. Diese Richtlinien werden auf die aktuelle Fachpraxis herunter gebrochen und sind sehr hilfreich als Orientierungsrahmen. Es sei immer schwierig, wenn Politik über die Hilfen bzw. die damit verbundenen personellen und finanziellen Ressourcen bestimmt.

Kommunaler Sozialdienst



Was ist kommunale Praxis? Personalentwicklung im ASD

Am zweiten Tag wurden verschiedene Praxisbeispiele zur Personalentwicklung im ASD in Arbeitsgruppen diskutiert. Dabei ging es u.a. um:

- Personalgewinnung und -einarbeitung,
- Führungskräfte-Nachwuchsförderung,

- Entwicklung und Umsetzung eines Kompetenzprofils für Fachkräfte im ASD,
- Fort- und Weiterbildung im Jugendamt,
- Qualifizierung Studierender für die Praxis und
- Beobachtung von Arbeitsbelastungen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

In letzterer AG wurde unter der Leitung von Dr. Hildegard Pamme, Fachberaterin im LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster, u.a. darüber diskutiert, dass Arbeitsbelastung als Organisationsphänomen sehr spät sichtbar wird und eigentlich erst dann, wenn es schon zu spät ist. Dann gibt es einen großen Druck für Notfallmaßnahmen. Hier müsse vorbeugend gehandelt werden. „Belastung“ sei immer ein sehr subjektives Gefühl. Es dürfe nicht sein, dass Kolleg/innen alltäglich das Gefühl haben, unter Druck und Angst zu handeln und dabei permanent unter „Beobachtung“ der Öffentlichkeit und der Politik stehen. Keine festen Vorgaben, zum Beispiel über zumutbare Fallzahlen, zu haben, verstärke noch das Empfinden von Überlastung. Was man/frau dagegen tun kann, wurde gemeinsam erörtert.

Ins Denken kommen, ob unser ASD heute noch so richtig ist ...

Als Gesprächspartner/innen der abschließenden Podiumsdiskussion waren die Referentinnen und Referenten des ersten Tages aufgefordert, Handlungsperspektiven aus der Tagung zu benennen. Ein, zwei Stühle in der Runde waren frei für jeden, der sich mit seinen Fragen, Kommentaren und Anmerkungen beteiligen wollte. Hier einige unkommentierte Blitzlichter aus der Diskussion:

- Jede Profession sollte ihre eigenen Professionsregeln haben und sich nicht fremd bestimmen lassen. Gesetze sollten nicht so viele methodische Regeln enthalten (Hausbesuch) und „Variationsbreiten“ zulassen.

- Wir sind so notwendig wie Wasser und Strom (kommunale Daseinsvorsorge).
- Kinder- und jugendärztlicher Dienst integriert ins Jugendamt – Ein Traum?!
- Personalmanagement ist (eine lange vernachlässigte) Führungsaufgabe. Wie kriegt man das strukturiert in den Alltag verankert?
- Personalentwicklung im Sinne von „Generationswechsel“ gestalten und Nachwuchs-Führungskräfte entwickeln.
- Nein zur Fallzahlbegrenzung, da subjektive Setzung. Offene Frage: Wann ist ein Fall ein Fall? Mit welchen „Nebenwirkungen“?
- Ja zur Fallzahlbegrenzung, da Stärkung der eigenen strategischen Position durch Festlegung einer Fallzahl.
- Berufsidentität ist neben Professionalität eine innere Haltung zum Beruf.
- Berufsanfänger/innen können in prekäre Arbeitsbedingungen „geraten“ wie ihre Klientel. Wie sollen diese dann Berufsidentität entwickeln?
- Vielfalt der ASDs – gucken, was die anderen machen und davon lernen.

Die auf dieser Tagung ausgetauschten Konzepte und Ideen sind ausführlich in der Tagungsdokumentation nachzulesen, die beim Difu für 19 € zu beziehen ist. Kontakt: landua@difu.de

*Kerstin Landua
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Zimmerstr. 13-15
10969 Berlin
www.fachtagungen-jugendhilfe.de*



Hildegard Panne, Joachim Merchel

Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst

Deutscher Verein/Lambertus, 2014
ISBN 978-3-7841-2567-1

Qualität hat ihren Preis. Das gilt auch für das Lesen und Verstehen dieses Buches. Wer aber die Anstrengung nicht scheut, sich ernsthaft mit der Thematik Personalentwicklung auseinanderzusetzen, wird mit Erkenntnisgewinn und konkreten Hilfen für die Implementierung einer systematischen und fachlich anspruchsvollen Personalentwicklung belohnt.

Hinter dieser Veröffentlichung steht ein mehrjähriges Praxisprojekt der Fachhochschule Münster in Kooperation mit den drei Landesjugendämtern Schleswig Holstein, Rheinland und Westfalen-Lippe und weiteren 15 örtlichen Jugendämtern, dem auch durch ein gemeinsames Vorwort der drei Landesjugendämter Rechnung getragen wird.

Da es zu Recht keine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen an Ende gibt, ist kein schneller Zugang oder ein diagonales Lesen möglich, wie ich es als Student und bisweilen auch in meiner beruflichen Praxis bevorzugt habe. Dafür empfiehlt es sich, die Einleitung des Autor(inn)en - Duos zu lesen. Hier werden Leserinnen und Leser auf die zentralen Fragen einstimmt: "Warum ist gerade für den ASD eine sorgfältige Personalentwicklung von herausgehobener Bedeutung?" und "Was soll mit Personalentwicklung im ASD erreicht werden?". Beide Fragen werden mit dieser Veröffentlichung überzeugend beantwortet.

Wer vor der Frage steht, in seinem Jugendamt eine systematische Personalentwicklung zu implementieren, findet allerdings keine Schlupflöcher, um sich der anspruchsvollen Herausforderung nicht stellen zu müssen. Weder diejenigen, die möglichst kein weiteres Geld für eine bedarfsgerechte Personalausstattung ausgeben wollen noch diejenigen, die die Personalentwicklung erst dann beginnen wollen, wenn "genug" Personal vorhanden ist, erhalten hier einen Freibrief. Dafür findet sich eine qualifizierte Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeitsbelastung und Personalfuktuation als zentraler Bezugspunkt für Personalentwicklung und den Möglichkeiten durch Personalentwicklung Klarheit zu gewinnen und Handlungsoptionen zu eröffnen.

Dem voraus gehen die Abhandlungen über die Bedeutung des Organisationsverständnisses und eines Kompetenzprofils für den ASD. Diese Abhandlungen tragen bei aller Deutlichkeit gemeinsamer Qualitätsmerkmale auch und gerade der Tatsache Rechnung, dass jeder ASD anders ist. Wer die Erfahrung gemacht hat, dass auch bei vergleichbaren Ausgangssituationen einzelne ASD-Abteilungen sehr unterschiedliche Problemanzeigen im Hinblick auf Belastung und Klarheit der Aufgabenstellung aufweisen können, weiß um die Bedeutung von Organisationskultur und Kompetenzprofil. Hier findet man/frau die Hilfen, wie entsprechende Prozesse auf den Weg gebracht werden können. Dazu gehören auch

die Reflexion mit dem eigenen beruflichen Rollenverständnis und die Auseinandersetzung mit Macht.

Besonders überzeugend ist als durchgängiger Orientierungswert die Vorrangstellung der Bedeutung von Anfangsinvestitionen an Zeit und Geld in der Implementierungsphase bei Prozessen der Personalentwicklung in der Personalgewinnung, der Einarbeitung, der Fort- und Weiterbildung und der Organisationsentwicklung. Wer hier an Zeit und Ressourcen spart, gefährdet die Chancen, die in einer guten Personalentwicklung liegen: das ist die klare Botschaft!

Es bleibt zuletzt noch der Blick auf die zahlreichen Arbeitshilfen, für die gut 70 Seiten zur Verfügung stehen. All diese Arbeitshilfen sind praxisbewährt und erleichtern all jenen, die Personalentwicklung in ihrem Jugendamt auf den Weg bringen wollen, den Einstieg und die Gestaltung dieses Vorhabens. Als die Ergebnisse am 10. September 2013 in Dortmund der Fachöffentlichkeit vorgestellt worden, war die Resonanz sehr positiv. Ich schließe mich dieser Bewertung an. Für mich gehört diese Veröffentlichung zur Pflichtlektüre der Personalentwicklung in den Allgemeinen Sozialen Diensten.

*Dr. phil. Wolfgang Hammer
Friedrich-Hebbel-Straße 3
22848 Norderstedt*

Im Gedenken an das AFET-Ehrenmitglied Wolfgang Klenner (06.02.1921– 25.01.2015)



Foto aus: www.bhponline.de

Wolfgang Klenner wäre im Februar dieses Jahr 94 Jahre alt geworden. Seinen Geburtstag konnte er jedoch nicht mehr erleben. Er verstarb am 25.01.2015 im Krankenhaus.

Wolfgang Klenner schloss 1950 das Studium der Psychologie ab, arbeitete anschließend in seinem Beruf im ev. Lehrlingsheim und in den von Bodelschwingh'schen Anstalten. Zeitgleich übte er mehrere Unterrichtstätigkeiten aus und promovierte schließlich 1964 mit dem Thema "Zukunftsperspektiven bei erziehungsschwierigen männlichen Jugendlichen". Im selben Jahr eröffnete er mit Pastor Klaus Richter die zweite Ausbildungsstätte für Heilpädagogik nach dem Krieg in Deutschland, welche 1973 den Status einer Fachhochschule erhielt. Herr Klenner hatte wesentlichen Anteil an der Etablierung der außerschulischen Heilpädagogik an Fachhochschulstudiengängen. 1964 initiierte er die Gründung einer Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogen. „Wolfgang Klenner war ein Pionier der Professionalisierung unseres Berufes und ein engagierter Lehrer und Mentor“ (Nachruf des Bundesfachverbandes Heilpädagogik, Dagmar Gumbert, Vorsitzende).

Ab 1964 begann auch seine Mitarbeit im AFET. Er wurde 1980 Vorstandsmitglied in der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, dem heutigen Bundesverband für Erziehungshilfe. Zuletzt engagierte er sich bis 1996 mehrere Jahre als Vorsitzender; und – man mag es kaum glauben – noch bis kurz vor seinem Tod hielt er Kontakt zum Verband, widmete sich der Fachliteratur und schrieb Rezensionen für den Dialog Erziehungshilfe. Leider konnte er altersbedingt seinen Wunsch, noch einmal persönlich in der Geschäftsstelle vorbeizuschauen nicht mehr verwirklichen.

Die Positionen, die er sein Leben lang mit Überzeugung vertrat, waren nicht immer stromlinienförmig und nicht immer stießen sie auf Zustimmung. Doch damit belebte er den Verband und regte zu kritischer Reflexion an. Für seine Verdienste wurde er 1997 zum Ehrenmitglied ernannt.

Der AFET ist ihm mit großem Dank für sein Engagement für Kinder, Eltern, die Heilpädagogik und die Erziehungshilfe verbunden.

Diakonie Deutschland e.V.

Zur Diskussion gestellt – Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Das Projekt „Hilfen zur Erziehung im Sozialraum“ der Diakonie

(...)

Die Diakonie Deutschland ist der Auffassung, dass es sich bei der angestoßenen Diskussion (um die Weiterentwicklung der HzE – d.R.) nicht nur um eine vorübergehende öffentliche Debatte handelt, sondern um einen ernstzunehmenden fachlichen Diskurs und hat sich im Jahr 2013 im Rahmen des Projekts „Hilfen zur Erziehung im Sozialraum“ mit Fragen zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung befasst.

Mit dem Projekt sollte ein Eindruck zu bereits vorhandenen Kooperations- und Umsetzungsformen von Hilfen zur Erziehung im Sozialraum und in der Zusammenarbeit mit Schulen gewonnen werden. Daraus abgeleitet sollten Hinweise für die weitere Diskussion über eventuell notwendige Veränderungen oder Erweiterungen erarbeitet werden. Im Fokus des Projekts standen die Hilfen nach den §§ 27, 29 bis 35 SGB VIII. Es sollte herausgearbeitet werden, welche Bedingungen eine sozialräumliche Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung und die Kooperation mit den Schulen unterstützen und erleichtern und welche Punkte sich als problematisch erweisen.

Ausgehend von der projektinternen Analyse wurden Thesen zur Strukturierung der Diskussion zu verschiedenen Themenschwerpunkten entwickelt.

Thesen zum Schwerpunkt „Individueller Rechtsanspruch“:

- Hilfen zur Erziehung kommen meist „spät“ (aus präventiver Sicht) zum Einsatz
- das Prinzip Niedrigschwelligkeit und

Umsetzung eines Rechtsanspruchs im Einzelfall stehen in einem Spannungsverhältnis

- Die Ausformulierung der Hilfearten nach den §§ 29ff SGB VIII trägt zur sogenannten „Versäulung“ bei. Die „Versäulung“ kommt den Leistungsträgern und den freien Trägern jedoch auch entgegen
- Der individuelle Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung schließt exkludierende Tendenzen für Kinder und Jugendliche ein
- Die Hilfen zur Erziehung stehen unter Legitimations- und Veränderungsdruck (...)

Wenn man der Annahme folgt, dass sich die Kontextbedingungen von Hilfen zur Erziehung in dem skizzierten Rahmen weiter ändern, stellt sich die Frage, welche Konsequenzen daraus für die Hilfen zur Erziehung zu erwarten sind:

- Müssen sich die Träger der (ambulanten) Hilfen zur Erziehung zum Teil von diesem Feld „verabschieden“, weil sich angesichts von Ganztagschule und zunehmend umfassender Kindertagesbetreuung kaum noch Raum und Zeit in Familiensettings findet?
- Übernehmen andere Einrichtungen wie z. B. Familienzentren Teilaufgaben der Hilfen zur Erziehung?
- Müssen sich die Hilfen künftig als „Hilfen zur Erziehung im Sozialraum“ verändern?
- Welche Veränderungen können das sein? Wie stehen die (ambulanten) Hilfen zur Erziehung zur Jugendsozialarbeit oder Schulsozialarbeit? Welches Profil

haben die Hilfen zur Erziehung dann noch?

- Welche besondere Bedeutung und Aufgabe haben die stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung in einem sozialräumlichen Ansatz?

Thesen zum Schwerpunkt „ergänzende Angebote und Sozialraumorientierung“:

- Wichtig sind ergänzende niedrigschwellige Angebote, die früher einsetzen als die rechtsanspruchsbegründenden Hilfen sowie flexible Hilfeformen und -ansätze
- Die Definition des Begriffs „Sozialraum“ ist wichtig, aber nicht entscheidend für eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung
- Die Sozialräume als soziales Umfeld spiegeln die gesellschaftlichen Ungleichheiten wider und sind daher nicht per se Teil einer Lösung. In einem ersten Schritt muss der qualitative infrastrukturelle Bedarf der Sozialräume selbst erfasst werden
- Sozialraumorientierung eignet sich nicht, um Kosten bei den HzE einzusparen. Es geht um das „Ersparen“ von Jugendhelferkarrieren und frühzeitigere Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien.
- Gefordert ist eine partielle Neujustierung der fachlichen Einschätzung der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung und um eine Haltungsdiskussion (...)

Entscheidend für das Gelingen waren vor allem die sogenannten „weichen“ Faktoren wie

- eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der freien Träger mit dem Jugendamt,
- ein gemeinsames Fallverständnis und gemeinsame Fortbildungen von öffentlichen und freien Trägern
- eine positive Haltung zur Sozialraumorientierung
- keine Denkverbote
- die "eigene Professionalisierung zum Thema Sozialraum" und Kooperationsbereitschaft
- ein flexibles Eingehen und Gestalten auf/von Hilfesettings
- Bereitschaft zur Veränderung und zum Ausprobieren neuer Wege auf öffentlicher wie auf der Seite der freien Träger (...)

Es gab und gibt natürlich auch Faktoren, die die Umsetzung von Hilfen zur Erziehung im Sozialraum erschweren.

Genannte problematische Aspekte waren

- die Problematik der Abgrenzung zu anderen sozialpädagogischen Akteuren aus dem Feld "Schule" wie bspw. der Schulsozialarbeit, wo eine mögliche Konkurrenz um Ressourcen gesehen wurde
- der drohende Verlust des eigenen Profils der Hilfen zur Erziehung
- ein Spannungsfeld zwischen Spezialisierung von Hilfen zur Erziehung und einer eher „generalistischen“ Sozialraumorientierung
- die Definition des Begriffs „Sozialraum“ und die Erhaltung des Wunsch- und Wahlrechts
- ein zunächst weitgehend geschlossener Kreis der einbezogenen Träger, während andere Träger nicht zum Zug gekommen sind
- eine rechtssichere Beauftragung von Trägern
- datenschutzrechtliche Aspekte
- die Vorrangdiskussion verschiedener Kostenträger

Thesen zum Schwerpunkt „Anforderungen an das SGB VIII und seine Umsetzung“:

- Der § 1 des SGB VIII ist eine gute Grundlage für die Jugendhilfe und muss konsequent mit Leben gefüllt werden
- Gefragt sind flexible Lösungen vor Ort und eine sozialraumorientierte Bedarfsplanung. Die Jugendhilfeplanung muss gestärkt und u. a. mit der Schulplanung und Stadtentwicklung verzahnt werden
- Es braucht „netzwerkfähige Hilfen zur Erziehung“ und kooperationsfähige und -willige Träger
- Kinder und Jugendliche haben im SGB VIII keine ausdrückliche „eigene“ Anspruchsberechtigung, das SGB VIII sieht sie als „zu Erziehende“. Es stellt sich die Frage, ob dadurch noch umfassend alle Aspekte zur Entwicklung und Teilhabe erfasst werden
- Es geht um einen Paradigmenwechsel von der Konzentration auf den Rechtsanspruch hin zu einer Diskussion um ein Recht auf Entwicklung und Teilhabe – auch im Hinblick auf Inklusion (...)



Hilfen zur Erziehung im Netzwerk

Hilfen zur Erziehung sind in sozialräumlichen Konzepten als ein Teil des gesamten Spektrums an Unterstützungs- und Förderangeboten zu sehen und dürfen nicht als ausschließlich separat gedachtes Hilfsangebot betrachtet werden. Durch eine verlässliche Vernetzung mit Schule, Kita, Kirchengemeinde, Jugendarbeit etc. bis hin zu Ehrenamtsprojekten kommen

den jungen Menschen und ihren Familien möglichst alle Ressourcen des Wohn- und Lebensraums zu Gute. Dazu kennen und nutzen die Hilfen zur Erziehung ein breites Spektrum an Methoden, die sich für einen sozialräumlichen Ansatz eignen. (...)

Die Bereitschaft aller Beteiligten, sich zu vernetzen und mit eigenen Beiträgen in ein Netzwerk zu investieren, ist eine Voraussetzung für gelingende Kooperationen. Netzwerke dienen nicht dem Selbstzweck und sind umso Erfolg versprechender, je konkreter das zu erreichende Ziel ist. Zeitliche Befristungen für Netzwerke können empfehlenswert sein, damit die zu erreichenden Ziele nicht so leicht aus dem Blick geraten und die Beteiligungsbereitschaft hoch bleibt.

Bei der Finanzierung sozialräumlich orientierter Erziehungshilfe müssen ausreichende personelle Ressourcen für die Vernetzungsarbeit zur Verfügung stehen. Um die benötigte Verbindlichkeit herzustellen, sollte mit allen Beteiligten ein gemeinsames Leitbild erarbeitet werden, welches Klarheit über die Ziele, die verschiedenen Rollen und die Haltung verschafft.

Die Versäulung der erzieherischen Hilfen muss zugunsten flexibler Angebote hinterfragt werden. Die Träger müssen sich in die Lage versetzen, dem Bedarf angepasste Angebote machen zu können (fachliche Qualifikationen, Betreuungsintensität, Räume etc.). Kleinere Träger können z. B. durch die Bildung von Jugendhilfeverbänden weiterhin marktfähig bleiben.

Entscheidende Faktoren bei der sozialraumorientierten Erziehungshilfe sind, die eigenen Stärken und Kompetenzen des Trägers und die Ressourcen im Sozialraum zu kennen und in Kooperation mit anderen Trägern arbeiten zu können.

Die Aufgabe der Verwaltung und der Jugendpolitik ist dabei, diesen Prozess entsprechend zu unterstützen. Die Finanzierung muss der Angebotsgestaltung folgen und nicht umgekehrt. Daher ist es erforderlich, auch ressort- oder ämterübergreifende Finanzierungen zu ermöglichen wie sie es in Einzelfällen durchaus bereits gibt.

Die derzeit geltende Rechtsnorm des SGB

VIII sieht die konkrete Förderung sozialräumlicher Angebote als verbindlichen Rechtsanspruch, der Planungssicherheit für Träger sozialer Dienstleistungen bieten würde, nicht vor.

Die derzeitige Praxis der Einzelfallhilfen impliziert eine Finanzierungslogik, die für das Entstehen einer an den Notwendigkeiten des Sozialraums orientierten Infrastruktur eher hinderlich ist.

Die vielfach schlechte Finanzlage von Städten und Kommunen führt dazu, dass die vorhandenen Mittel für einklagbare Individualleistungen, aber nicht für Investitionen in die Infrastruktur genutzt werden. Hier müssten Bund und Länder im Rahmen ihrer grundgesetzlich verankerten Steuerungsverantwortung auf vergleichbare Bedingungen des Aufwachsens hinwirken und dafür verbindlich Finanzierungsverantwortung übernehmen und zweckgebunden Mittel zur Verfügung stellen. Solcherart gezielte Förderung, verbunden mit der Festschreibung eines vertretbaren Eigenanteils für die Kommunen, wäre ein Anreiz, notwendige Angebote auszubauen und sich in angemessenem Maß an deren Finanzierung zu beteiligen.

Vorstellbar wären auf kurze Sicht Lösungen vor Ort, mit denen Träger, die explizit sozialräumlich arbeiten bzw. entsprechende Anforderungen erfüllen, für ihre Angebote eine entsprechend höhere Vergütung bekommen. Dies würde nur vordergründig eine Privilegierung bedeuten, da die zusätzliche Vergütung mit entsprechenden Leistungen unterlegt werden müsste.

Denkbar wäre auch eine Stärkung bzw. Konkretisierung des § 36a SGB VIII, die eine Verpflichtung zur Schaffung niedrigschwelliger familienunterstützender Leistungen beinhaltet. Die Festschreibung eines bereitzuhaltenden Mindestangebotes als Pflichtleistung der kommunalen Daseinsvorsorge könnte hier z. B. analog der Regelungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgen (Einwohnerschlüssel), zuzüglich einer Aufstockung der Leistungen entsprechend eines zu schaffenden Sozialindex.

Ergänzend zu den Hilfen zur Erziehung

bedarf es verlässlicher niedrigschwelliger Angebote der Unterstützung im Vorfeld von Interventionen. Damit soll erreicht werden, dass eine Unterstützung frühestmöglich, wohnortnah gewährt wird durch direkte Ansprache im Sozialraum und unter Nutzung der Sozialraumressourcen. Auch die Maßnahmen nach §§ 27 ff SGB VIII sollten als wohnortnahe Unterstützungsangebote verankert werden.

Jugendhilfeplanung ist Grundvoraussetzung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfeangebote im Sozialraum. Schulentwicklung versteht sich allgemein als Mittel zur Verbesserung der Qualität schulischer Bildung, in einer komplexeren Sichtweise zielt jedoch auch sie auf die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die stetige Weiterentwicklung von Schulen in ihrem Sozialraum befördern. Schule als Teil des Sozialraums, der sowohl inhaltlich als auch zeitlich das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien in immer größerem Maß bestimmt, muss in einer qualifizierten Jugendhilfeplanung mitgedacht und mit der Schulentwicklungsplanung verzahnt werden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage nach einer umfassenden Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu einem System, das die Adressaten – die Kinder und Jugendlichen ebenso wie deren Erziehungsberechtigte – gleichermaßen in den Blick nimmt.

Eine durchgängig sozialräumliche Ausgestaltung der Jugendhilfe und damit auch der Hilfen zur Erziehung könnte diesen Anforderungen eher gerecht werden.

Anm. der Redaktion: Die Langfassung mit den Erläuterungen zu den Thesen ist auf der AFET-Homepage eingestellt.

Christina Below
Diakonie Deutschland
Ev. Bundesverband – Ev. Werk für Diakonie
und Entwicklung – Hilfen zur Erziehung
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
www.diakonie.de

MOSAİK
einfach mobil arbeiten

Ihre Softwarelösung für die Kinder- und Jugendhilfe

Intuitiv bedienbar

Browserbasiert

Flexibel

Anwender und
Ablauf optimiert

Individuelle App

MOSAİK
mobile Lösungen GmbH
Julius-Hatry-Straße 1
68163 Mannheim

+49 (0) 621 832 58 06
info@mosaik-portal.com

www.mosaik-portal.com



Leistungsrechtliche Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Sozialgesetzbuch VIII

Positionen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW)¹

O. Einführung

(...) In der Fachöffentlichkeit besteht inzwischen überwiegend Konsens², dass eine Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und die Gesamtzuständigkeit des Systems der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit ist, Zuständigkeitsstreitigkeiten und Leistungsverzögerungen zwischen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und der Jugendhilfe nach SGB VIII zu vermeiden und die leistungsrechtliche Unterscheidung zwischen erzieherischem und behinderungsbedingtem Bedarf aufzuheben.

Im Koalitionsvertrag vom 27.11.2013 haben die Regierungsparteien vereinbart, dass die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Hilfesystem weiterentwickelt und die Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden sollen, dass Leistungen für Kinder mit Behinderungen und für ihre Eltern möglichst aus einer Hand erfolgen können. Das Ziel der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen mit oder ohne Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen im SGB VIII entspricht zudem dem Inklusionsleitbild der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention.

Seit 1990 wird in den Kinder- und Jugendberichten immer wieder eine Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII gefordert.

Zuletzt wurde die Frage der leistungsrechtlichen Zusammenführung von der durch ASKM und JFMK³ eingesetzten Arbeitsgrup-

pe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ (im Folgenden: „Arbeitsgruppe Inklusion“ genannt) ausführlich untersucht und bewertet. Beteiligte waren Bund, Länder, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, BAG der Landesjugendämter und die Bundesarbeitsgemeinschaften der überörtlichen Sozialhilfeträger.

Die Arbeitsgruppe Inklusion legte am 5. März 2013 einen Bericht vor, der fachliche Argumente für eine Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen im System der Kinder- und Jugendhilfe skizziert, Implikationen für eine Umsetzung beschreibt und offene Fragen festhält. Zusammenfassend unterstützt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch folgende Maßnahmen und Grundsätze:

1. Die BAGFW unterstützt die Einführung einer neuen Leistung „Hilfen zur Erziehung und Teilhabe“ im SGB VIII und die inklusive Weiterentwicklung des gesamten SGB VIII

Ausgangslage

Die „Arbeitsgruppe Inklusion“ der JFMK und ASMK (AG Inklusion) schlägt die Einführung eines neuen Leistungstatbestandes „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ im SGB VIII vor. (...).

Bewertung

Die BAGFW bewertet die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen im SGB VIII und die Einführung eines neuen Leistungstatbestandes positiv, weil damit vor allem die bisherigen Schnittstellenprobleme zwischen dem SGB VIII und SGB XII vermindert und auf die Gesamtsituation von Kindern und Jugendlichen adäquater eingegangen werden kann. Sie empfiehlt jedoch diesen neuen Leistungstatbestand mit „Hilfen zur Erziehung und Teilhabe“ zu bezeichnen. Die Formulierung sollte bewusst die systemisch angelegten Hilfen zur Erziehung aufgreifen und um den Aspekt der Teilhabe erweitern. (...).

2. Die BAGFW unterstützt die Verlagerung der Anspruchsberechtigung von Leistungen der Hilfe zur Erziehung und Teilhabe auch auf die Kinder und Jugendlichen

(...)

Bewertung

Die Empfehlung der AG Inklusion, die Anspruchsinhaberschaft im SGB VIII auch auf die Kinder und Jugendlichen zu verlagern, wird von der BAGFW grundsätzlich begrüßt. Kinder und Jugendliche werden als selbstständige Rechtssubjekte anerkannt, sie werden neben den Personensorgeberechtigten unmittelbare Adressaten der Leistung, wodurch die Kinderrechte ge-

Fachdokumentation „Große Lösung“

„Warten auf die Große Lösung. Hilfen und Unterstützung aus einer Hand - Anforderungen aus der Praxis an die Umsetzung“ so lautete der Titel einer Tagung im Deutschen Institut für Urbanistik.

Die Tagungsdokumentation kann zum Preis von 19,00 Euro bestellt werden unter: agjf@difu.de

stärkt werden. Gleichwohl muss das Elternrecht gewahrt bzw. der Vorrang der Elternverantwortung nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz (GG)⁶ beachtet werden. Die Wahrung des Elternrechts steht nicht im Widerspruch zur Verlagerung der Anspruchsinhaberschaft auf die Kinder und Jugendlichen. Den Personensorgeberechtigten sollen die bislang gesetzlich geregelten – eher systemisch angelegten – Leistungen zur Unterstützung in ihren Erziehungsaufgaben auch weiterhin nicht nur als Anspruch für ihre Kinder, sondern auch als Leistung für sie als Personensorgeberechtigte zur Verfügung stehen. Es kann überlegt werden, sie im 2. Abschnitt des 2. Kapitels des SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie) weiterhin als Rechtsansprüche auszugestalten.

3. Die BAGFW schlägt die Streichung des Merkmals der Wesentlichkeit im Sinne des § 53 Abs. 1 SGB XII als Zugangsvoraussetzung für Leistungen in einem neu zu gestaltenden SGB VIII vor.

Ausgangslage

Nur bei der „wesentlichen Behinderung“ nach § 53 SGB XII besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe⁷. Im Falle von nichtwesentlichen Teilhabeeinschränkungen besteht hingegen nur ein Ermessensanspruch. In der Kinder- und Jugendhilfe ist der Begriff „wesentlich“ fremd. Durch die Prüfung der „Wesentlichkeit“ findet eine Einschränkung der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe statt. (...) Die Arbeitsgruppe Inklusion schlägt deshalb vor, eine Evaluation der Wirkungen des Wesentlichkeitsbegriffes für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter Berücksichtigung der Frühförderung durchzuführen. Sollte die Wesentlichkeit eine steuernde Wirkung entfalten, dann ist eine vergleichbare gesetzliche Beschreibung einzuführen⁹.

Bewertung

Mit der bisherigen Regelung, dass Leistungen für junge Menschen mit geistiger

und körperlicher Behinderung sowie jene, die von dieser Behinderung bedroht sind nur übernommen werden müssen, wenn die Teilhabebeeinträchtigung wesentlich ist, sind auf Tatbestandsebene vielfältige Abgrenzungsprobleme verbunden. Diese beziehen sich vor allem auf die Abgrenzung zwischen einer seelischen und geistigen Behinderung und auf die in der Praxis nicht einfach zu klärende Frage, ob ein Erziehungshilfebedarf oder ein behinderungsspezifischer Bedarf vorliegt. Die notwendige Differenzierung zwischen den verschiedenen Bedarfen birgt die Gefahr in sich, dass künstlich getrennt wird, was ggf. zusammengesehen werden muss und zu nicht immer bedarfsgerechten und ganzheitlichen Hilfeleistungen führen kann.

Bisher wird die „Wesentlichkeit“ der Behinderung allein an den meist medizinisch definierten Beeinträchtigungen und Funktionsstörungen der Person festgemacht. Der neue Behinderungsbegriff verlangt eine individuelle Definition der Behinderung, bei der die Wechselwirkung zwischen den Merkmalen des Individuums und ihrer Umwelt zu berücksichtigen ist.

Eine zukünftige leistungsrechtliche Begriffsdefinition muss deshalb den erweiterten sozialen Behinderungsbegriff im Sinne der UN-BRK aufgreifen und die Wechselwirkungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren berücksichtigen. Deshalb muss die leistungsrechtliche Definition von Behinderung als auch die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung mindestens auf dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelten Klassifizierungsinstrument, der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF), basieren.

Im Übrigen lassen auch jetzt schon die vorhandenen Gesetzesformulierungen Leistungen für Kinder und Jugendliche zu, die von einer Behinderung bedroht sind und die Präventivmaßnahmen aus der Frühförderung benötigen. Damit wird jetzt schon

Inklusion

Als unteilbares Menschenrecht zielt Inklusion darauf ab, allen Menschen gleichermaßen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wie es um Teilhabechancen in unterschiedlichen Lebensphasen und bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen bestellt ist, wie sie verbessert und nachhaltig gestärkt werden können, hat das ISS in Kooperation mit dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) untersucht.

- Teilhabe am Gesundheitssystem (S. 2)
- Inklusion – nur alte Konzepte in neuem Gewand? (S. 4/5)
- Teilhabe von (benachteiligten) Familien – Welchen Beitrag können Einrichtungen frühkindlicher Bildung leisten? (S. 6)
- Kinder und Jugendliche: Teilhabe in der Schule (S. 7)
- Älter werden im Quartier – Sozialraumorientierte Unterstützung älterer Menschen (S. 8)

Publikationen der Reihe „Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland“, die im Rahmen der AWO-ISS-Kooperation entstanden sind, sind auf der Webseite unter Veröffentlichungen zu finden: www.iss-ffm.de/publikationen/publikationen/index.html

sachgerecht der Präventionsgedanke und nicht das Kriterium der Wesentlichkeit angewendet, was dem Wohle der Kinder und Jugendlichen dienlich ist.

4. Die BAGFW schlägt die Gestaltung eines Übergangsmagements und die Beibehaltung des § 41 SGB VIII vor

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Inklusion spricht sich dafür aus, den Übergang in die Sozialhilfe grundsätzlich bei Erreichen des 18.

Lebensjahres festzulegen, sofern davon auszugehen ist, dass der junge Mensch prognostisch auf längere Sicht oder dauerhaft eine Leistung der Eingliederungshilfe benötigt. Sie empfiehlt, dass für Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben für Jugendliche generell der Sozialhilfeträger zuständig ist. Fälle, in denen die Voraussetzungen der Hilfen für junge Volljährige erfüllt sind (§ 41 SGB VIII), blieben in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

Bewertung

Übergangsregelungen zum Erwachsenenleben und damit zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII sind sinnvoll. Es wird begrüßt, dass frühzeitig die Unterstützung für den Übergang von Schule zum Beruf gewährleistet ist. (...) Ein fester Übergangstermin mit dem 18. Lebensjahr, darf aber nicht dazu führen, dass Maßnahmen abgebrochen werden müssen.

Die Gewährungspraxis muss für alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährigen einheitlich gestaltet sein, damit eine Stigmatisierung von Menschen mit oder ohne Behinderung vermieden wird.

Der Übergang vom Jugendalter hin zum Erwachsenenalter verläuft fließend und ist als Entwicklungsprozess zu verstehen. Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe der Kinder- und Jugendhilfe müssten über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung notwendig ist. Gründe für die weitere Gewährung der Hilfe können somit auch wie bisher beispielsweise psychische, gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen, soziale Benachteiligungen und Abhängigkeiten sein.

Weitergehend als die bisherige Regelung des § 41 SGB VIII müssten die Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe durch den Träger der Kinder- und Jugendhilfe bis zum 21. Lebensjahr als Rechtsanspruch ausgestaltet

werden und im Einzelfall bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden, falls die Persönlichkeitsentwicklung dies erfordert und ein Übergangsmanagement in Hilfen nach SGB IX nicht übergangslos und zielführend gewährleistet werden kann.

5. Die BAGFW schlägt die Aufnahme der Komplexleistung Frühförderung ins SGB VIII vor

Ausgangslage

Der Bereich Frühförderung war nicht Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe Inklusion.

Bewertung

(...) Bereits beim Zugang zur Leistung und unter welchen Voraussetzungen diese vergeben wird, gibt es bei der Leistungsgewährung große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Für die betroffenen Kinder und Eltern zieht dies Nachteile und bürokratische Hürden nach sich. Anstelle einer interdisziplinären und niedrigschwelligen Komplexleistung erleben Betroffene veräufelte und ungeklärte Kompetenzen.

Eine Lösung der Situation besteht aus Sicht der BAGFW darin, die Verordnungsermächtigung zur Frühförderungsverordnung nach § 32 SGB IX so auszuweiten, dass die Bundesländer entsprechend verbindliche Landesrahmenvereinbarungen abschließen müssen. Für die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe wäre es erforderlich, dass die Komplexleistungen der Frühförderung in das SGB VIII implementiert werden.

6. Die BAGFW unterstützt, dass die Beteiligungs- und personenorientierte Hilfe- und Teilhabeplanung im Sinne des § 36 SGB VIII als Steuerungsprinzip für die Gestaltung der Hilfen aus einer Hand im SGB VIII angewendet werden soll

(...)

7. Neugestaltung der Kosten- und Unterhaltsheranziehung, die nicht zum Nachteil von Eltern der Kinder mit Behinderungen gestaltet ist

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Inklusion empfiehlt eine einheitliche Regelung zur Kostenheranziehung für Hilfen zur Erziehung und Teilhabe. Junge Menschen mit und ohne Behinderung und ihre Eltern sollen gleich behandelt werden. Eine Härtefallregelung soll verhindern, dass einzelne Personengruppen mit unzumutbaren Kosten dauerhaft belastet werden. Ein konkreter Vorschlag für eine Kostenregelung wird nicht unterbreitet. Fest steht nur, dass die neue Kostenregelung mit einer Übergangsregelung vertretbar ausgestaltet werden soll. (...)

Bewertung

Eine einheitliche Regelung zur Kostenheranziehung für Leistungen zur Teilhabe und der Hilfe zur Entwicklung ist zwingend erforderlich. Hierbei sollte nicht die Kostenneutralität sondern eine gerechte und angemessene Regelung für die Kostenübernahme im Vordergrund stehen. Zudem sind nach den Feststellungen des 5. Familienberichtes Familien mit Kindern mit Behinderungen vielfältigen und dauerhaften finanziellen Belastungen ausgesetzt. Ziel muss es daher sein, dass keine Ausweitung der Kosten- und Unterhaltsheranziehung der Eltern von Kindern mit Behinderungen erfolgt.

8. Die BAGFW schlägt vor, dass die Kinder- und Jugendhilfeträger weiterhin Rehabilitationsträger bleiben

Situation

Die Mitglieder der AG Inklusion empfehlen, dass – nach der Einführung der großen Lösung im SGB VIII – der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kein Rehabilitationsträger mehr ist. Es sollen nur einzelne Bestimmungen aus dem SGB IX anwendbar bleiben. Hintergrund ist, dass die Arbeit des Jugendamts erleichtert werden soll. Ins-

besondere soll nicht differenziert werden müssen, ob es sich um eine behinderungs-spezifische Leistung handelt.

Bewertung

Die Einordnung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als Rehabilitationsträger ist sinnvoll, damit Leistungen der Rehabilitation einheitlich koordiniert werden. Zudem wird durch eine gute Zusammenarbeit der einzelnen Rehabilitationsträger auch der Übergang von der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe erleichtert. Deshalb sollten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Rehabilitationsträger nach § 6 SGB IX bleiben.

9. Ausgestaltung des Leistungskataloges von Teilhabeleistungen im SGB VIII

Ausgangslage

Die AG Inklusion spricht sich dafür aus, dass der neue Leistungstatbestand einen teiloffenen Leistungskatalog unter Zusammenführung der bisherigen Hilfen nach § 27 SGB VIII und § 54 SGB XII/ SGB IX vorsieht.

Bewertung

Das Prinzip der Bedarfsdeckung und des personenzentrierten Ansatzes erfordert einen Leistungskatalog, der sicherstellt, dass individuell bestehende Teilhabebeeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen

mit Behinderung ausgeglichen werden. Die Konkretisierung der Leistung muss dem individuellen Bedarf entsprechen. Die notwendige Leistung darf nicht im Rahmen von Entgeltverhandlungen in Frage gestellt werden. Eine beispielhafte Darstellung von Leistungen ist denkbar.

Berlin, 14.01.2015

Anmerkung der Redaktion:

In der 9seitigen Positionierung beschreibt die BAGFW jeweils kurz die Vorschläge der interministeriellen AG Inklusion um daran anknüpfend die eigenen Empfehlungen anzuschließen. Die Positionierungen der BAGFW wurden hier in Kurzform aufgenommen. Insbesondere diejenigen Passagen, die von den Vorschlägen der AG Inklusion abweichen bzw. diese ergänzen, wurden ausführlicher präsentiert.

Durch die Textkürzungen sind einige der neun Quellenangaben hier nicht aufgeführt.

Anmerkungen:

¹ Diese Positionierung beruht auf den Arbeitsergebnissen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der BAGFW aus den Fachausschüssen „Kinder, Jugend, Familie und Frauen“ und „Behindertenpolitik“. Sie überschneidet sich mit einer umfangreichen Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes, die ebenfalls auf diesen Arbeitsergebnissen beruht.

² 13. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, November 2009, BT-Dr. 16/12860.

³ Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie Jugend- und Familienministerkonferenz (...)

⁶ ... Art. 6 Abs.2 S.1 Grundgesetz lautet wie folgt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“.

⁷ Den Personenkreis, der kraft geltenden Rechts als wesentlich behindert gilt, konkretisiert die Eingliederungshilfeverordnung (EGVO) i. d. F. v. 1. 2. 1975 (BGBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1046); darüber hinaus kann die wesentliche Behinderung nach § 53 Abs.1 S. 2 SGB XII durch die Gesamtheit der Behinderungen vorliegen; hierzu vgl. die „Orientierungshilfe Behinderungsbegriff“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) Stand: 24.11.2009 (...)

*Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V.
Geschäftsstelle Berlin
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin
www.bagfw.de*

Inklusionsbarometer Arbeit

Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung liegt mit 14 Prozent fast doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Behinderung (Stand: Oktober 2013). Es gibt zwar eine gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von behinderten Menschen bei Unternehmen, aber nur knapp 40 % erfüllen diese Quote. Mehr als 60 % aller privaten Unternehmen zahlen Ausgleichsabgaben, weil sie die Mindestquote nicht erfüllen können oder wollen. Dies obwohl viele Menschen mit einer Behinderung hervorragend ausgebildet sind. Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (Oktober 2012) haben knapp 60 Prozent der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen ein abgeschlossenes Studium oder eine Ausbildung.

Das Inklusionsbarometer der Aktion Mensch geht der Frage nach, woran es liegt, dass Arbeitgeber trotz Fachkräftemangel oft davor zurückschrecken, Menschen mit Behinderung einzustellen. Meist ist es eine Vielzahl von Faktoren, die die gleichberechtigte Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt verhindert. Das Inklusionsbarometer gibt Antworten und macht Fortschritte messbar. Es wurde erstmalig 2013 erstellt. Kürzlich wurde auch das Inklusionsbarometer für 2014 veröffentlicht. Ein Download ist über die Homepage der Aktion Mensch möglich.

www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit/zahlen-und-fakten.html

Jugendberufsagenturen – Sozialgesetzbuchübergreifende Kooperation von SGB II, III und VIII

Das Bundesnetzwerk Jobcenter hat eine Stellungnahme vorgelegt, in der es beschreibt, wie eine ganzheitliche Unterstützung junger Menschen durch eine Kooperation der drei SGB's II, III und VIII flächendeckend umgesetzt werden kann. Die GeschäftsführerInnen der Jobcenter beklagen, dass aktuell noch bestehende politische, gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen die lokalen Möglichkeiten einschränken. Sie sehen aber grundsätzlich in systematischen rechtskreisübergreifenden Kooperationen großes Potenzial für eine ganzheitliche Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration. In dem Kapitel Mindestanforderungen an eine sozialgesetzbuchübergreifende Zusammenarbeit benennen sie vier Handlungsfelder, die für den Aufbau der lokalen Zusammenarbeit zwischen Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Jugendämtern von Nöten sind:

- (1) Transparenz
- (2) Informationsaustausch
- (3) Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen sowie
- (4) One-Stop-Government. (gemeint ist damit der Zusammenschluss verschiedener Leistungsangebote unter einem Dach, die meist als Jugendberufsagenturen bezeichnet werden)

„Eine an die jeweiligen örtlichen Bedarfe angepasste rechtskreisübergreifende, ganzheitliche Betreuung junger Menschen an einem Ort ist die ideale Form der Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. In zahlreichen Gebietskörperschaften sind deshalb mit hohen Erwartungen die Möglichkeiten zur Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen diskutiert worden.

Bei den Ermittlungen der Potenziale einer sozialgesetzbuchübergreifenden Zusammenarbeit werden vor Ort nicht selten Hin-

dernisse festgestellt, die die Einrichtung von Jugendberufsagenturen im Sinne gemeinsamer Anlaufstellen behindern. So können zum Beispiel in eher ländlich geprägten Gebietskörperschaften das Vorhandensein mehrerer Jugendämter oder große geografische Entfernungen zwischen Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Jugendämtern die Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen stark behindern. Weil eine Bündelung der Leistungsangebote unter einem Dach deshalb kaum flächendeckend zu realisieren ist, wird begrüßt, dass die Bundesregierung kein konkretes Modell für eine Jugendberufsagentur vorgeben möchte, sondern den lokalen Partnern weiterhin Handlungsfreiheiten bei der Ausgestaltung lokaler Formen der sozialgesetzbuchübergreifenden Zusammenarbeit überlässt.“ (vgl. S.2)

Die GeschäftsführerInnen der Jobcenter sind der Ansicht, dass die ersten drei oben genannten Handlungsfelder als bundesweit verbindliche Mindeststandards einer Kooperation zwischen den Trägern definiert werden sollten. Diese sei flächendeckend ohne strukturelle Hindernisse möglich und ausschließlich von der Bereitschaft der lokalen Akteure abhängig. Wichtig ist nach ihrer Ansicht, insbesondere die Abstimmung von Prozessen in der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit. Zudem müssten die jeweiligen fachlichen Kompetenzen bei der Angebotsgestaltung berücksichtigt werden (vgl. 2f).

Als Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit der SGB II, III und VIII werden benannt:

Stärkerer Ausbau der Jugendsozialarbeit

Es wird seitens der GeschäftsführerInnen kein Bedarf an gesetzlichen Veränderungen der Soll-Bestimmungen in den Sozialgesetzbüchern gesehen. Die aktuellen Regelungen seien eine geeignete Grundlage. Aber „Für das Gelingen einer sozialgesetz-

buchübergreifenden Zusammenarbeit ist es (...) unabdingbar, dass die beteiligten Partner mit den jeweils erforderlichen Ressourcen ausgestattet sind“. Die Jugendsozialarbeit mit ihren vielfältigen Angeboten wird als wichtiges komplementäres Angebot der Jugendämter zur Erreichung und Unterstützung der SGB II-Zielgruppen mit komplexen Problemlagen gesehen. Es wird bemängelt, dass „in vielen Kommunen im Bereich der Jugendhilfe nur unzureichende Ressourcen für die Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe zur Verfügung stehen (vgl. S.3).

Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der finanziellen Ausstattung

Als Voraussetzung für eine gelingende berufliche und soziale Integration wird die fallbezogene und bedarfsorientierte Verfügbarkeit von angemessenen Unterstützungsleistungen benannt. Es wird In Bezug auf die Maßnahmeangebote der Jobcenter kritisiert, dass „die jährliche Budgetierung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Maßnahmeplanung die Planbarkeit von längerfristigen Maßnahmen und Projekten stark einschränken“ (ebd.), was insbesondere für junge Menschen mit „komplexen Profillagen“ problematisch ist, da diese längerfristige Planungen und eine „Verkettung von unterschiedlichen Förderangeboten“ erfordert (vgl. S.4).

Personenbezogenes Budget als Grundlage von Jugendberufsagenturen

Angelehnt an den individuellen Leistungsanspruch in den Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII fordern die Geschäftsführer der Jobcenter, dass auch sie die Möglichkeiten der finanziellen Förderung und die konkrete Form des Unterstützungsangebotes nicht von Budget- und Maßnahmenplanungen des Vorjahres abhängig machen müssen, da diese letztendlich zu einer hohen Inflexibilität der Angebote führe. Es

müsse das Primat des festgestellten individuellen Bedarfs gelten. „Angesichts der Vielfältigkeit der Unterstützungsbedarfe würden wir für eine zeitnahe, angemessene und bedarfsgerechte berufliche Förderung junger Menschen einen sehr hohen Nutzen in einem individuellen Rechtsanspruch junger Menschen auf eine Förderung auch aus dem SGB II und dem SGB III sehen. Ein solcher individueller Rechtsanspruch sollte auch die kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II einbeziehen.“

Vorgeschlagen wird, ein personenbezogenes Budget, das die voraussichtliche Gesamthöhe der finanziellen Förderung für die Umsetzung der erforderlichen berufsbezogenen Maßnahmen an die ermittelten individuellen Entwicklungsbedarfe knüpft (vgl. S. 4).

Kontinuierliches rechtskreisübergreifendes Schnittstellenmanagement

Eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird von den VerfasserInnen der Stellungnahme in vielen Kommunen noch als entwicklungs- und förderbedürftig angesehen.

Es gelte nicht nur projektförmig, sondern kontinuierlich rechtskreisübergreifende Unterstützungsaufgabe aufzubauen, diese z.B. bei einer Stabsstelle in der Verwaltungsspitze einer Stadt oder Landkreises anzusiedeln. Für die Erfüllung dieser Aufgaben

stehen nach Einschätzung der Jobcenter auf lokaler Ebene aktuell aufgrund angespannter Finanzlagen und Einsparzwänge kaum angemessene Personalressourcen zur Verfügung. Deswegen wird hier vor allem ein finanzieller Unterstützungsbedarf seitens der Länder gesehen (vgl. S.4).

Befristete Fortführung der Unterstützung nach beendetem SGB II-Leistungsbezug

Es sollte bedarfsorientiert eine befristete Nachbetreuung nach einem beendetem Bezug von SGB II-Leistungen ermöglicht werden, um die Chancen auf eine langfristige berufliche Integration zu erhöhen. Gedacht ist z.B. an ein zeitlich befristetes Coaching nach einer Arbeitsaufnahme (vgl. S.5).

Erleichterung des Datenaustausches

Dringend geboten seien die von der Bundesregierung geplanten datenschutzrechtlichen Klarstellungen, um einen notwendigen Informationsaustausch zu erleichtern. Aktuell werde die Identifizierung möglicher Synergiepotentiale verhindert (vgl. 5f).

Weitere Kooperationspartner der lokalen Zusammenarbeit

Nach Ansicht der JobcentergeschäftsführerInnen ist auch eine verbindlichere

Kooperation mit anderen Partnern nötig. Genannt werden explizit die Schulen, sowie die Staatsanwaltschaften/Jugendrichter/Häuser des Jugendrechts. Mit den Arbeitgebern sollten gemeinsam spezielle Angebote aufgebaut werden (vgl. S. 6).

Spannungsfelder

Ein mögliches Spannungsfeld wird die „schwierige Festlegung von zielgruppenbezogenen Zielen und die daraus folgende nur unzureichende quantitative Erfolgsmessbarkeit einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit“ genannt (S.6). Es dürfe kein „zu hoher und ungemessener quantitativer Erwartungsdruck“ aufgebaut werden (S.7), zumal ein neu angestoßener Prozess zur Verbesserung der Zusammenarbeit der SGB II, III und VIII nicht immer konfliktfrei und geradlinig verlaufen wird.

Zusammenfassung: Reinhold Gravelmann, AFET-Referent, Grundlage: Stellungnahme des Bundesnetzwerks der Jobcenter „Ganzheitliche Unterstützung junger Menschen flächendeckend umsetzen“, veröffentlicht Ende 2014, ohne Datum.

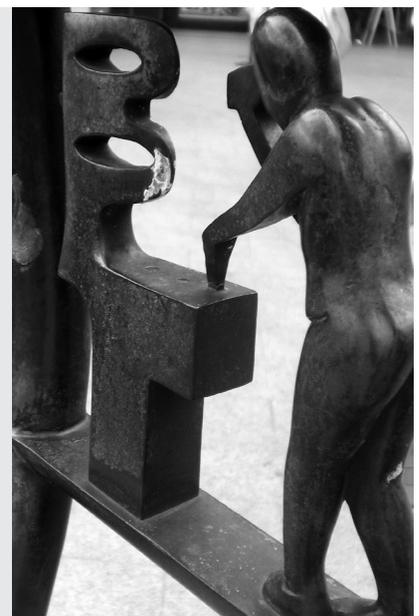
Bundesnetzwerk Jobcenter

Sechs Milliarden für arbeitslose Jugendliche

Knapp 22 % aller Jugendlichen in der Europäischen Union sind ohne Arbeit. Eine erschreckende Zahl. In einigen Ländern sieht es noch dramatischer aus. In Griechenland beispielsweise ist jeder zweite junge Mensch ohne Arbeit. Seit 2014 ist die „Jobgarantie“ in Kraft, die den jungen Menschen innerhalb von 4 Monaten einen Praktikumsplatz, eine Ausbildung oder eine Arbeit garantiert. Die bereitgestellten 6 Milliarden werden jedoch kaum abgerufen und die Bearbeitung der Anträge dauert sehr lange. (HAZ, Die Jobgarantie gilt – nur auf dem Papier, 9.10.2014).

Jugend stärken im Quartier

In dem ressortübergreifenden Programm werden 185 Kommunen dabei unterstützt junge Menschen aus Problemgebieten auf einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung oder Arbeit vorzubereiten. Es soll durch aufsuchende Sozialarbeit, Beratung und Einzelfallhilfe junge Menschen unterstützen. Das Programm wird ab 2015 bis 2019 umgesetzt. Das Geld stammt aus dem Europäischen Sozialfond (ESF). (Pressemitteilung des BMFSFJ und des BMUB vom 20.01.2015. www.jugend-staerken.de)



Tagungen

Angekommen in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe

23.04.2015 – 24.04.2015 in Berlin

Anliegen der Tagung ist sowohl die Information über rechtliche und organisatorische Gegebenheiten als auch ein fachlicher Erfahrungsaustausch. Es soll eine gemeinsame Verständigung darüber erzielt werden, welche unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Versorgungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen, welche Einzelaspekte zu klären und zu bewältigen sind und mit welchen Hilfeformen sie unterstützt werden können. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen des Kindeswohls, der Bildungs- und Integrationschancen.

www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Ein ver-rücktes Leben – Hilfen für Kinder und ihre psychisch kranken Eltern

23.04.2015 – 24.04.2015 in Köln

Kinder und Jugendliche, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil aufwachsen, brauchen Unterstützung und Hilfeangebote, damit sie sich trotz der "ver-rückten" Familiensituation gesund entwickeln können. Der Kongress beschäftigt sich unter anderem mit folgenden Fragestellungen: Welche Auswirkungen hat die psychische Erkrankung auf die Kinder? Wie bewältigt die Familie die psychische Erkrankung eines Elternteils? Welche Hilfe- und Unterstützungsangebote brauchen Schwangere, die psychisch krank sind? Wie kann die Erziehungsfähigkeit der Eltern bewertet werden? Was braucht es für eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie?

www.kinder-schutzzentren.org

"Evaluation und Wirkungsforschung in den Hilfen zur Erziehung"

11.06. – 12.06.2015 in Berlin

Nähere Informationen lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Soziale Netze in der medienpädagogischen Praxis- Fortbildung

15.06.2015 – 19.06.2015 in Remscheid

Soziale Netze wie Facebook, Google+, YouTube und Dienste auf mobilen Endgeräten wie Whats-App, (Video-) Telefonie, Messenger oder Geodaten-basierte Standortdienste bestimmen heute das Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Internet. Der Kurs beleuchtet in praktischen Übungen die Faszination, die Potentiale und Gefahren Sozialer Netzwerke und gibt Handlungsempfehlungen für die (medien-) pädagogische Praxis. Beantwortet werden Fragen wie:

Welche Formen der sozialen Vernetzung im Internet gibt es überhaupt? Was machen „Facebook“, „Twitter“, „YouTube“, Online-Communities, Blogs und Foren eigentlich aus? Wieso werden sie genutzt und von wem? Wie können sie zur Kommunikation mit Zielgruppe genutzt werden? Wie ist das mit der Datensicherheit oder spielt das keine Rolle? Wie kann man Cyber-Mobbing begegnen? Wie verdienen die Anbieter ihr Geld und was bedeutet das für die Nutzer? Was ist auf der rechtlichen Seite zu beachten? Welche Chancen und Probleme gibt es sonst noch?

Und vor allem: Wie kann man in der medienpädagogischen Arbeit mit ihnen umgehen und sie mit den Zielgruppen Jugendliche, Eltern und MultiplikatorInnen thematisieren?

www.akademieremscheid.de;
rauch@akademieremscheid.de

Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt

25.06.2015 – 26.06.2015 in Leipzig

Der Kongress behandelt Themen zu Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt. Nähere Informationen lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

www.kinderschutz-zentren.org/fachkongresse

Tagesveranstaltungen

Anything goes?! Pornofizierung und Sexualisierung als Alltagserlebnis von Mädchen und Jungen – Fortbildung

26.06.2015 in München

Was lösen sexualisierte und pornografische Bilder im Denken, Fühlen und Handeln von Mädchen und Jungen aus? Welche Folgen kann die sogenannte »Pornofizierung« haben? Und wie können Pädagoginnen und Pädagogen dem Thema im Alltag begegnen? Neben Informationen rund um das Thema Pornofizierung bietet das Seminar vor allem Anregungen, Strategien und Methoden für die tägliche pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen.

www.imma.de; kontakt.informationsstelle@imma.de

Sozialräumlich ausgerichtete integrierte Erziehungshilfen als Regelangebot

26.06.2015 in Hamburg

Auf dem Fachtag geht es um die konkrete Praxis integrierter, flexibler und sozialräumlich ausgerichteter Hilfen zur Erziehung. Hierzu werden deren Möglichkeiten und Grenzen, Beispiele gelingender Praxis und die Schnittstellen zu anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Auch die unterschiedliche Indienstnahme des Themenfeldes durch sozialpolitisch übergeordnete Strategien soll diskutiert werden. Neben der bundesweiten Entwicklung wird die konkrete Situation in Hamburg in den Blick genommen. Dazu sollen auch entsprechende Einrichtungen besichtigt werden. Der Fachtag soll dazu beitragen, die Hilfen zur Erziehung als Teil des Regelangebotes zu begreifen.

www.igfh.de in Kooperation mit dem Haus der Familie St. Pauli



Silke Birgitta Gahleitner, Martin Baiert, Thomas Hensel, Martin Kühn, Marc Schmid (Hrsg.)

Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern

Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014, 296 Seiten mit 6 Tabellen

ISBN 978-3-525-40240-5

Oft zeigen traumatisierte Kinder und Jugendliche besonders auffälliges Verhalten, das Fachkräfte und Systeme herausfordert und spezifische pädagogische Interventionen erfordert. Das Buch enthält in 19 Artikeln theoretische Grundlagen und Praxistipps für die pädagogische Arbeit mit traumatisiert belasteten Kindern und Jugendlichen.



Seithe, Mechthild/Heintz, Matthias

Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung

Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie

Verlag Barbara Budrich 2014, 481 Seiten

ISBN 978-3-8474-0623-5

Die Autoren sehen im aktuellen politischen Diskurs um eine „Weiterentwicklung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe“ einen neoliberalen Versuch, die Ambulante Hilfe zur Erziehung zu diskreditieren und zurückzudrängen. Das Buch enthält neben der fachlichen, ideologischen und politischen Auseinandersetzung mit den neuen Steuerungsabsichten der Politik gegenüber den Hilfen zur Erziehung ausführliche Darstellungen bzw. Diskussionen zu verschiedenen Einzelthemen.



John Hamel / Tonia L. Nicholls (Hrsg.)

Handbuch: Familiäre Gewalt im Fokus

Fakten – Behandlungsmodelle – Prävention

Ikaru Verlag Frankfurt, 2014, 740 Seiten

ISBN: 978-3-927076-70-9

53 AutorInnen beschreiben die Kurz- und Langzeitfolgen für Kinder, Eltern und Beziehungspartner, die sich nicht mehr mit Worten verständigen können. In 27 Beiträgen stellen sie anhand von Fallbeispielen ihre vielgestaltige Arbeit mit Kindern, Eltern und Partnern wie mit ethnischen Gruppen, sexuellen Minderheiten oder Scheidungspartnern vor.

Das aus dem Englischen übersetzte Handbuch knüpft an die neuesten Entwicklungen professioneller Behandlung und forschungsbasierter Diagnostik an.



Anke Kuhls / Joachim Glaum / Wolfgang Schröer (Hrsg.)

Pflegekinderhilfe im Aufbruch

Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege

Beltz-Verlag, 2014, 212 S.

ISBN:978-3-7799-2936-9

Die Vollzeitpflege als Kernaufgabe der Pflegekinderhilfe ist eine „pädagogische Interventionsform“ der Hilfen zur Erziehung in der Kinder- und Jugendhilfe. In den vergangenen Jahren ist eine verstärkte Aufmerksamkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und auch in der sozialpädagogischen Forschung gegenüber der Vollzeitpflege zu beobachten. In diesem Buch werden aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe diskutiert. Es eröffnet einen veränderten Blick auf die Arbeit in der Pflegekinderhilfe und soll ermutigen in der Vollzeitpflege insgesamt einen Aufbruch zu wagen.

Ein Traum ist unerlässlich,
wenn man die Zukunft gestalten will.

Victor Hugo (1802 - 1885)